



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Frauen im System des Nationalsozialismus:  
Opfer und/oder Täterinnen?

Verfasser

Markus Reichel

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 190 344 313

Studienrichtung lt. Studienblatt: UF Englisch  
UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

Betreuer: Univ.-Prof. Mag. Dr. Alois Ecker



## **Danksagungen**

An erster Stelle möchte ich hier meinen Eltern für ihre Unterstützung während des Studiums und für den Rückhalt den sie mir gegeben haben danken. Ihr habt mir geholfen meinen Traum zu verwirklichen. Danke!

Doris, dafür, dass sie mich all die Jahre unterstützt und vor allem in Zeiten des Lernens und des Schreibens Rücksicht genommen hat.

Meiner Familie, dafür, dass ihr mich immer bestärkt habt.

Meiner Mutter und Mag. Michaela Krenn für die Stunden des Korrekturlesens und das Feedback, dass ihr mir gegeben habt. Ohne euch hätte ich die Diplomarbeit in dieser Form nie fertigstellen können.

... und allen anderen, die mir in irgendeiner Form zur Seite gestanden sind: Danke!

Zum Schluss möchte ich meinem Betreuer Univ.-Prof. Mag. Dr. Alois Ecker danken: für die Freiheit bei der Erarbeitung des Themas und für die Rücksicht auf meine berufliche Situation.

## **Abkürzungsverzeichnis**

BDM	Bund deutscher Mädel
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DFW	Deutsches Frauenwerk
FAD	Frauenarbeitsdienst
HJ	Hitlerjugend
KHD	Kriegshilfsdienst
KZ	Konzentrationslager
NS	nationalsozialistisch/e/er
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSF	Nationalsozialistische Frauenschaft
NSRDS	NS-Reichsbund Deutscher Schwestern e.V.
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
RAD	Reichsarbeitsdienst
RADwJ	Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend
RJF	Reichsjugendführung
RM	Reichsmark
SS	Schutzstaffel der NSDAP

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung	S. 1
2. Das Idealbild der „arischen“ Frau – Fiktion und Realität	S. 4
2.1. Hitlers Frauenbild	S. 7
3. Die Frau als „Hüterin der Rasse“	S. 11
3.1. Ehegesundheitsgesetz und Ehestandsdarlehen	S. 17
3.2. Die Mütterschulen	S. 21
3.3. Das Mutterkreuz	S. 23
4. Wege der Vermittlung	
4.1. Der Bund Deutscher Mädel (BDM)	S. 24
3.1.1. Der BDM im Krieg	S. 29
4.2. Die NS-Frauenschaft	S. 31
5. Die Frau in der Wirtschaft	
5.1. Die Verdrängung der Frau aus der Wirtschaft - Die Diskrepanz zwischen Ideologie und Realität	S. 40
5.2. Vorbereitung auf den Krieg – Frauenarbeit von 1933-39	S. 47
5.3. Die Frau im „wesensgemäßen Einsatz“ – der Frauenarbeitsdienst (FAD)	S. 54
5.3.1. Der RADwJ im Krieg	S. 61
5.4. Frauen in der Kriegswirtschaft	S. 64

6. Frauen als Täterinnen	
6.1. Exkurs: die „Opferthese“ der 70er und 80er Jahre	S. 76
6.2. Frauen als (Mit-) Täterinnen	S. 78
6.2.1. Die Fürsorge	S. 83
6.2.2. Frauen im Gesundheitswesen	S. 86
6.2.3. KZ-Aufseherinnen	S. 92
7. Fazit	S. 99
a. Literaturverzeichnis	S. 105
b. Abstract in deutscher Sprache	S. 113
c. Abstract in englischer Sprache	S. 115
d. Lebenslauf	S. 116

## 1. Einleitung

In Bezug auf die Rolle der Frau im Nationalsozialismus gibt es, vor allem in den letzten vier Jahrzehnten eine rege Diskussion darüber, ob Frauen im „Dritten Reich“ allgemein als Opfer anzusehen sind, oder ob auch von einer weiblichen (Mit-) Täterschaft ausgegangen werden muss.<sup>1</sup> Zum einen muss daher der Einfluss des ideologischen Rollenbildes der NSDAP auf die soziale Praxis berücksichtigt werden, zum anderen eine mögliche weibliche Teilnahme an den Verbrechen der Nationalsozialisten.

Das Rollenbild der Frau im Nationalsozialismus wird im Allgemeinen als äußerst konservativ aufgefasst; Werte wie die Frau als „Hausfrau und Mutter“ werden als einzige mögliche Form der Selbstverwirklichung wahrgenommen. Doch scheint es, gerade in einer Zeit, in der Männer immer mehr die Arbeitswelt verließen um sich als Soldaten im Krieg zu beteiligen und somit ein Mangel an Arbeitskräften entstand, unwahrscheinlich, dass diesem Rollenbild tatsächlich strikt folge geleistet werden konnte. Zudem wurde durch den vermehrten Einsatz von Frauen in nahezu sämtlichen Bereichen der Arbeitswelt ein Teil dieser Frauen auch in Bereichen eingesetzt, welche sich an den Vernichtungs- und Sterilisationsmaßnahmen des NS-Regimes beteiligten bzw. diese ausführten.

Doch wie sah das Rollenbild der Frau im Nationalsozialismus tatsächlich aus? Mit welchen Mitteln wurde die weibliche Bevölkerung auf dieses Bild eingeschworen? Kam es tatsächlich zu einer kompletten Verdrängung der Frau aus der Arbeitswelt um dieses Bild durchzusetzen?

Der Beantwortung dieser Fragen ist der erste Teil dieser Diplomarbeit gewidmet. Zunächst soll das allgemeine Bild der Frau im NS-Staat näher beleuchtet werden. Hier ist vor allem auch das von Hitler propagierte Bild von besonderem Interesse, welches durch seine zahlreichen Reden und Publikationen sehr gut rekonstruiert werden kann. Dies erscheint von Relevanz, da er als „Führer“ sicherlich einen enormen Einfluss auf die Umsetzung der Frauenpolitik hatte. Eine bloße Propagierung durch die politische Führung scheint jedoch nur bedingt fähig zu sein

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu u.a. Christina Herkommer, Frauen im Nationalsozialismus - Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit (München 2005) und Christina Thürmer-Rohr, Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im NS-Deutschland. In: Viola Schubert-Lehnhardt, Sylvia Korch (Hg), Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im Nationalsozialismus. Gestaltungsspielräume und Handlungsmöglichkeiten (Halle 2006) 17-36.

die Bevölkerung auf dieses Bild einzuschwören, zumal auch eine Indoktrinierung der rassischen Vorstellungen und eine Vorbereitung auf den kommenden Krieg durchgeführt werden musste. Da Frauen im Zuge der Nachkriegszeit und des Wiederaufbaus durchaus in der Arbeitswelt vertreten waren und sich somit bereits eine gewisse Emanzipation der Frau ereignet hatte, scheint eine Rückkehr dieser Frauen in ihre traditionellen Rollen daher ohne Anreize nicht bewirkbar. Unter diesem Gesichtspunkt werden Maßnahmen wie „Ehestandsdarlehen“ und „Mütterschulen“, sowie das „Mutterkreuz“ beleuchtet.

Doch die Politik verfolgte mit dem Rollenbild nicht nur die Drängung der Frau aus der Wirtschaft, auch für die Akzeptanz der Rolle der Frau als „Hüterin der Rasse“<sup>2</sup> in Hinblick auf die „Aufartungsbestrebungen“ des Nationalsozialismus war eine ideologische Schulung der Frauen unerlässlich. Eine Umsetzung dieser Vorstellungen rein auf politischer Ebene scheint nicht durchführbar. Es müssen daher die verschiedenen Organisationen, wie der „Bund deutscher Mädel“, oder die „NS-Frauenschaft“ gewesen sein, welche für eine Verbreitung des NS-Gedankengutes gesorgt haben, sowie für die Akzeptanz dessen.

Im zweiten Teil der Arbeit wird dann auf die Rolle der Frau in der Wirtschaft näher eingegangen. Wie schon eingangs erwähnt basiert diese Arbeit auch auf der These, dass eine totale Drängung der Frau aus der Wirtschaft nie stattgefunden hat, da durch den „Vierjahresplan“ zu dessen Erfüllung zusätzliche Arbeitskräfte nötig waren und durch den Krieg auch ein enormer Mangel an männlichen Arbeitskräften entstanden sein muss, welcher kompensiert werden musste. Doch wie konnte dies in Einklang mit der NS-Ideologie gebracht werden? Welche Maßnahmen wurden getroffen um diesen Einsatz vor der Bevölkerung rechtfertigen? Kam es überhaupt zu einer regen Beteiligung der weiblichen Bevölkerung an der Wirtschaft, oder war das NS-Rollenbild schon so weit akzeptiert, dass die Frauen nur schwer zurück in die Arbeitswelt geholt werden konnten?

Der letzte Teil geht dann auf ein besonders erschreckendes Kapitel der Frauengeschichte ein. Der kriegsbedingte Mangel an Männern muss sich auch auf die, bedingt durch die rassischen Vorstellungen des Nationalismus durchgeführten Aktionen wie die „T4-Aktion“, aber auch auf den Alltag in den Konzentrationslagern ausgewirkt haben. Dieser Apparat kann nicht alleine durch eine männliche

---

<sup>2</sup> Leonie Wagner, Nationalsozialistische Frauenansichten: Vorstellungen von Weiblichkeit und Politik führender Frauen im Nationalsozialismus, (Frankfurt am Main 1996) 77.

Täterschaft aufrecht erhalten geworden sein, Frauen müssen auch hier an den Verbrechen des NS-Regimes beteiligt gewesen sein. Doch wie sah diese Beteiligung aus? Waren sie womöglich nur „Schreibtischtäterinnen“, welche die Aktionen organisierten, oder ging die Täterschaft viel weiter und sie beteiligten sich aktiv an der Verstümmelung und Ermordung tausender Menschen? Um diese Fragen zu beantworten werden Beiträge aus vergangenen und aktuellen Debatten über die weibliche (Mit-)Täterschaft sowie den Opferstatus der weiblichen Bevölkerung analysiert. Abschließend werden Berufsgruppen, welche einerseits an den Verbrechen in eine Form beteiligt waren und die Frage nach der weiblichen Täterschaft aufgeworfen.

Ziel dieser Arbeit ist zum einen der Versuch, durch die Behandlung dieser Themen, die Frage nach einem generellen Opferstatus der Frauen oder einer weiblichen (Mit-) Täterschaft zu klären. Zum anderen soll daraus resultierend eine mögliche Diskrepanz zwischen dem ideologischen Rollenbild und der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realität aufgezeigt werden, welche sich von Beginn der NS-Herrschaft aufgetan hat und dargestellt werden, durch welche Mittel das Regime diese begründet hat.

## 2. Das Idealbild der „arischen“ Frau – Fiktion und Realität

Prinzipiell muss gesagt werden, dass es im Nationalsozialismus nie eine festgeschriebene Frauenideologie gegeben hat. Während durch Reden und Texte von führenden Personen des nationalsozialistischen Regimes immer wieder versucht wurde ein solches zu formulieren, kam es nie zu einer Festschreibung eines solchen. Dies wäre auch gar nicht möglich gewesen. Durch die grundlegende Unterscheidung zwischen „arischen“ und „nicht-arischen“ Frauen war es den Nationalsozialisten von Grund auf unmöglich ein allgemein gültiges Frauenbild zu skizzieren, ein solches hätte wenn überhaupt nur für als „arisch“ definierte Frauen gelten können. Dies war vor allem bedingt durch die Interpretation der Nationalsozialisten des Sozialdarwinismus: hier stand besonders die Überlegenheit der „arischen“ Rasse im Vordergrund, welche eine Mischung dieser Rasse mit anderen unmöglich mache. So wurden Menschen von Grund auf eingeteilt in:

„Arier und Nichtarier, Deutsche und Nichtdeutsche, Weiße und Farbige, Mann und Frau, Volksgenossen und Nichtvolksgenossen. [...] Charakteristisch war, dass eine Gruppe immer höherwertiger als die andere Gruppe eingestuft wurde. Mit der Höherwertigkeit des einen ist – nach den Gesetzen der Logik – die Minderwertigkeit und daher die Diskriminierung des anderen verbunden.“<sup>3</sup>

Daraus resultierte, dass „Nichtarier“ als niederwertig angesehen wurden und ihnen sogar das Bürgertum als solches verwehrt wurde: nur nachweislich „arische“ Bürger wurden tatsächlich als solche wahrgenommen. Somit waren nur „arische“ Frauen im nationalsozialistischen Frauenbild eingeschlossen. So schlussfolgerte auch Wogowitsch, dass das „Idealbild der deutschen Frau als Mutter und Hausfrau nur für die deutsch-arische Frau“<sup>4</sup> gültig war.

---

<sup>3</sup> Michaela Gasperlmair, Die Diktatur geht, die Demokratie kommt: Das Frauenbild bleibt gleich. In: Ursula Floßmann (Hg.), Nationalsozialistische Spuren im Recht. Ausgewählte Stolpersteine für ein selbstbestimmtes Frauenleben (Linz 1999) 3-74, hier 6

<sup>4</sup> Margit Wogowitsch, Das Frauenbild im Nationalsozialismus (Linz 2004) 1.

Für Kleiber hatte der Fokus auf die Frau als Gebärerin vor allem drei Gründe:

1. Die sinkende Geburtenrate sollte gestoppt werden.
2. Die „Qualität der deutschen Rasse“ sollte sich vor allem auch in zahlenmäßiger Stärke ausdrücken.
3. Für die langfristigen imperialistischen Ziele wurde „Menschenmaterial“ benötigt.<sup>5</sup>

Daraus begründet sich auch der Anspruch, dass nicht nur die Zugehörigkeit zur „arischen Rasse“ ausschlaggebend für eine Berücksichtigung in diesem Frauenbild war, es genügte nicht, sich als „arisch“ ausweisen zu können. Es wurde nicht nur von der deutschen Frau im Sinne der Staatszugehörigkeit gesprochen, sondern zusätzliche Faktoren wie Religion, politische Einstellung, soziale Herkunft und ethnische Zugehörigkeit mitberücksichtigt. Nur jene Frauen, welche all diese Faktoren im Sinne der nationalsozialistischen Lehre erfüllten, wurden als „deutsch-arische“ Frauen angesehen.

Waren all diese Kriterien erfüllt, so war man dazu aufgerufen einen Grundsatz des nationalsozialistischen Geschlechterbild zu folgen: die Rolle der Frau als Hüterin und Gebärerin der Rasse. So wurde die Frau vor allem auf die Aufgabe des Gebärens von Nachwuchs reduziert, darin wurde ihr gesellschaftlicher Nutzen gesehen. Daher scheint es keineswegs überspitzt den Ausführungen von Dannemann zu folgen, welche argumentierte, das nationalsozialistische Frauenbild wäre „im Grunde kein Frauen-, sondern ein Mutterbild“<sup>6</sup>

Dies wurde auch besonders im Hinblick auf die Wirtschaft deutlich: Frauen sollten weitestgehend aus der Wirtschaft gedrängt und hin zu einem Leben als Hausfrau und Mutter geführt werden. Hier wurde besonders die große Bedeutung von kinderreichen Familien propagiert, da es, so die Propaganda, Frauen im Nationalsozialismus nur möglich war, in solchen Familien wahres Glück zu finden. So wurde in der Ausstellung „Frau und Mutter – Lebensquell des Volkes“ explizit auf folgendes hingewiesen: „Viel Kinder, viel Segen“, sagt ein altes deutsches

---

<sup>5</sup> Lore Kleiber, „Wo ihr seid, da soll die Sonne scheinen!“ – Der Frauenarbeitsdienst am Ende der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. In: *Frauengruppe Faschismusforschung* (Hg.), Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus (Frankfurt 1989) 188-214, hier 201.

<sup>6</sup> Geesche Dannemann, Von Frauenbildung zur Frauenschulung im Nationalsozialismus: am Beispiel der Bildungsarbeit Bertha Ramsauers in der Heimvolksschule Husbäke/Edewecht (Oldenburg 1994) 63.

Sprichwort. Tatsächlich sind die kinderreichen Familien zumeist die glücklichsten. Es muss das wohl so sein, weil hier so viele Glieder beitragen zum Glücklich sein und Erleben der Familie“.<sup>7</sup>

Hier zeigt sich bereits in Ansätzen wie Frauen im Dritten Reich tatsächlich gesehen wurden: als Objekte welche zur Vermehrung, sowie als Schmuck für Männer benutzt wurden. So ist es nicht weiter überraschend, dass Göbbels den Frauen nahezu alles Menschliche absprach und sie stattdessen mit Tieren verglich: „Die Frau hat die Aufgabe schön zu sein und Kinder zur Welt zu bringen. Das ist gar nicht so roh und unmodern, wie es sich anhört. Die Vogelfrau putzt sich für den Mann und brütet für ihn die Eier aus. Dafür sorgt der Mann für Nahrung. Sonst steht er auf der Wacht und wehrt den Feind ab.“.<sup>8</sup> Doch Göbbels ist nicht allein mit dieser Auffassung, sie wurde von sämtlichen führenden NSDAP-Mitgliedern geteilt und somit an die Basis weitergegeben.

Bemerkenswert ist hierbei der dennoch äußerst starke Zuspruch der Frauen für diese Ideologie, welche nicht zuletzt das Ziel hatte, sie zurück an den Herd zu drängen und ihnen sämtliche politische Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten verwehren wollte. So äußerte sich auch Hitler in seiner Rede am Kongress zu Nürnberg von 1934 dazu und hielt fest, dass die NSDAP, im Unterschied zu anderen Parteien, welche eine stärkere Emanzipation forderten, diesen Trend aufzuhalten trachte: „gerade dadurch haben wir die nationalsozialistische Volksgemeinschaft gefestigt, daß wir in Millionen von Frauen treueste, fanatische Mitkämpferinnen erhielten, Kämpferinnen für das gemeinsame Leben im Dienste der gemeinsamen Lebenserhaltung.“<sup>9</sup> Doch wie kam es zu dieser Radikalisierung des Frauenbildes? Um ein besseres Verständnis zu ermöglichen wird im nachfolgenden Teil näher auf Hitlers‘ Frauenbild eingegangen.

---

<sup>7</sup> Ute Benz, Frauen im Nationalsozialismus – Dokumente und Zeugnisse (München 1993), 106.

<sup>8</sup> Anna Maria Sigmund, Die Frauen der Nazis (München 2000) 16.

<sup>9</sup> Benz, Frauen im Nationalsozialismus, 44.

## 2.1. Hitlers Frauenbild

Hitlers Frauenbild war geprägt von einer äußerst ambivalenten Einstellung zum weiblichen Geschlecht, welche nicht zuletzt sowohl in seinen Reden, als auch in seinem Handeln augenscheinlich wurde. So sah er Frauen einerseits als enorm wichtig für den Fortbestand der „arischen Rasse“ an, andererseits anerkannte er das Potential von Frauen nicht und schrieb ihnen nur eine Stärke in emotionalen Belangen zu. Frauen, so Hitler, hätten „die Kraft des Gemütes, die Kraft der Seele“<sup>10</sup>. Besonders auffällig ist auch, dass er, wie sämtliche andere Bewegungen, welche er als negativ und unerwünscht betrachtete, die Emanzipation der Frauen als „ein nur vom jüdischen Intellekt erfundenes Wort“ betrachtete, dessen „Inhalt [...] von demselben Geist geprägt“ sei.<sup>11</sup>

Es ist daher nicht weiter verwunderlich, dass Frauen für Führungspositionen der NSDAP, sowie im Reichstag nie Berücksichtigung fanden. So beschloss die NSDAP schon bei ihrer ersten Generalmitgliederversammlung, dass Frauen nicht in die Führung der Partei oder in leitende Ausschüsse aufgenommen werden können.<sup>12</sup> Dieser Grundsatz wurde auch während der Regierung durch die Nationalsozialisten durchgesetzt und auf führende Positionen in dieser, sowie im Reichstag ausgedehnt. Auch duldet er als Partnerinnen seiner Führungsriege keine politisch ambitionierten und intelligenten Frauen. Er konstatierte, dass „Sehr intelligente Menschen [...] sich eine primitive und dumme Frau nehmen“ sollten<sup>13</sup>.

Eine der wenigen Ausnahmen war die Reichsfrauenführerin Gertrud Scholz-Klink, doch zeigt sich gerade in ihrer, wenngleich auf den ersten Blick einflussreichen Position, dass Frauen als Befehlsempfängerinnen verstanden wurden, welche in der Politik eigentlich nichts zu suchen hatten. So hatte sie männliche Vorgesetzte, welche ihre Arbeit ständig überwachten.

Hitler sah die Aufgaben der Frau klar im Führen des Haushaltes, im Gebären von Kindern, sowie in der Sorge um ihren Mann. Keineswegs sollte eine Partnerschaft aber einseitig sein, es wurden klare Rollen zugewiesen, welche sowohl vom Mann, als auch von der Frau zu erfüllen waren. So erläuterte er die Rolle der

---

<sup>10</sup> Benz, Frauen im Nationalsozialismus, 43.

<sup>11</sup> Benz, Frauen im Nationalsozialismus, 42.

<sup>12</sup> Vgl. Renate Wiggershaus, Frauen unterm Nationalsozialismus (Wuppertal 1984) 15.

<sup>13</sup> Guido Knopp, Hitlers Frauen und Marlene (München 2001) 32.

Frau und des Mannes in einer Ehe am Parteitag in Nürnberg im September 1934 wie folgt: "So war die Frau zu allen Zeiten die Gehilfin des Mannes und damit seine treueste Freundin und der Mann war zu allen Zeiten der Hüter seines Weibes und damit ihr bester Freund!"<sup>14</sup> Der Mann galt als der Hüter der Familie und des Volkes, wobei die Frau ihm im Haushalt einen Rückzug ermöglichen sollte, welcher es ihm erlaubte, sich von den Strapazen des Arbeitsalltages zu erholen.

Hitler schaffte es, alle Frauen, unabhängig von Alter, Beruf und sozialer Stellung, unter einem Frauenideal zu sammeln, was regen Anklang in der Bevölkerung fand. So stellte er fest:

Wenn man sagt, die Welt des Mannes ist der Staat, die Welt des Mannes ist sein Ringen, die Einsatzbereitschaft für die Gemeinschaft, so könnte man sagen, daß die Welt der Frau eine kleinere ist. Denn ihre Welt ist ihr Mann, ihre Familie, ihre Kinder und ihr Haus<sup>15</sup>

Somit war die Frau nicht nur zur Umsorgung ihres Mannes und zum Führen eines Haushaltes aufgerufen, sondern auch zur „Erhaltung des Volkes“<sup>16</sup>, was nicht zuletzt auf das Gebären von Kindern hinauslief. So schrieb er in seinem Manifest „Mein Kampf“ nieder: „Das Ziel der weiblichen Erziehung hat unverrückbar die kommende Mutter zu sein“.<sup>17</sup> Um dies zu vermitteln, ist wiederum die Einsetzung von Scholz-Klink als Reichsfrauenführerin nachvollziehbar und als durchaus kalkuliert zu verstehen. Schließlich war sie der Inbegriff des nationalsozialistischen Frauenbildes. Sie war Mutter von 11 Kindern und, wie Benz konstatierte, „ein Vorbild für weibliche Einstellung zur unkritischen Mitarbeit, ein Vorbild geschmeidiger Anpassung an politische Erfordernisse“<sup>18</sup>

Die für Hitler enorme Bedeutung der Frauen zur Bewahrung der „arischen Rasse“ kann auch in dem Begriff der Mütterlichkeit erkannt werden. Im Unterschied zur Mutterschaft wurde dies nicht mit dem Gebären von Kindern verknüpft, sondern wurde als primäre Aufgabe aller Frauen im nationalsozialistischen Staat gesehen. Zwar war für Hitler das Idealbild der deutschen Frau die Mutter, was sich auch in „Mein Kampf“ widerspiegelt: „Deutscher Knabe, vergiss nicht, daß du ein Deutscher bist und Mädchen, gedenke, daß du eine deutsche Mutter werden sollst“<sup>19</sup>, doch sah er auch eine Rolle für jene Frauen vor, welche diese Aufgabe nicht erfüllen konnten.

<sup>14</sup> Benz, Frauen im Nationalsozialismus, 43.

<sup>15</sup> Benz, Frauen im Nationalsozialismus, 10f.

<sup>16</sup> Benz, Frauen im Nationalsozialismus, 43.

<sup>17</sup> Adolf Hitler, Mein Kampf. Zwei Bände in einem Band (München <sup>312-316</sup> 1941) 460.

<sup>18</sup> Benz, Frauen im Nationalsozialismus, 16.

<sup>19</sup> Hitler, Mein Kampf, 10.

Somit wurde Mütterlichkeit zur zentralen Aufgabe der Frauen gemacht. Henry analysierte dies wie folgt:

Mütterlichkeit ist das, was der faschistische Staat von jeder Frau erwartet. Leibliche Mutterschaft kann nicht jede Frau leisten. „Mütterlichkeit“ aber ist eine Anforderung an das Rollenverhalten, ist eine bestimmte Form von „Weiblichkeit“, mit der man einerseits „übermäßige Forderungen nach Emanzipation zurückdrängen konnte und sich andererseits eins wußte mit dem überwiegend tradierten Frauenbild.<sup>20</sup>

Somit konnten die Nationalsozialisten auch jene Frauen, welche keine Kinder wollten oder gebären konnten, dennoch im nationalsozialistischen Rollenbild unterbringen und gleichzeitig auch etwaige Emanzipationsbestrebungen im Keim ersticken. Um Mütterlichkeit umsetzen zu können, wurden Frauen aufgerufen sich ihren „wesensgemäßen“ Aufgaben zuzuwenden und dies im Arbeitsdienst bzw. im Haushalt zu tun.

Doch Hitler sah nicht nur den volkswirtschaftlichen Nutzen von Frauen, er umgab sich auch gerne mit ihnen. So hatte er eine besondere Vorliebe für junge Frauen, da er sie als besonders leicht zu manipulieren einschätzte. „Es gibt nichts Schöneres, als sich ein junges Ding zu erziehen: ein Mädchen mit achtzehn, zwanzig Jahren, das biegsam ist wie Wachs“<sup>21</sup>. Dies wird besonders ersichtlich in dem Nutzen, welche solch jungen Frauen für ihn hatten. Es waren Frauen wie Eva Braun, Maria Reiter oder Geli Raubal welche von ihm erzogen worden waren und gleichzeitig Rückhalt boten.

Wie am Beispiel von Scholz-Klink ersichtlich, wusste Hitler sich Frauen für seine Ziele nutzbar zu machen. Immer wieder wurden sie für seine Propaganda benutzt und zur Verbreitung der nationalsozialistischen Weltanschauung verwendet: Scholz-Klink als Idealbild der pflichtbewussten „arischen“ Mutter, Hanna Reitsch als aufopfernde Testpilotin, Leni Riefenstahl drehte die Parteitagsfilme. Alle diese Beispiele verdeutlichen, dass Hitler Frauen nicht als Subjekte, sondern mehr als Objekte wahrnahm, welche er für seine Ziele benutzen konnte.

Das Bild der Frau als Hüterin und Gebärerin der Rasse gestand er jedoch, wie in der Ideologie des Nationalsozialismus üblich, nur jenen Frauen zu, welche voll und ganz in der Ideologie aufgingen und sich als Unterstützerinnen der Sache zeigten. So duldet er auch von Frauen keinen Widerspruch, ließ jene, die sich gegen ihn

<sup>20</sup> Henry Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier (Bonn 1956) 413. zit.nach Elvira Stoiber, Zur Ätiologie des Frauenbildes unter Adolf Hitler. Philosophisch-psychoanalytische Deutung (Wien 1993) 14f.

<sup>21</sup> Knopp, Hitlers Frauen, 8.

stellten, verfolgen, in Konzentrationslager einliefern oder ermorden. Somit waren Frauen, die sich des Verrates an der Ideologie schuldig machten, plötzlich auf einer Stufe mit Juden und anderen Verfolgten, ohne Rücksicht darauf, ob sie zur „deutsch-arischen Rasse“ gehörten oder nicht.

Hier zeigt sich wiederum die Absurdität der Weltanschauung Hitlers und des Nationalsozialismus: zwar teilte er Menschen in Gruppen ein, mit der „arischen“ Rasse an deren Spitze, jedoch scheute er nicht davor zurück genau diese Menschen dann dennoch zu verfolgen, wenn er sie als Gefahr für seine Ideologie ansah.

Doch nicht nur der Verrat am Nationalsozialismus war für Hitler ein Umstand, der mit Verfolgung geahndet werden musste, auch Frauen, welche nicht moralischen und sittlichen Vorstellungen der Allgemeinheit entsprachen, wurden gewaltsam umerzogen. Diese „Aufräumaktionen“ richteten sich u.a. gegen Prostituierte, Homosexuelle, Schwererziehbare und „Asoziale“, also Bevölkerungsgruppen, welche als „minderwertig“ angesehen wurden. Solche Aktionen wurden von der Allgemeinheit begrüßt, während man sich jedoch keine Gedanken um die Arten der Durchführung dieser Maßnahmen machte, der Zweck heiligte die Mittel.<sup>22</sup>

Während im beginnenden 20. Jahrhundert jedoch schon vermehrt Emanzipationsbewegungen festgestellt werden konnten und die Rolle der Frau dadurch scheinbar begann neu definiert zu werden, scheint es umso überraschender, dass dieses Frauenbild regen Anklang fand. Somit stellt sich hier die Frage, wie diese neuen Strömungen unterdrückt werden konnten. Als wichtigste Instrumente hierzu muss die NS-Frauenschaft genannt werden, welche maßgeblichen Anteil an der wachsenden Akzeptanz des Frauenbildes bedingt durch ihre Arbeit hatte, sowie der „Bund Deutscher Mädel“ (BDM).

---

<sup>22</sup> Benz, Frauen im Nationalsozialismus, 19.

### 3. Die Frau als „Hüterin der Rasse“<sup>23</sup>

Einer der bedeutendsten Charakteristika des Nationalsozialismus ist die starke Fokussierung auf die Frau als Mutter, als Gebärerin. Diese Rolle wurde allerdings nur deutschen, der Rassenideologie entsprechenden Frauen zuteil, welche es zum Auftrag hatten, durch das Gebären von möglichst vielen Kindern die Zahl der „arischen“ Bevölkerung zu vergrößern. Hier schlummerte nicht auch zuletzt schon der Gedanke an den bevorstehenden Krieg und die angestrebte Ausweitung des Reiches auf die östlichen Gebiete. Diese Gebiete sollten nach deren Eroberung durch die „Arier“ besiedelt werden.

Diese Ideologie stieß auch bedingt durch „den Geburtenrückgang und den neuen, modernen Trend zur Kleinfamilie“<sup>24</sup> auf reges Interesse. Zudem waren schon im Kaiserreich die „Förderung der Fortpflanzung, Ausweitung ländlicher Siedlung, Unterstützung hochwertiger kinderreicher Familien und Gesundheitszeugnisse zur Eheschließung“ seit 1910 in der Politik präsent – die NS-Ideologie war somit bei weitem nichts neues, wenn auch ihre Radikalität unübertroffen ist.

Vor allem der Geburtenrückgang stellte die Nazis vor das Problem, dass sie die im späteren Krieg eroberten Gebiete nicht mit ausreichend vielen „Ariern“ besiedeln konnten, da ihre Zahl einfach zu gering war. So war der Begriff der „Rassenhygiene“, dem Ideal des rein „arischen“ Nachwuchses, schon in der sogenannten „Kampfzeit“ vor der Machtergreifung Hitlers allgegenwärtig und stieß in sämtlichen gesellschaftlichen Kreisen durchaus auf Zuspruch. Ferdinand Mößmer, Mitglied des NS-Juristenbundes, nahm in einem 1931 verfassten Aufsatz die Nürnberger Gesetze, vor allem in Bezug auf die „Rassenhygiene“, vorweg: „Dies [der Untergang mächtiger Völker durch „Entrassung“] gilt in besonderem Maß von der Gefahr, die in der Vermischung germanischen Blutes mit jüdischem Blut liegt“<sup>25</sup>.

Doch auch die NSDAP war in der Weimarer Republik durch die Einbringung von Gesetzesentwürfen, welche auf die „Rassenhygiene“ abzielten durchaus aktiv. So forderten sie eine Gefängnisstrafe für die „Vermischung von Angehörigen der

---

<sup>23</sup> Wagner, Frauenansichten, 77.

<sup>24</sup> Christina Löffler, Die Rolle und Bedeutung der Frau im Nationalsozialismus. Antifeminismus oder moderne Emanzipationsförderung? (Saarbrücken 2007) 23.

<sup>25</sup> Ferdinand Müller, Ehrerecht, Juni 1931. In: Hans-Jürgen Arendt, Sabine Hering, Leonie Wagner (Hg.), Nationalsozialistische Frauenpolitik vor 1933 – Dokumentation (Frankfurth am Main 1995) 177.

jüdischen Blutgemeinschaft oder farbigen Rassen“.<sup>26</sup>

Auch wurde in dieser Zeit bereits durch Propaganda das Idealbild der Familie – des Mannes als Soldaten und der Frau als Hausfrau und Mutter - propagiert. So äußerte sich Gregor Strasser bereits 1926 wie folgt zu dieser Rollenverteilung: „Beim Mann ist der Heeresdienst die innigste und wertvollste Form der Anteilnahmen am Staat – beim Weib der Mutterschaft!“<sup>27</sup> Bereits hier kann herausgelesen werden, dass Mutterschaft für die Nazis keineswegs eine private Angelegenheit war, sondern Dienst am Staat. Wenngleich diese Äußerung auch als Aufruf zur Gleichstellung im Kampf um die Vergrößerung des Reiches verstanden werden kann, war die Rolle der Frau nichtsdestotrotz primär auf das bloße Gebären von Kindern, vorrangig Söhnen für den späteren Kriegseinsatz, reduziert. So sollten sie Kinder nicht nur gebären und erziehen, sondern auch bereit sein, sie für das Wohl des Reiches zu opfern. So hieß es im „Völkischen Beobachter“: „Sie gab ihn [den Sohn] von dem Augenblick an, als er zum ersten Mal im feldgrauen Rock vor ihr stand und trat damit an ihr Volk bewusst ab, was sie bis dahin als ihr eigen betrachtet hatte“<sup>28</sup>.

Doch eine solche Rhetorik konnte bereits Jahre vor dem 2. Weltkrieg festgestellt werden. So äußerte Scholz-Klink sich bereits 1933 zur Problematik des Geburtenrückgangs wie folgt:

„Wir müssen ihr [der „deutschen Mutter“] sagen, an erschreckenden Beispielen, wie die Geburtenziffer unseres Volkes aussieht; daß wenn wir so weitermachen wie bisher, Berlin nach Ablauf von 150 Jahren noch etwa 90 000 Menschen aufweisen würde; dass also eines Tages, selbst wenn dieses Volk alle Waffen der Welt hätte, sie ihm nichts nützen würden, wenn ihm die Menschen fehlen, die die Waffen bedienen könnten!“<sup>29</sup>

Um die Geburtenrate zu erhöhen, wurden bereits vor der Machtergreifung von verschiedenen Stellen Überlegungen angestrengt, wie man die Bevölkerung dazu animieren könnte. So schlügen Mitglieder des NS-Ärztebundes eine ökonomische Benachteiligung von kinderlosen und kinderarmen Paaren, sowie unverheirateten Männern und Frauen vor, indem man ihre Löhne kürzte und somit einen Anreiz für

---

<sup>26</sup> Vgl. Arendt, Hering, Wagner, Frauenpolitik, 32.

<sup>27</sup> Arendt, Hering, Wagner, Frauenpolitik, 107.

<sup>28</sup> Völkischer Beobachter: „Mütter, ihr tragt das Vaterland“ 22.05.1944. zit. nach: Georg Tidl, Die Frau im Nationalsozialismus (Wien 1984) 75.

<sup>29</sup> Gertrud Scholz-Klink, Rede der Gaufrauenschaftsleiterin Frau Gertrud Scholz-Klink, gehalten auf der Delegiertentagung sämtlicher badischer Frauenverbände in Karlsruhe vom 21. Juni 1933 (Berlin 1933). In: Gertrud Scholz-Klink, Die Frau im Dritten Reich (Tübingen 1978), 486-496, hier 493.

eine Änderung des Lebensstils schaffen könnte.<sup>30</sup>

Einen weiteren Eingriff in die Privatsphäre schlügen die Nazis 1930 vor, indem sie eine Bestrafung für jene forderten, welche durch Abtreibung, Verhütung und Sexualaufklärung dem Ideal der kinderreichen Familien entgegenwirkten.<sup>31</sup>

Somit kam es bereits vor der Machtergreifung zu einer zunehmenden Politisierung der Mutterschaft, welche sich nach der Machtergreifung voll entlud. Es war Ehe nicht mehr „Selbstzweck, nicht mehr nur Sache der Liebe“<sup>32</sup> sondern „nationale Pflicht“<sup>33</sup>. Um diese Pflicht, dem Gebären von einwandfreien „reinrassigen arischen“ Kindern zu kontrollieren, wurden verschiedene Schritte unternommen, um rassisch ungewünschte Kinder weitestgehend zu vermeiden. Schließlich, so Arendt et.al., war es Aufgabe der „arischen“ Frau „im Dienste der „Aufnordung des deutschen Volkes“ möglichst viele, allerdings „reinrassige“ Kinder zu gebären.“<sup>34</sup>

Um diese „Aufnordung“ noch schneller voranzutreiben, wurden immer wieder Stimmen laut, welche sich offen für Polygamie aussprachen. So auch einer der führenden NS-Ideologen, Rosenberg, welcher meinte, dass ohne Polygamie „nie der germanische Völkerstrom früherer Jahrhunderte entstanden wäre“<sup>35</sup>. Strasser ging noch weiter und gestand dem Mann das Recht des außerehelichen Geschlechtsverkehrs zu.<sup>36</sup> Und Martin Bormann strengte selbst wenige Monate vor Ende des Krieges folgende Überlegungen an, dass „Männer nicht nur mit einer Frau, sondern mit einer weiteren ein festes Eheverhältnis eingehen können“<sup>37</sup> sollen.

Doch trotz dieser Bestrebung, die Geburtenrate zu erhöhen, hatte man klare rassistische Vorstellungen, welche Personen dazu beitragen sollten. So waren Frauen, welche von dieser „Pflicht“ entbunden waren nicht nur Jüdinnen, und andere Frauen, welche nicht als „arisch“ klassifiziert wurden, sondern auch angeblich „erbkranke“ Frauen. Es wurde, unter anderem, das „Gesetz zur Verhütung

<sup>30</sup> Martin Staemmler, 6.12.1931. In: Hans-Jürgen Arendt, Sabine Hering, Leonie Wagner (Hg.), Nationalsozialistische Frauenpolitik vor 1933 – Dokumentation (Frankfurth am Main 1995) 206.

<sup>31</sup> Vgl. Arendt, Hering, Wagner, Frauenpolitik, 32.

<sup>32</sup> Horst Becker, Die Familie (Leipzig 1935) 146.

<sup>33</sup> Becker, Familie, 146.

<sup>34</sup> Arendt, Hering, Wagner, Frauenpolitik, 33.

<sup>35</sup> Alfred Rosenberg, Der Mythos des 20. Jahrhunderts (München 1943) 592. zit.nach: Karin Fontaine, Nationalsozialistische Aktivistinnen (1933-1945) Hausfrauen, Mütter, Berufstätige, Akademikerinnen. So sahen sie sich und ihre Rolle im „tausendjährigen Reich“ (Würzburg 2003) 54.

<sup>36</sup> Vgl. Gregor Strasser, Doppelte Moral? Jawohl! In: Nationalsozialistische Briefe 6, H 18 (1930) 307.

<sup>37</sup> BA, NS 19/3289, Vermerk Bormann, Betr.: Sicherung der Zukunft des deutschen Volkes, Führerhauptquartier, 29. Januar 1944. zit.nach: Volker Koop, Dem Führer ein Kind schenken, Die SS-Organisation Lebensborn e.V. (Köln, Weimar, Wien 2007) 38.

erbkranken Nachwuchses“ verabschiedet, durch Eugenetik der Versuch unternommen, „minderwertige Erbanlagen“ auszuschalten und durch „Rassenhygiene“ „reinrassige“ Nachkommen zu erhalten. All dies geschah, nicht zuletzt auch bedingt durch die Auffassung Hitlers, des Kindes als „kostbarste[s] Gut eines Volkes“<sup>38</sup>.

So überrascht es wenig, dass Hitler bei der Frauentagung des Nürnberger Reichsparteitages erklärte, dass die „nationalsozialistische Frauenbewegung eigentlich nur einen einzigen Punkt“ zu erfüllen hätte, „und dieser Punkt heißt: das Kind“<sup>39</sup>, gefolgt von dem Aufruf „daß nur, wer gesund ist, Kinder zeugt; daß es nur eine Schande gibt: bei eigener Krankheit und eigenen Mängeln dennoch Kinder in die Welt zu setzen, doch eine höchste Ehre: darauf zu verzichten.“<sup>40</sup> Doch scheinbar trauten die Nationalsozialisten der eigenen Bevölkerung nicht zu, diese Prinzipien aus freien Stücken zu befolgen, was nicht zuletzt zu den eben genannten Maßnahmen führte.

Eine besonders barbarische Kontrolle der Einhaltung dieser Kriterien war die Installation der sogenannten „Erbgesundheitsgerichte“, welche zur Aufgabe hatten, zu entscheiden, welche Personen sich fortpflanzen durften, und welchen es untersagt wurde. Dies konnte bis hin zur Sterilisation der betroffenen Personen bei „erheblicher Minderwertigkeit“ führen, bei welcher bei Weigerung dieser, auf Grundlage des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, „die Anwendung unmittelbaren Zwanges zulässig“<sup>41</sup> war. Von den Ermittlern wurden sowohl Männer, als auch Frauen untersucht, „Schwachsinn, Schizophrenie, Fallsucht, Veitstanz, Blindheit, Taubheit, körperliche Missbildungen und Alkoholismus wurden nun durch die Ermittler [...] gehandelt“<sup>42</sup>. Die relative Dehnbarkeit dieser Begriffe brachte nahezu alle Menschen im „Dritten Reich“ in Gefahr, Opfer der Zwangssterilisation zu werden. Es genügten teilweise schon Armut, Vorstrafen oder Versagen in der Schule um als „erblich belastet“ zu gelten.<sup>43</sup>

Somit waren die „Erbgesundheitsgerichte“ nicht nur eine Institution, welche

---

<sup>38</sup> Hitler, Mein Kampf, 446.

<sup>39</sup> Der Kongress zu Nürnberg vom 5. Bis 10. September 1934, Offizieller Bericht über den Verlauf des Reichsparteitages mitsamtlichen Reden (München 1934) 172.

<sup>40</sup> Hitler, Mein Kampf, 446f.

<sup>41</sup> zit.nach: Jürgen Reyer, Eugenik und Pädagogik, Erziehungswissenschaft in einer eugenisierten Gesellschaft (Weinheim, München 2003) 95.

<sup>42</sup> Löffler, Frau im Nationalsozialismus, 25.

<sup>43</sup> Vgl. Wolfgang Ayaß, Das Arbeitshaus Breitenau. Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Zuhälter und Fürsorgeempfänger in der Korrektions- und Landarmenanstalt Breitenau (1874-1949) (Kassel 1992) 275f.

nach den rassischen Vorgaben des Nationalsozialismus über die „Fortpflanzungswürdigkeit“ der betroffenen Personen entschied; es war auch eine Institution, der es, bedingt durch die schwammige Ausformulierung des Gesetzes, möglich war, gegen jeden Vorzugehen, der den nationalsozialistischen Vorstellungen nicht vollkommen entsprach. Es genügte schon einer unteren sozialen Schicht anzugehören, oder nicht dem Idealtypus des „arischen“ Mannes/der „arischen“ Frau zu entsprechen um Opfer der Zwangssterilisation zu werden. Ein Indiz dafür ist, dass die meisten Verfahren vor diesem Gericht gegen Angehörige unterer Schichten geführt wurden, und somit ein Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft/Stand und Verfahren erkannt werden kann<sup>44</sup>.

Die Radikalität dieser Maßnahme lässt sich einerseits durch die Schwere des Eingriffes, ins Besondere bei Frauen, erkennen, sowie auch durch die Bedeutung welche diese in Bezug auf das Rollenbild der Frau hatte. Da dieses Bild geprägt war von der Glorifizierung der kinderreichen Familie und der tüchtigen Hausfrau und Mutter, so war jenen Frauen, welche Opfer der Zwangssterilisationen wurden, die Erfüllung dieser Rolle für immer verwehrt, was nicht zuletzt auch zu einer starken Stigmatisierung innerhalb der Gesellschaft führte. Doch während unerwünschte Individuen zwangssterilisiert wurden, es „gesunden“ Bürgern allerdings untersagt war Maßnahmen zur Schwangerschaftsvermeidung und Geburtenkontrolle zu setzen, wurde durch die Adaptierung des Gesetzes zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in Bezug auf sogenannte „Trotzschwangerschaften“<sup>45</sup> ein weiteres Instrument zur staatlichen Geburtenkontrolle eingeführt. So war es von nun an möglich bis zum 6. Monat eugenische Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen.

Bei solch einer radikalen Maßnahme muss natürlich auch die Frage der Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung gestellt werden und diese war keinesfalls flächendeckend gegeben. So wurde die Bevölkerung immer wieder an den primären Nutzen des Gebärens von Kindern erinnert, die „Vermehrung und Erhaltung der Art und Rasse“<sup>46</sup> als zentraler Aspekt war immer wieder präsent, Sterilisation und „Rassenhygiene“ wurden als Mittel zum Zweck der Vermehrung der „arischen“ Rasse präsentiert. Um dies zu erreichen, wurden laufend Artikel und Interviews publiziert,

<sup>44</sup> Vgl. Kathrin Kompisch, Täterinnen- Frauen im Nationalsozialismus (Köln/Weimar/Wien 2008), 28. Christoph Braß, Zwangssterilisation und Euthanasie im Saarland 1935-1945 (Paderborn 2004) 68.

<sup>45</sup> Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik (Opladen 1986) 385.

<sup>46</sup> Cosima König, Die Frau im Recht des Nationalsozialismus, Eine Analyse ihrer familien-, erb- und arbeitsrechtlichen Stellung (Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris 1988) 10.

welche der Bevölkerung dieses Ziel näher bringen sollten. So äußerte sich auch Martha Heß, Mitarbeiterin des „Rassepolitischen Amtes der NSDAP“ zum Thema Sterilisationen: „Es muss erkannt werden, dass man durch die Sterilisation der furchtbaren Sorge enthoben wird, erbkranken Kindern das Leben zu geben“<sup>47</sup>.

So kommt man nicht umher die nationalsozialistische „Rassenhygiene“ nicht zuletzt auch als „rassenhygienische Geburtenpolitik“ zu identifizieren.<sup>48</sup> Die Geburt von nicht-„arischen“ Kindern, also „Mischlingen“, sollte so weit wie möglich vermieden werden. Auch Hitler äußerte sich bereits vor der Machtergreifung in „Mein Kampf“ dazu:

[Der völkische Staat] hat die Rasse in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens zu setzen. Er hat für ihre Reinerhaltung zu sorgen. [...] Er muss dafür Sorge tragen, dass nur wer gesund ist, Kinder zeugt. [...] Der völkischen Weltanschauung muß es im völkischen Staat endlich gelingen, jenes edlere Zeitalter herbeizuführen, in dem die Menschen ihre Sorge nicht mehr in der Höherzüchtung von Hunden, Pferden und Katzen erblicken, sondern im Emporheben des Menschen selbst [...].<sup>49</sup>

Zwangssterilisation und Geburtenkontrolle waren somit dienliche Mittel zum Erreichen dieser Forderungen. Doch die Praxis der Zwangssterilisation hatte auch einen anderen, durchaus gewünschten Effekt: Verhalten, welches sich nicht mit den nationalsozialistischen Werten vereinbaren ließ, konnte so reduziert werden, da man sich stets der Gefahr gegenüber sah, als „erbgeschädigt“ gemeldet zu werden. Somit hatte diese Maßnahme durchaus auch einen erzieherischen Nutzen. Während diese Maßnahme schon als äußerst radikal anzusehen ist, so scheut die Nazis dennoch nicht davor zurück, das Leben der betroffenen Personen noch weiter einzuschränken. So war ab 1935 die Ehe zwischen erbkranken und nicht-erbkranken Menschen verboten, wodurch Sterilisierten ein Eheleben unmöglich gemacht wurde.

Auch sexuelle Kontakte zwischen „Ariern“ und Juden wurden durch das „Blutschutzgesetz“ untersagt. Löffler meint dazu, dass „die Nationalsozialisten [...] keinen Platz für eine selbstbestimmbare Liebe und Schwangerschaft“ ließen, „Familie, Ehe und Liebe wurde zur staatlich organisierten Aufgabe.“<sup>50</sup> So scheut die Nationalsozialisten nicht, sogar die Institution der Ehe der staatlichen Kontrolle zu unterwerfen und durch das Ehegesetz die Fortpflanzung der Bevölkerung nach ihren

<sup>47</sup> Ilse Buresch-Riebe, „unsere Arbeit gilt der Zukunft“. Gespräch mit der Sachbearbeiterin für Frauenarbeit im Rassepolitischen Amt. In: Frau am Werk 2 (1937), 599-600, hier 600. zit. nach: Kompisch, Täterinnen, 29.

<sup>48</sup> Vgl. Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus, 33.

<sup>49</sup> Hitler, Mein Kampf, 446-449.

<sup>50</sup> Löffler, Frau im Nationalsozialismus, 26.

Wünschen zu gestalten.

Während hier Frauen unter dem Regime des Nationalsozialismus vor allem als Opfer der Maßnahmen zur Sicherung der „Rassereinheit“ erscheinen und waren Frauen, welche von diesen direkt betroffen waren auch tatsächliche Opfer, so waren Frauen aber auch Täterinnen, indem sie Maßnahmen wie Zwangssterilisationen durchführten und an der Meldung von „erbkranken“ Frauen und Männern aktiv beteiligt waren. Auch die Rolle der Frauen als (Mit-) Täterinnen wird in Kapitel 6 genauer eingegangen, indem sowohl die Berufsgruppe der Fürsorgerinnen, als auch die allgemeine Rolle von Frauen im NS-Gesundheitswesen näher beleuchtet wird.

### **3.1. Ehegesundheitsgesetz und Ehestandsdarlehen**

Durch das „Ehegesundheitsgesetz“ verfolgte das NS-Regime einzig und allein die Ausübung von noch mehr Kontrolle des privaten Bereiches der BürgerInnen. Die Mutterschaft war nicht länger private Sache, sondern „eine Leistung im Sinne der Gesellschaft“<sup>51</sup> So sollte durch dieses Gesetz die Eheschließung zwischen „Erbkranken“ verhindert werden. Doch der Einführung dieses Gesetzes im Herbst 1935 gingen andere Maßnahmen voraus, welche alle das Ziel der Vermeidung von „erbkrankem“ Nachwuchs hatten. So wurde bereits 1933 das „Eheeignungszeugnis“ gefordert, zu dessen Erhalt eine Überprüfung vorgenommen wurde, um zu erfahren, „ob von den zukünftigen Eheleuten die Zeugung „rassisches wertvollen“ Nachwuchses zu erwarten sei.“<sup>52</sup>, sowohl in rassischer, als auch in ideologischer Hinsicht.

Vor allem diese Maßnahme geht auf die fanatische Auffassung Himmlers zurück, welcher „wie kaum ein Anderer den Rassegedanken des blonden, blauäugigen und sportlichen deutschen Menschen“<sup>53</sup> als Idealtypus des „arischen“ Menschen verinnerlicht hatte. So erließ er 1931 den „Verlobungs – und Heiratsbefehl“, welchem die Idee zu Grunde lag, dass Mitglieder der SS, der Eliteeinheit des NS-Apparats, welche „modellhaft das nationalsozialistische

---

<sup>51</sup> Karin Stiehr, Auf der Suche nach Weiblichkeitssymbolen im Nationalsozialismus (1991), In: Barbara Determann, Ulrike Hammer, Doron Kiesel (Hrsg.), Verdeckte Überlieferungen. Weiblichkeitssymbole zwischen Weimarer Republik, Nationalsozialismus und Fünfziger Jahren (Frankfurt am Main 1991) 27-39, hier 32.

<sup>52</sup> Kompisch, Täterinnen, 21.

<sup>53</sup> Löffler, Frau im Nationalsozialismus, 27.

Menschenbild und dessen Idee“<sup>54</sup> repräsentieren, beispielhaft vorangehen sollten. So wurden durch diesen Befehl die Mitglieder der SS nicht nur auf ihre „erbgesundheitliche“ Tauglichkeit überprüft, sondern man legte auch die für SS-Angehörige verpflichtenden Anforderungen für das Eheleben fest.

Während dadurch die qualitative Fortpflanzung von „arisch“ einwandfreiem genetischem Material sichergestellt werden sollte, widmete man sich auch der quantitativen Vermehrung. So wurde die Idee der Frühehe geboren, welche vorschlug, dass sich SS-Angehörige schon mit 24. oder 25 verheiraten sollten.<sup>55</sup> Dadurch sollte sichergestellt werden, dass möglichst kinderreiche Familien entstehen konnten.

Ab 1933 galten ähnliche Bestimmungen für die gesamte restliche „arische“ Bevölkerung, welche durch das „Eheignungszeugnis“ die „erbgesundheitliche“ Eignung zur Eheschließung überprüfen sollte. Diese Untersuchungen wurden ab 1933 von den Gesundheitsämtern, Institutionen in denen auch Frauen arbeiteten und somit an der Durchführung der Maßnahmen beteiligt waren, durchgeführt, welche sich nach dem Erlass der Bestimmung einen großen Ansturm gegenüberstah. Doch schon ein Jahr später konnte man einen deutlichen Rückgang der Untersuchungen vermelden. Schließlich wurde nicht nur die Tauglichkeit zur Eheschließung beschieden, sondern auch die Untauglichkeit dafür, welche, nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ auch die Zwangssterilisation als Folge haben konnte. Für Braß stellt daher diese zusätzliche Kompetenz der Gesundheitsämter den Auftrag einer „erbbiologische[n] Schleppnetzfahndung“<sup>56</sup> dar und nicht zuletzt auch die Identifizierung von „erbkranken“ Individuen zum Auftrag hatte.

Die Nazis scheinen sich dieser Problematik von Beginn an bewusst gewesen zu sein. So machten sie die finanzielle Unterstützung von Familien, die „Ehestandsdarlehen“, von der Bescheinigung der „Ehezeugnisse“ abhängig. Es wurde bereits im Juni 1933 durch die Durchführungsverordnung beschlossen, dass nur bei jenen Eheschließungen diese zinslose Unterstützung gewährt wird, wenn nachgewiesen werden konnte, dass „Ehegatten nicht an vererblichen, geistigen oder

---

<sup>54</sup> Gudrun Schwarz, Frauen in der SS: Sippenverband und Frauenkorps. In: Kirsten Heinsohn, Barbara Vogel, Ulrike Weckel (Hg.) Zwischen Karriere und Verfolgung: Handlungsräume von Frauen im national-sozialistischen Deutschland (Frankfurt am Main 1997) 223-245, 233.

<sup>55</sup> Vgl. Thilo Ramm, Familienrecht: Verfassung, Geschichte, Reform: Ausgewählte Aufsätze (Tübingen 1996) 171.

<sup>56</sup> Braß, Zwangssterilisation, 61.

körperlichen Gebrechen litten“<sup>57</sup>

Somit war die Einführung von Ehegesundheitsgesetz und Ehestandsdarlehen eine sozialpolitische Maßnahme, um die Bürger zur Ehe und dem Zeugen und Gebären von Nachwuchs zu bewegen. Die Ehe verfolgte dadurch nur mehr den Zweck der Geburt von Nachwuchs, Frauen wurden erst durch die Vermählung zu vollwertigen Bürgerinnen: „Das deutsche Mädchen ist Staatsangehörige und wird mit ihrer Verheiratung erst Bürgerin.“<sup>58</sup>

So mussten die Betroffenen mit wirtschaftlicher Benachteiligung rechnen, wenn man sich gegen eine Heirat entschied. Die Summen, welche für das „Ehestandsdarlehen“ aufgebracht wurden, mussten von den Ledigen und „eheuntauglichen“ Paaren durch eine Sondersteuer finanziert werden, was nicht zuletzt auch der „Solidarität und Verbundenheit der Volksgenossen untereinander“<sup>59</sup> dienen sollte. Zudem wurde die Scheidung für Paare erleichtert, welchen es nicht möglich war, Kinder zu bekommen. Bereitschaft zu Ehe und Kinderreichtum wurde unterstützt. So wurde das Darlehen in eine Schenkung umgewandelt, wenn man alle 12 Monate ein Kind zur Welt brachte.<sup>60</sup>

Diese Bestimmungen galten selbstverständlich nur für die „arische“ Bevölkerung, Eheschließungen mit rassisch der „Volksgemeinschaft“ nicht Zugehörenden sollten unter anderem durch das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ verhindert werden. Für solche Paare gab es auch keine Möglichkeit für ein Ehestandsdarlehen.

Doch der Erhalt des Darlehens hing nicht nur von der Bescheinigung der Gesundheitsämter ab, sondern, im Hinblick auf die Frau, auch auf andere Faktoren. So mussten Frauen, welche gemeinsam mit ihrem Partner für in solches Darlehen ansuchten, gearbeitet haben und nun bereit sein, diesen Beruf aufzugeben und sich voll und ganz auf ihre Aufgabe als Hausfrau und zukünftige Mutter zu konzentrieren. Bezeichnend ist hierbei, dass die Verordnung über die Gewährung von Ehestandsdarlehen in dem „Gesetz zur Verminderung zur der Arbeitslosigkeit“ zu finden war<sup>61</sup>. Somit hatte das „Ehestandsdarlehen“ auch eine arbeitsmarktregulierende Wirkung, indem es Frauen, wie auch im

---

<sup>57</sup> zit.nach: Ramm, Familienrecht, 171.

<sup>58</sup> Hitler, Mein Kampf (1941), 491.

<sup>59</sup> Franz Janka, Die braune Gesellschaft: Ein Volk wird formatiert (Stuttgart 1997) 298.

<sup>60</sup> Vgl. König, Die Frau im Recht, 18.

<sup>61</sup> Vgl. Dörte Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“ (Hamburg 1977) 48.

nationalsozialistischen Frauenbild gefordert, aus der Wirtschaft drängte und den Männern neue Arbeitsplätze verschaffte.<sup>62</sup> Dies wurde von Guida Diehl bereits Jahre vor der Machtergreifung gefordert, indem sie für ein System plädierte, welches für das Recht der Mutter eintrat „ihren Mutterberuf ausfüllen zu dürfen“ und es dafür nötig sei die „Erwerbstätigkeit der Mütter“ zu verbieten.<sup>63</sup> Stattdessen sollten durch Förderungen die Familien finanziell unterstützt werden, was durch das „Ehestandsdarlehen“ durchaus gegeben war. Weitere Maßnahmen wie das Kindergeld, welches ab 1936 von kinderreichen Familien beantragt werden konnte ab 1938 bereits ab dem dritten Kind, setzten weitere Schritte zur Unterstützung des Ziels der NS-Ideologie.<sup>64</sup> Zunächst war dieses Kindergeld auf einmalige Zahlungen begrenzt, ab 1936 konnte dies aber ab dem 5. Kind in eine laufende Zahlung umgewandelt werden.<sup>65</sup>

Auch durch Steuerentlastungen versuchte man Familien zum Kinderreichtum anzuregen. So „waren für das erste Kind 15 % des Einkommens steuerfrei [...] beim vierten Kind bereits 75 % und ab sechs Kindern fiel die Einkommenssteuer ganz weg.“<sup>66</sup> Diese Regelung galt natürlich ebenso nur für „arische“ Familien, die Kosten, die durch dieses System verursacht wurden mussten, wie auch schon die „Ehestandsdarlehen“, durch Ledige kompensiert werden.

Der NS-Staat versuchte daher durch zahlreiche Gesetze und Bestimmungen die Fortpflanzung der Bürger bis ins kleinste Detail zu überwachen. Dieser Trend setzte sich auch in den sogenannten „Mütterschulen“ fort, welche im folgenden Kapitel näher beleuchtet werden.

---

<sup>62</sup> Vgl. *König*, Die Frau im Recht, 14f.

<sup>63</sup> Vgl. Guida Diehl, Deutscher Frauenwille (Gotha 1928) 142.

<sup>64</sup> Vgl. Pia Gerber, Erwerbsteilung von deutschen und ausländischen Frauen 1933-1945 in Deutschland (Frankfurt am Main 1996) 109.

<sup>65</sup> Vgl. *König*, Die Frau im Recht, 18.

<sup>66</sup> Dorothee Klinksiek, Die Frau im NS-Staat (Stuttgart 1982) 88.

### 3.2. Die Mütterschulen

Diese Schulen, welche durch den Reichsmutterdienst geführt wurden, waren, so Dammer, „eine der umfangreichsten Aufgaben der NS-Frauenschaft und des Deutschen Frauenwerkes [DFW]“<sup>67</sup>, wobei erstere für die politische Ausrichtung und Schulung der Lehrkräfte zuständig war, während der DFW die Schulungen der Frauen durchführte.

Die Bedeutung dieser Kurse kann allein schon an der Tatsache erkannt werden, dass in einigen Gauen der Besuch von angebotenen Kursen notwendig für den Erhalt von „Ehestandsdarlehen“ war bzw. Himmler den Bräuten von Angehörigen der SS diese Schulung explizit vorschrieb.<sup>68</sup> Auch der rasche Aufbau dieser Schulen zeugt von der enormen Bedeutung welche diese für die Nazis hatten. So entstanden bis 1941 517 „Mütterschulen“, darunter 12 spezialisierte „Bräute- und Heimmütterschulen“<sup>69</sup>.

Der Auftrag dieser Schulen war klar: während in Fächern wie Haushaltsführung, Gesundheits- und Krankenpflege und Kurse zur Kindererziehung angeboten wurden, war ihre primäre Aufgabe dennoch stets die Verbreitung des nationalsozialistischen Gedankengutes. Dies wird vor allem in den allgemeinen Schulungen ersichtlich, welche unter anderem die „Vermittlung der nationalsozialistischen Weltanschauung“ die „Aufgaben der Frau innerhalb des nationalsozialistischen Staates“, die „nationalsozialistische Erblehre“ und „die Pflege des deutschen Brauchtums“<sup>70</sup> als Unterrichtsthemen hatte. Der Grundgedanke dahinter ist klar ersichtlich: wenn die kommenden und werdenden Mütter hinsichtlich der NS-Weltanschauung intensiv geschult werden – ein Lehrgang dauerte zwischen 4 bis 6 Wochen – so wird diese in späterer Folge auch den Kindern vermittelt.

Auch spiegelten die Kurse stets auch die aktuelle politische und wirtschaftliche Lage wieder. Besonders in den Kochkursen kann eine Veränderung der Inhalte vor, zu Beginn und während/am Ende des 2. Weltkrieges festgestellt werden.<sup>71</sup>

Nicht zufällig waren die Kurse auch sehr stark praktisch ausgerichtet. Im Nationalsozialismus ging man davon aus, dass es dem „Wesen der Frau“

<sup>67</sup> Susanna Dammer, Kinder, Küche, Kriegsarbeit – Die Schulung der Frauen durch die NS-Frauenschaft. In: *Frauengruppe Faschismusforschung* (Hg.), Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus (Frankfurt 1989) 215-245, hier 233.

<sup>68</sup> Dammer, Kinder, 235.

<sup>69</sup> Benz, Frauen im Nationalsozialismus, 29.

<sup>70</sup> Vgl. Dammer, Kinder, 236.

<sup>71</sup> Vgl. Benz, Frauen im Nationalsozialismus, 31.

entspräche, eher für praktische Schulungen empfänglich zu sein, da dadurch vermieden werden konnte „die Frauen [...] zu überfordern und zu ermüden“<sup>72</sup>. So waren nicht nur die Mütterschulungen, sondern generell „der gesamte Frauenbildungsbereich [...] von einer intensiven praktischen Unterrichtung gekennzeichnet.“<sup>73</sup> So wurde in Kochkursen das Kochen mit „deutschen Lebensmitteln“ angepriesen, nicht zuletzt auch durch die im Nationalsozialismus präsenten Autarkiebestrebungen und dem nahenden Krieg, welcher einen sparsamen Umgang mit Lebensmittel nötig machen sollte.<sup>74</sup>

In diesen Kursen fand sich auch der Gedanke der „Volksgemeinschaft“ wieder. So wurde die Ansicht vertreten, dass das Geld, welches den Hausfrauen zur Verfügung stand, nicht deren Eigentum war, sondern dem Staat gehörte. So schätzte Siber, dass die „deutschen Hausfrau [...] 75 Prozent des gesamten Volkseinkommen“ zur Verfügung hatte und dies für die „Volksgemeinschaft“ nur „verwaltet“<sup>75</sup>. Auch Gertrud Scholtz-Klink erkannte sowohl diesen Umstand, als auch die Möglichkeiten, welche sich durch die Mütterschulungen in diesem Zusammenhang auftaten, nämlich die Indoktrinierung dieses Gedankengutes sowohl bei den Besucherinnen dieser Kurse, als auch bei den folgenden Generationen. So sagte sie offen, dass die Frauen unter anderem in „Mütterschulung[en] [...] erfahren, wie das Geld, das sie zur Verwaltung haben, verwendet werden muß. Denn das Geld, das Ihre Männer oder sie selbst verdienen, gehört nicht Ihnen allein, es gehört dem deutschen Volke.“<sup>76</sup>

Dieser Ansatz, nationalsozialistische Propaganda durch für den Alltag dienliche Kurse und praktisches Arbeiten zu vermitteln, war äußerst erfolgreich. Bis 1944 besuchten fünf Millionen Frauen verschiedenste Schulungen.<sup>77</sup> Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Mütterschulen ein wichtiges Instrument zur indirekten Beeinflussung der Kindererziehung waren und zugleich auch die Frauen stärker an den Nationalsozialismus binden konnten.

---

<sup>72</sup> Dammer, Kinder, 226.

<sup>73</sup> Dammer, Kinder, 227.

<sup>74</sup> Vgl. Benz, Frauen im Nationalsozialismus, 31.

<sup>75</sup> Paula Siber, Die Frauenfrage und ihre Lösung durch den Nationalsozialismus (Berlin 1933) 26. zit. nach: Wagner, Frauenansichten, 93.

<sup>76</sup> Gertrud Scholtz-Klink, Die Frau in der deutschen Volkswirtschaft. In: Niedersachsen Stürmer vom 25. August 1934. zit.nach: Wagner, Frauenansichten, 93.

<sup>77</sup> Vgl. Schneider, Frauen, 20.

### 3.3. Das Mutterkreuz

Das ab 1938 verliehene „Mutterkreuz“ war eine Auszeichnung für besonders kinderreiche Familien. Ihre Trägerinnen genossen verschiedene gesellschaftliche Privilegien. So wurden sie bei Behördengängen, Veranstaltungen und der Altersversorgung bevorzugt behandelt und mussten von Mitgliedern der NS-Jugendorganisationen begrüßt werden.<sup>78</sup>

Die Auszeichnung erfolgte nach strengen Kriterien. So war es erforderlich, neben der Voraussetzung des Kinderreichtums (das bronzene Mutterkreuz wurde bei 4, das Silberne bei 6 und das Goldene bei 8 Kindern vergeben), auch den rassischen, politischen und gesundheitlichen Vorstellungen der NSDAP genügen: „Erbkranken“, nicht-arischen Frauen und „Asozialen“ wurde die Verleihung dieser Auszeichnung verwehrt. Auch wurden bei der Anzahl der Kinder nur jene gerechnet, welche lebend zur Welt gekommen sind, Abtreibungen durften keine vorgenommen worden sein.<sup>79</sup> Zudem mussten nicht nur die Mutter, sondern auch Vater und Kind „deutschblütig“ und „erbgesund“ sein.<sup>80</sup> Das Mutterkreuz war somit nicht nur eine bloße Ehrung von Müttern welche die nationalsozialistische Forderung nach möglichst vielen Kindern erfüllten, sondern auch ein weiteres Mittel zur Stigmatisierung der von der NS-Ideologie ausgeschlossenen Frauen und Familien.

Besonders auffällig ist die starke Ähnlichkeit sowohl zu militärischen Orden, als auch die stark an den militärischen Jargon erinnernden Bezeichnungen der zusätzlichen Sozialleistungen für die Trägerinnen: so bekamen sie für ihren Kinderreichtum einen „Ehr- und Muttersold“, welcher als „Dankesschuld“ der Gemeinschaft<sup>81</sup> angepriesen wurde.

Die Bedeutung des „Mutterkreuzes“ spiegelt sich aber nicht nur in den Begünstigungen und Sozialleistungen wieder, der spätere Umstand der Verleihung an sich lässt Rückschlüsse auf den Stellenwert dieser Auszeichnung schließen. So wurde die Verleihung des „Mutterkreuzes“, im Unterschied zu anderen zivilen Orden, nicht eingestellt, sondern auf Verlangen Hitlers, weiter durchgeführt.<sup>82</sup>

---

<sup>78</sup> Löffler, Frau im Nationalsozialismus, 50.,

<sup>79</sup> Vgl. König, Die Frau im Recht, 28.

<sup>80</sup> Vgl. Irmgard Weyrather, Muttertag und Mutterkreuz, Der Kult um die „deutsche Mutter“ im Nationalsozialismus (Frankfurt am Main 1993), 57.

<sup>81</sup> Marie-Luise Recker, Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg (München 1985), 104.

<sup>82</sup> Vgl. Wagner, Frauenansichten, 91.

## 4. Wege der Vermittlung

### 4.1. Der Bund Deutscher Mädel (BDM)

Ein wichtiges Instrument zur Verbreitung des nationalsozialistischen Gedankenguts waren die Jugendorganisationen, welche die junge Bevölkerung schon früh nach den entsprechenden Rollenbildern schulen sollte. Besonders das stark konservative Bild der Frau als Hausfrau und Mutter war stets ein besonderes Anliegen des „Dritten Reiches“ und sollte der weiblichen Bevölkerung möglichst früh vermittelt werden. War der NS-Staat vor allem auch ein primär von Männern geführtes Konstrukt, so überrascht es nicht, dass der BDM eine „von Männern geschaffene Einrichtung zur Rekrutierung der „deutschen Frau““<sup>83</sup> darstellte.

Wie die meisten NS-Organisationen hatte auch der BDM seinen Ursprung in der Weimarer Republik, allen voran in den, wenn auch nur kurz existierenden „Mädchengruppen“<sup>84</sup>. Doch bereits in diesen Gruppen konnte man das angestrebte Ideal, welches sich im Zuge der Machtergreifung durch die NSDAP noch weiter verbreiten sollte, schon klar erkennen. Die Mitgliederinnen hatten „das Ziel vor Augen, einmal gute deutsche Hausfrauen zu werden“ und es sollte durch die Organisationen „eine Angriffswaffe entstehen gegen solche hohle seichte Verderbtheit der vorhandenen traurigen Inflationszeit“<sup>85</sup>.

Dennoch gab man die Gründung einer Organisation, welche sich primär der Mädchenerziehung widmen sollte, nicht auf. So finden sich ab 1927 Erwähnungen einer „Schwesternschaft“ der Hitlerjugend (HJ), 1930 wurden die verschiedenen bestehenden Jugendorganisationen zum „Bund Deutscher Mädel“ zusammengefasst. 1932 wurde schließlich vom Reichsorganisationsleiter Gregor Strasser die Zusammenlegung sämtlicher Mädchenorganisationen unter dem Banner des BDM angeordnet.<sup>86</sup> Die Ernennung bedeutete allerdings keine Eigenständigkeit, der BDM blieb als Untergruppierung der HJ bestehen.

---

<sup>83</sup> Dagmar Reese, *Bund Deutscher Mädel – Zur Geschichte der weiblichen deutschen Jugend im Dritten Reich*. In: *Frauengruppe Faschismusforschung* (Hg.), *Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus* (Frankfurt 1989) 163-187, hier 164.

<sup>84</sup> Diese wurden nach dem Putschversuch im November 1923 verboten. Vgl. Reese, *Bund Deutscher Mädel*, 166.

<sup>85</sup> Reese, *Bund deutscher Mädel*, 166.

<sup>86</sup> Vgl. Gisela Miller-Kipp (Hrsg.), „Auch du gehörst dem Führer“ *Die Geschichte des Bundes Deutscher Mädel (BDM) in Quellen und Dokumenten* (2001) 18.

Nach der Machtergreifung Hitlers wurde die HJ zu einer regelrechten Massenorganisation und wertete somit auch die Bedeutung des BDM auf, der bis dahin eine eher unbedeutende Rolle eingenommen hatte. Die Mitgliederzahl in der HJ stieg von 1932 bis 1934 um 3 469 609 auf 3 577 565 Mitglieder an<sup>87</sup>, bis 1936 konnten 90 Prozent aller Mädchen des Jahrgangs 1926 im BDM erfasst werden, bis 1939 ca. 98 Prozent aller 10 bis 18 jährigen.<sup>88</sup> Dies wurde noch verschärft nachdem das 1936 eingeführte „Gesetz über die Hitlerjugend“ die Mitgliedschaft im BDM für alle Mädchen zwischen zehn und 18 Jahren verpflichtend machte.<sup>89</sup> Dieser gewaltige Zustrom machte eine Umstrukturierung des BDM notwendig: Mädchen von 10 bis 14 Jahren wurden im Jungmädelbund zusammengefasst, während 14 bis 18 jährige im Mädelbund zusammengefasst waren. Das 1938 gegründete BDM-Werk „Glaube und Schönheit“ war zudem für die weibliche Bevölkerung zwischen 17 und 21 zuständig.<sup>90</sup>

Die politische Ausrichtung lässt sich auch daran erkennen, dass ab 1939 ein „Ariernachweis“ erbracht werden musste um Mitglied im BDM zu werden. Somit war es „jüdischen“ Mädchen nicht länger möglich, Mitglied in dieser Jugendorganisation zu werden.<sup>91</sup>

Der Erziehungsauftrag, welchen diese Jugendorganisationen zu erfüllen hatten, war klar definiert: gemäß dem Motto „du bist nichts, dein Volk ist alles“<sup>92</sup> sollte zum einen die Erziehung zum Konstrukt der „Volksgemeinschaft“ erfolgen, zum anderen sollten im BDM „die Mädel zu Trägerinnen der nationalsozialistischen Weltanschauung erzogen werden“<sup>93</sup>. Dazu gehörte vor allem auch die Vorbereitung auf das Rollenbild der Hausfrau und Mutter, welche sich durch sämtliche Schulungsmaßnahmen des BDM zog. Eine dieser Maßnahmen war die Fokussierung von Sport auch bei der Erziehung von Mädchen. So sollten die Mädchen durch die regelmäßige Ausübung von Sport und der daraus resultierenden gesunden Lebensführung nicht zuletzt auch befähigt werden, gesunde Kinder zur Welt zu bringen. Gemäß dem Motto „Dein Körper gehört deiner Nation, denn ihr

---

<sup>87</sup> Vgl. Reese, *Bund Deutscher Mädel*, 168.

<sup>88</sup> Vgl. Miller-Kipp, „Auch du gehörst dem Führer“, 19.

<sup>89</sup> Vgl. Kompisch, *Täterinnen*, 67.

<sup>90</sup> Vgl. Reese, *Bund Deutscher Mädel*, 169; Miller Kipp, „Auch du gehörst dem Führer“, 19.

<sup>91</sup> Vgl. Kompisch, *Täterinnen*, 67.

<sup>92</sup> Vgl. Margaret Lück, *Die Frau im Männerstaat. Die gesellschaftliche Stellung der Frau im Nationalsozialismus* (Frankfurt am Main, 1979), 78.

<sup>93</sup> Trude Mohr-Bürkner, *Der Bund Deutscher Mädel in der Hitler-Jugend* (Berlin 1937), 7.

verdankst du dein Dasein“<sup>94</sup>. In diesem Motto lässt sich ein Trend erkennen, welcher sich wie ein roter Faden durch die Zeit des Nationalsozialismus zieht: das Private löst sich auf und wird zum Politikum.

Die Bedeutung, die man dieser Schulung des Körpers zukommen ließ, lässt sich auch darin erkennen, dass 1934 der gesamte Sport, mit Ausnahme des Leistungssportes für alle Kinder und Jugendlichen ab 14 Jahren der Reichsjugendführung (RJF) unterstellt war.<sup>95</sup> Somit war die Ausübung von Sport de facto an die Mitgliedschaft in einer Jugendorganisation gebunden, welche dem RJF unterstellt war. Die Bedeutung dieses Schrittes scheint auf der Hand zu liegen: durch die verpflichtende Mitgliedschaft konnte eine große Zahl an Jugendlichen erreicht werden und somit eine verstärkte Vermittlung des NS-Gedankengutes vorgenommen werden. Dies war vor allem in der Phase, in welcher die Mitgliedschaft in den Jugendorganisationen noch nicht verpflichtend war, für die Ziele der Nazis sehr wichtig.

Der starke Fokus auf körperliche Ertüchtigungen lässt sich auch im BDM-Werk „Glaube und Schönheit“ finden. So stand neben der geistigen Schulung vor allem auch ein vielfältiges Sportprogramm im Vordergrund: Reiten, Hockey, Fechten, etc., also allesamt äußerst elitäre Sportarten, konnten hier ausgeübt werden.<sup>96</sup>

Das Ziel beschränkte sich jedoch nicht nur auf körperliche Vorbereitung der Mädchen zur Mutter, sondern auch die Fähigkeiten einer Hausfrau wurden vermittelt. Um dies zu gewährleisten, richtete man verschiedene Veranstaltungen aus, welche allesamt nicht zuletzt auch darauf abzielten, das NS-Frauenideal zu verbreiten. Durch „Heimabende“, Jugendfahrten, Feste konnten die Jugendlichen unverfänglich auf die Ideologie eingeschworen werden, wobei dies in den meisten Fällen unterschwellig geschah. Eine Ausnahme bildetend die eben genannten „Heimabende“, welche auch offiziell den Auftrag der Schulung hatten. So standen den „Führerinnen“ Schulungshefte zur Verfügung, welche die zu vermittelnden Inhalte beinhalteten.<sup>97</sup> Für Miller Kipp waren die „Heimabende“ zudem „das zentrale kognitiv orientierte Programmstück der „Erziehungsarbeit“ im BDM“<sup>98</sup>. Zusammen mit der staatlich geordneten Schulung der „Führerinnen“ konnte somit eine der Ideologie

---

<sup>94</sup> Werner Klose, *Generationen im Gleichschritt: Die Hitlerjugend. Ein Dokumentarbericht* (Oldenburg 1964/82). zit.nach. Georg Tidl, *Die Frau im Nationalsozialismus* (Wien 1984) 14.

<sup>95</sup> Vgl. Reese, *Bund Deutscher Mädel*, 169.

<sup>96</sup> Vgl. Kompisch, *Täterinnen*, 67.

<sup>97</sup> Vgl. Reese, *Bund Deutscher Mädel*, 169.

<sup>98</sup> Miller-Kipp, „Auch du gehörst dem Führer“, 101.

des Nationalsozialismus entsprechende Indoktrinierung sichergestellt werden. Um die Mitarbeit der Mädchen sicherzustellen bzw. sie zu dieser noch stärker zu motivieren, wurden für bestandene Prüfungen sowie besondere sportliche Leistungen Abzeichen verliehen.<sup>99</sup>

Bemerkenswert ist hier der relativ offene Zugang, welchen man für die Schulung der Jugendlichen wählte. Statt durch Zwangsmaßnahmen und Drill die Vermittlung der NS-Werte zu garantieren, wurde vermehrt auf das gemeinsame Erleben gesetzt. „Erziehung zur Gemeinschaft“ durch „Erziehung durch Gemeinschaft“<sup>100</sup> ist ein Charakteristikum, welches den BDM von anderen NS-Organisationen abhebt. Dieses Gemeinschaftsgefühl wurde noch durch das Tragen einer Uniform verstärkt, welche es ermöglichte, auch nach Außen die Zugehörigkeit zur Organisation zu zeigen. Dadurch lässt sich auch die, von Reese konstatierte Eigenschaft des „unpolitischen“<sup>101</sup> erklären: der BDM trat nie als Organisation auf, welche sich klar der Vermittlung der NS-Propaganda verschrieben hatte, sondern als Organisation, welche den Jugendlichen neue Möglichkeiten eröffnete.

All diese Maßnahmen wurden in perfekter Übereinstimmung mit der Vorstellung Hitlers‘ zur Erziehung gesetzt. Laut ihm hatte „der völkische Staat [...] seine gesamte Erziehungsarbeit in erster Linie [...] auf das Heranzüchten kengesunder Körper [auszurichten]. Erst in zweiter Linie kommt dann die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten“<sup>102</sup>

Doch nicht nur die Vermittlung von Gemeinschaftsgefühl war für den Erfolg des BDM von unschätzbarer Bedeutung, sondern auch der Schein der Autonomie, frei nach dem Motto „Jugend soll von Jugend geführt werden“<sup>103</sup>. So wurde den Mädchen suggeriert, sie könnten Führungspositionen bekleiden und somit den BDM mitgestalten. Tatsächlich war es schon ab 14 Jahren möglich, eine „Jungmädelenschaft“ zu führen, mit 16 Jahren sogar schon eine „Mädelenschaft“<sup>104</sup>. Daher wurden in der Jugendorganisation der NSDAP Führungspositionen für junge Frauen geschaffen, was dem Rollenbild eigentlich widersprach: von einer strikten Umsetzung der Rolle der „arischen“ Frauen auf die Funktion des Gebährens und Erziehens kann daher keinesfalls die Rede sein.

<sup>99</sup> Vgl. Kompisch, Täterinnen, 67.

<sup>100</sup> Miller-Kipp, Auch du gehörst dem Führer“, 99

<sup>101</sup> Vgl. Reese, Bund Deutscher Mädel, 163.

<sup>102</sup> Hitler, Mein Kampf, 452.

<sup>103</sup> Vgl. Reese, Bund deutscher Mädel, 56.

<sup>104</sup> Vgl. Reese, Bund deutscher Mädel, 57.

Nichtsdestotrotz war die Schaffung dieser Positionen mehr politisches Kalkül, da dadurch der Schein erweckt wurde, der BDM würde tatsächlich von den Mädchen geführt, obwohl dies natürlich nicht den Tatsachen entsprach. Der „Bund deutscher Mädel“ war aber keineswegs autonom, sondern als Gliederung der HJ und somit als Untergliederung des RJF eine Organisation unter staatlicher, und dadurch männlicher Kontrolle gestellt. Diese Illusion hatte den Effekt, dass Mädchen aus der ansonsten stark patriarchalisch orientierten Gesellschaft ausbrechen und im BDM Zuflucht finden konnten, eine Gelegenheit, welche sich bis dato nur dem männlichen Teil der Bevölkerung geboten hatte.

Ein besonders nützliches Instrument zur Verbreitung des NS-Frauenbildes war nicht zuletzt auch die „Landhilfe“ und das „Landjahr“, wobei ersteres ab 1937 nicht mehr bestand. Hier sollten die Mädchen durch ihren Einsatz in der Landwirtschaft, sowie in der Hauswirtschaft, zu ihren „wesensgemäßen“ Berufen erzogen werden. Zudem hatte das „Landjahr“ auch rassenideologischen Charakter: so konnte man nur dafür ausgewählt werden, wenn man den „erbbiologischen“, „rassischen“ und „charakterlichen“ Anforderungen entsprach.<sup>105</sup> Ab 1938 wurde das „Landjahr“ für alle Frauen unter 25 Jahren verpflichtend und zudem ab 1939 durch das „Pflichtjahr“ weiter ausgedehnt<sup>106</sup>. Dass die ausgewählten Schulabgängerinnen auch tatsächlich der Pflicht des „Landjahres“ nachkamen wurde auch durch arbeitspolitische Maßnahmen unterstützt: so bekam man nach Absolvierung des Jahres den sogenannten „Landjahrpass“, welcher den Erhalt von Lehrstellen erleichterte.<sup>107</sup>

Es kann gesagt werden, dass der BDM für die Indoktrinierung der weiblichen Jugend ein dienliches Instrument war, welches von den Nazis als solches auch erkannt und genutzt wurde. So heißt es im „Gesetz über die Hitlerjugend“: „Die gesamte deutsche Jugend ist außer in Elternhaus und Schule, in der Hitlerjugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus, zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft zu erziehen“<sup>108</sup> Dadurch war die HJ, und somit auch der BDM dritte Instanz in der Erziehung der „deutschen Jugend“, wodurch nicht zuletzt auch eine ideologisch einwandfreie Erziehung möglich war. Daneben zeigte sich jedoch auch ein anderes Bild: junge Frauen wurden sehr wohl auch auf ein

---

<sup>105</sup> Vgl. Reese, Bund deutscher Mädel , 171.

<sup>106</sup> Vgl. Kompisch, Täterinnen, 70.

<sup>107</sup> Vgl. Reese, Bund deutscher Mädel, 171.

<sup>108</sup> zit.nach: Reese, Bund deutscher Mädel, 174

Berufsleben in „wesensgemäßen“ Berufen vorbereitet, eine Vorbereitung, welche im Krieg von großem Nutzen war.

#### 4.1.1. Der BDM im Krieg

Schon in der Friedenszeit wurde die Jugend auf einen bedingungslose Treue zum „Führer“ eingeschworen, welche nun in Zeiten des Krieges eingefordert wurde.<sup>109</sup> Zusätzlich wurde auch eine gesetzliche Grundlage zur Einberufung der MitgliederInnen der Jugendorganisationen für den Kriegseinsatz geschaffen. Durch das „Gesetz über die Hitlerjugend“ wurde „angeordnet, daß alle sechzehn- bis achtzehnjährigen Mitglieder der Hitler-Jugend zu jährlichen öffentlichen Diensten heranzuziehen seien; Knaben waren besonders in der Erntezeit in der Landwirtschaft einzusetzen und Mädchen bei Familien mit mehreren Kindern.“<sup>110</sup> Ebenso waren ab 1939 sowohl Jungen, als auch Mädel zum Kriegsdienst verpflichtet, sofern sie Mitglieder der HJ und des BDM waren. Die Auswirkungen dieser Verordnungen waren beträchtlich. So wurden allein im ersten Kriegsjahr 9 035 862<sup>111</sup> Mädchen im Kriegsdienst eingesetzt.

Die Aufgaben waren mannigfaltig. Die Mitglieder der HJ wurden unter anderem für den Parteieinsatz, bei der Wehrmacht, bei Altmaterialsammlungen, hauswirtschaftlichen und sozialen Hilfsdiensten eingesetzt. Eine besonders wichtige Aufgabe, die den Angehörigen des BDM zuteil wurde, war der sogenannte „Osteinsatz“. Die BDM-Mädchen mussten bis 1940 im sogenannten „Warthegau“, ab 1941 auch in anderen Gebieten, die Spuren des Krieges in den Gebieten beseitigen und die Dörfer und Häuser für die „arischen“ Siedler bereitmachen, sowie sie in den ersten Monaten beim Einleben zu unterstützen.<sup>112</sup> Diese Arbeit hatte nicht zuletzt auch kriegsunterstützende Wirkung: die Mädchen waren zwar nicht direkt in

---

<sup>109</sup> Vgl. Gelöbnisformel: „Ich gelobe, dem Führer Adolf Hitler treu und selbstlos in der Hitlerjugend zu dienen. Ich gelobe, mich allezeit einzusetzen für die Einigkeit und Kameradschaft der deutschen Jugend. Ich gelobe Gehorsam dem Reichsjugendführer und allen Führern der HJ. Ich gelobe bei unserer heiligen Fahne, daß ich immer versuchen will, ihrer würdig zu sein, so wahr mir Gott helfe“. In: Günter Kaufmann, Das kommende Deutschland. Die Erziehung der Jugend im Reich Adolf Hitlers. (Berlin 1940) 56. zit. nach Miller-Kipp, „Auch du gehörst dem Führer“, 24.

<sup>110</sup> Hansjoachim W. Koch, Geschichte der Hitlerjugend: ihre Ursprünge und ihre Entwicklung; 1922-1945 (Percha am Starnberger See 1975), 175.

<sup>111</sup> Reese, Bund deutscher Mädel, 175

<sup>112</sup> Vgl. Reese, Bund deutscher Mädel, 180.

Kampfhandlungen verwickelt, durch die Konfrontation mit den Spuren der Verwüstung und der Beseitigung dieser beteiligten sie sich auch aktiv daran, das wahre Ausmaß des Krieges zu verschleiern und unterstützten somit die NSDAP in ihren Besiedlungsplänen.

Zu Beginn des Krieges wurde diese Aufgabe vor allem den „BDM-Führerinnen“ zu teil. Sie sollten zunächst für ca. sechs Wochen, ab 1942 auch sechs bis zwölf Monate im „Osteinsatz“ verbringen.<sup>113</sup> Dem Einsatz ging eine eintägige Schulung voraus, welche primär dazu gedacht war, die Mädchen hinsichtlich der zu erwartenden Konfrontierung mit den Gräuel des Krieges, sowie den Verbrechen der SS und der Wehrmacht ideologisch vorzubereiten und sie dadurch emotional abzustumpfen.<sup>114</sup>

Aufgrund der zunehmenden Dauer des „Osteinsatzes“ wurde auch die berufliche Schulung für die „wesensgemäßen“ Berufe in Angriff genommen. Berufe wie Kindergärtnerin, Hauswirtschaftslehrerin und andere standen hier im Fokus. Eine besondere Bedeutung kam allerdings den „BDM-Schulhelferinnen“ zu, welche in einem 14 tägigen Lehrgang ausgebildet wurden und den Unterricht in den Schulen der besetzten polnischen Gebiete durchführen sollten.<sup>115</sup> Somit kam es auch innerhalb des BDM zu einer zunehmenden Professionalisierung und der Schaffung von neuen Berufsmöglichkeiten; ein Umstand, welcher der „Hausfrau und Mutter“-Propaganda eigentlich widersprach. Ein ebenso großer Widerspruch findet sich auch in der Tatsache, dass die Führung von BDM und HJ kriegsbedingt zusammengelegt wurde und dadurch auch Frauen in den Führungsstab aufsteigen konnten.<sup>116</sup>

Im Verlauf des Krieges wurden die Einsatzgebiete der Mädchen immer vielfältiger. So arbeiteten sie zunächst auch als Schaffnerinnen oder Verkäuferinnen und nahmen somit Positionen ein, welche durch den Kriegseinsatz der männlichen Bevölkerung frei wurden.<sup>117</sup> Zudem wurden die Mädchen auch aktiv in den Kriegsdienst eingebunden. Ab 1942 wurden BDM-Führerinnen über 21 Jahren, ab Juli 1944 sogar „BDM-Mädchen“ ab 17 Jahren als „Wehrmachthelferinnen“ eingesetzt.<sup>118</sup>

---

<sup>113</sup> Vgl. *Kompisch*, Täterinnen, 71.

<sup>114</sup> Vgl. *Reese*, Bund deutscher Mädel , 181.

<sup>115</sup> Vgl. *Reese*, Bund deutscher Mädel , 182.

<sup>116</sup> Vgl. *Reese*, Bund deutscher Mädel, 182.

<sup>117</sup> Vgl. *Kompisch*, Täterinnen, 72.

<sup>118</sup> Vgl. *Miller-Kipp*, „Auch du gehörst dem Führer“, 198.

In den kommenden Monaten, in welchen sich die Lage immer weiter zuspitzte, und nicht zuletzt auch der Krieg immer weiter zu Ungunsten des Regimes verlief, wurden gerade Angehörige des BDM auch direkt für den Kriegseinsatz verwendet. Sie wurden auch als Flakhelferinnen, sowie zu Schanzarbeiten und Grenzeinsätzen herangezogen. Anfang 1945 wurden sogar Überlegungen angestrengt Frauenbataillone für Fronteinsätze aufzustellen.<sup>119</sup>

Daher zeigt sich bereits am Beispiel des BDM deutlich wie stark die Nationalsozialisten im Laufe des Krieges von ihrem Frauenbild abwichen. Standen sich zu Beginn im BDM noch „ein modernes Frauenbild und Muster weiblicher Tätigkeit im außerhäuslichen Kontext und ein tradiertes Frauenbild und Muster weiblicher Tätigkeit im häuslichen Kontext“<sup>120</sup> gegenüber, verstärkte sich diese Diskrepanz im Verlauf des Krieges noch mehr. Plötzlich wurden junge Frauen in Bereichen eingesetzt, welche als „nicht-wesensgemäß“ galten und hatten auch große Aufstiegschancen. Somit wurden diese Frauen aber auch zumindest zu Mittäterinnen indem sie das Regime bis zuletzt unterstützten, sowohl im „Altreich“, als auch durch Einsätze in den besetzten Gebieten und schließlich auch durch aktive Teilnahme an dem Kampfgeschehen.

## 4.2. Die NS-Frauenschaft

Die NSDAP verstand es von Anfang an die NS-Frauenschaft als Instrument für die Verbreitung ihrer Lehren, sowie die Festigung und Erweiterung ihrer Macht zu verwenden. Dies wäre jedoch nicht ohne die tatkräftige Mitarbeit ihrer Anhängerinnen möglich gewesen, welche sich als äußerst ideologietreu bewiesen. So war einer der ersten Schritte nach der Machtergreifung, wie auch in sämtlichen anderen Bereichen, die Gleichschaltung der verschiedenen Frauenverbände unter den Banner des Nationalsozialismus. Es wurden gewerkschaftliche Verbände und Verbände anderer Parteien umgehend ausgeschaltet, während andere dazu aufgerufen waren, sich der NS-Frauenschaft anzuschließen oder sich aufzulösen. Ziel war es, alle modernen Strömungen, welche eine stärkere Emanzipation forderten, bzw. die Errungenschaften der Frauenbewegungen während der Weimarer Republik feierten,

---

<sup>119</sup> Vgl. Kompisch, Täterinnen, 72.

<sup>120</sup> Miller-Kipp, „Auch du gehörst dem Führer“, 60.

zu unterdrücken und zu einer Rückbesinnung auf die von den Nationalsozialisten geforderten Tugenden zu erreichen.

Um dies zu erreichen, wurden die Errungenschaften der ehemaligen Frauenschaften verurteilt und die Gleichberechtigung von Mann und Frau als unnatürlich dargestellt. Vor allem Frauenorganisationen, welche sich dem Pazifismus verschrieben hatten, kamen besonders schlecht weg. So wurden sie u.a., ganz im Sinne der Dolchstoßlegende, für den Verlust des 1. Weltkrieges mitverantwortlich gemacht.<sup>121</sup> Generell waren sowohl Männer, als auch Frauen, welche sich nicht aktiv am 1. Weltkrieg beteiligt hatten, sondern in Betrieben und dem eigenen Haushalt arbeiteten, als Hauptschuldige für den Verlust des Krieges verantwortlich gemacht. Diese Anschauung wurde unter dem Begriff „Novemberverbrechen“ propagiert und prägte nicht zuletzt auch die Einstellung der Nationalsozialisten gegenüber den Frauen.<sup>122</sup>

Doch wurden durch die Gleichschaltung der Frauenorganisationen nicht nur Organisationen aufgelöst, welche der nationalsozialistischen Idee im Weg gestanden wären, sondern es konnten nun auch Frauen jeder sozialen Schicht und Bildung erreicht werden. Ein weiterer dienlicher Effekt war, dass man nun auf die, in den meisten Frauenorganisationen bereits bestehende Auffassung der Rolle der Frau zurückgreifen und diese nun nach der NS-Ideologie weiter formen konnte. Trat die liberal-bürgerliche Frauenbewegung bereits während der Weimarer Republik für die Gleichberechtigung von Frauen in der bürgerlichen Gesellschaft ein, so war das Bild der Hausfrau und Mutter, welches im Nationalsozialismus dann noch durch rassistische Kriterien wie dem „Ariertum“ erweitert wurde, in den völkischen und konservativen Frauenorganisationen bereits stark vertreten. Zudem war es dienlich, dass diese Organisationen bereits in der Weimarer Republik eine weit größere Mitgliederzahl aufweisen konnten.<sup>123</sup> Hinzu kam auch, dass man durch den Prozess der Gleichschaltung einen direkten Zugang zu sämtlichen sozialen Schichten erreicht hatte, wodurch man Emanzipationsbestrebungen steuern und gegebenenfalls gegen zu radikale Forderungen schnell vorgehen konnte. Das Ziel

---

<sup>121</sup> Vgl. Guida Diehl, *Die deutsche Frau und der Nationalsozialismus* (Eisenach 1932/33).

<sup>122</sup> Vgl. Dammer, Kinder, 226.

<sup>123</sup> Vgl. Hiltraud Schmidt-Waldherr, *Pervertierte Emanzipation der Frau und die Organisation von Weiblicher Öffentlichkeit im Nationalsozialismus*. In: Barbara Schaeffer-Hegel, *Frauen und Macht. Der alltägliche Beitrag der Frauen zur Politik des Patriarchats* (Berlin 1984) 12. Hiltraud Schmidt-Waldherr, *Emanzipation durch Professionalisierung. Politische Strategien und Konflikte innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung während der Weimarer Republik und die Reaktion des bürgerlichen Antifeminismus und des Nationalsozialismus* (Frankfurt am Main 1987) 167.

der NSF war stets „die Schaffung einer modernen Frau [...] die sich dem nationalen Schicksal anpasse und die [die] Ergänzung des Mannes“<sup>124</sup> darstellte. Zudem wurde ein Paradigmenwechsel vollzogen, weg von einem neuen Frauenbild, hin zu der Schaffung des Bildes der „Neuen Mutter“<sup>125</sup>.

So konnte nach der Ausschaltung von parteifeindlichen Gruppierungen und dem Vollzug der parallel verlaufenden Gleichschaltung der Frauenorganisationen, eine Indoktrinierung mit dem nationalsozialistischen Gedankengut vollzogen werden. Dienlich waren hier die eben geschilderten präsenten Frauenbilder, welche diesen Vorgang begünstigten, sowie der äußerst präsente Antisemitismus. Dadurch war eine Vertreibung der Jüdinnen aus den Vereinen unumgänglich, schließlich musste man für „Judenreinheit“ sorgen und man stieß auch auf keinen nennenswerten Widerstand. Dennoch scheute man sich zu Beginn noch davor Jüdinnen gleich aus den Vereinen auszuschließen, daher versuchte man durch die Betonung des nationalsozialistischen Anspruches und anderer Maßnahmen ihnen einen weiteren Verbleib in den Vereinen unerträglich zu machen und sie so zum Ausstieg zu bewegen. Der typische Vorgang einer solchen „Gleichschaltung“ wurde in der Zeitschrift „Die Frau“ vom Juli 1933 wie folgt beschrieben:

Das vollzieht sich meist dadurch, daß man in den Vorstand die erforderlichen 51% Nationalsozialisten hineinnimmt, eine Ergebenheitsadresse an die Reichs- oder Landesregierung richtet, in der bereitwillige Mitarbeit am Wiederaufbau unseres Vaterlandes gelobt wird, endlich die Versammlung mit einem kräftigen „Sieg Heil“ auf den Reichspräsidenten, den Reichskanzler oder das Deutsche Volk schließt.<sup>126</sup>

So kann festgestellt werden, dass die NS-Frauenschaft für den Aufstieg der NSDAP und der Verbreitung ihres Rollenbildes von unschätzbarer Bedeutung war und auch aktiv die Ideologie des „Ariertums“ umsetzte, indem Mitgliederinnen, welche diesem Bild nicht entsprachen, aus der Organisation vertrieben wurden. Auch unterstützten sie einerseits die Bestrebung, die revolutionären Forderungen der ehemaligen Frauenbewegungen zu begraben und somit politische Gegnerinnen auszuschalten, andererseits die Ideologie der NSDAP in Bezug auf die Unterschiede zwischen Mann und Frau zu unterstreichen, welche die männliche Dominanz und die weibliche

<sup>124</sup> Massimiliano Livi, Gertrud Scholtz-Klink – Die Reichsfrauensührerin, Politische Handlungsräume und Identitätsprobleme der Frauen im Nationalsozialismus am Beispiel der „Führerin aller deutschen Frauen“ (Münster 2005) 77.

<sup>125</sup> Claudia Koonz, Erwiderung auf Gisela Bocks Rezension von „Mothers in the Fatherland“. In: Geschichte und Gesellschaft 18 (1992) 394-399, hier 212.

<sup>126</sup> zit.nach: Claudia Friedel, Komponierende Frauen im Dritten Reich: Versuch einer Rekonstruktion von Lebensrealität und herrschendem Frauenbild. (Oldenburg 1992) 137f.

Unterwürfigkeit propagierte.<sup>127</sup> Bedingt durch diesen Auftrag verstand sich die NSF als „Erneuerin“<sup>128</sup> der alten Frauenbewegungen, welche die, in ihren Augen, fehlgeleiteten Bestrebungen für eine Emanzipation der Frau rückgängig zu machen trachtete. Die NSF, so Dammer, war das „scharf geschliffene Instrument der Partei zur Eroberung der Familie“<sup>129</sup>

Daher überrascht es wenig, dass es nie Ziel der NSF war eine Gleichstellung zu erwirken, sondern sie ordneten sich den Männern unter, welche sie als geeignet ansahen, sie zu führen. Dies ging Hand in Hand mit Saring, der 1934 forderte:

Die Frau der Zukunft soll heimfinden in ihr Reich, soll sich nicht mit fruchtloser Gleichmacherei zu quälen, soll sich anerkennend über das Wirken des deutschen Mannes freuen können, und es nicht verschmähen, ihr zu stützen durch ihre Tapferkeit, ihre Opferwilligkeit, ihren Fleiß auf dem Gebiet, das ihr gesteckt ist.<sup>130</sup>

Dadurch folgten sie auch klar dem Bild Hitlers, da dadurch die Führung durch die Männer akzeptiert wurde und somit sämtliche politischen Entscheidungen in ihre Hände gelegt wurden.

Durch den Kampf gegen die Frauenbewegung stützten die Nationalsozialistinnen die Position der männlichen Führer, denn sie selbst hatten nicht die Möglichkeit, politische Macht auszuüben. Sie sorgten nur dafür, die Herrschaft und Macht des Nationalsozialismus auszubauen.<sup>131</sup>

Mit der Führung der NSF wurde zunächst Lydia Gottschewski betraut, eine Frau, welche sich voll und ganz dem Nationalsozialismus verschrieben hatte. Diese Position hatte sie jedoch nur wenige Monate inne, da sie sich schnell den Zorn der Basis zuzog, vor allem durch ihren Umgang mit den alt eingesessenen Frauenschaftlerinnen. So drohte die NSF sich in zwei Lager aufzuspalten: jenem, welches sich hinter Gottschewski stellte und dem anderen, welches sich um Paula Siber scharzte. Jill Stephenson fasste diese Situation wie folgt zusammen:

After appointing Lydia Gottschewski as NSF leader [...] the Party leaders found that a rift had opened within the NSF itself, partly because of the animosity between Lydia Gottschewski and Paula Siber, and partly because of Lydia Gottschewski's open contempt for the older generation of NSF leaders. Bormann later admitted that Paula Siber and Lydia Gottschewski each had the support of about half of the GNSFLs [Gaufrauenschaftsleiterinnen] which made

---

<sup>127</sup> Vgl. *Dammer, Kinder*, 215.

<sup>128</sup> *Dammer, Kinder*, 215.

<sup>129</sup> *Dammer, Kinder*, 244.

<sup>130</sup> Toni Saring, *Der Deutsche Frauenarbeitsdienst* (Berlin 1934) 102.

<sup>131</sup> *Dammer, Kinder*, 216.

the position of both impossible in what was supposed to be a unified, monopoly organization, and threatened to destroy the NSF.<sup>132</sup>

Es ist genau diese Auseinandersetzung, welche schließlich auch zur Ablösung Gottschewski's führte. Sie wurde nicht nur um Juni 1933 aus der Reichsleitung des BDM entlassen, sondern verlor im August auch die Position der Leiterin des NSF<sup>133</sup>. Sie wurde von Gottfried Krummacher abgelöst, welcher die Leitung des NSF übernahm. Paula Siber wurde zu seiner Stellvertreterin ernannt.

Obwohl die NSF die Unterschiedlichkeit der Geschlechter unterstützte, akzeptierten sie dennoch keinen Mann als Führer. So musste Krummacher, nach einigen Machtkämpfen, dem Ruf nach einer Führerin, vor allem durch alteingesessene Frauenschaftlerinnen, nachgeben und abdanken. Doch war es keineswegs im Interesse der Nationalsozialisten eine politisch engagierte und dadurch unter Umständen auch gefährliche Frau an der Spitze des NSF zu haben, man wollte lediglich Ruhe in die Frauenschaft bringen. So überrascht es wenig, dass Hilgenfeldt, nach seiner Ernennung zum Leiter des Zentralbüros der Frauenschaft von Rudolf Heß den Auftrag erhielt, entweder eine geeignete Frau für die Führung der NSF und des Deutschen Frauenwerks (DFW) zu finden, oder die Organisationen aufzulösen und die Frauenarbeit in die „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ zu integrieren.<sup>134</sup>

Aus diesem Grund wurde Gertrud Scholz-Klink am 24. Februar 1934 zur Frauenschaftsleiterin berufen und war eine nahezu perfekte Wahl für die Erreichung der Ziele der NSDAP. Zum einen war sie der Inbegriff der „deutsch-arischen“ Frau: verheiratet mit einem SS-Mann, blond und Mutter von 11 Kindern,<sup>135</sup> zum anderen hatte sie keine Ambitionen sich gegen die Führung zu stellen. Winkler bemerkte, dass sie für die von den Nationalsozialisten verfolgten Ziele, gerade in Bezug auf die Frauenorganisationen, eine ideale Wahl war, da sie weder überbordende politische Ambitionen hatte, noch „eigenwillige Ideen zur Frauenarbeit der Partei“ hatte, „ihre Reden und Schriften waren eine getreuliche Wiederholung von Parteipropaganda und Hitlerzitaten“<sup>136</sup>.

Doch nicht einmal einer solch partei- und ideologietreuen Frau scheinen die nationalsozialistischen Führungsfiguren vertraut zu haben. Scholz-Klink wurde zu

---

<sup>132</sup> Jill Stephenson, *The Nazi Organization of Women* (London 1981) 101.

<sup>133</sup> Vgl. Birgit Jürgens, *Zug Geschichte des BDM (Bund Deutscher Mädel) von 1923 bis 1939* (Frankfurt am Main 1994) 42ff.

<sup>134</sup> Wagner, *Frauenansichten*, 184

<sup>135</sup> Vgl. Dammer, *Kinder*, 219

<sup>136</sup> Winkler, *Frauenarbeit im „Dritten Reich“*, 40

Beginn ihrer Führungsrolle sowohl Hilgenfeldt, als auch dem „Stellvertreter des Führers“ Rudolf Heß, nach der Ernennung zu einer Gliederung der NSDAP 1935 nur noch Heß unterstellt. Durch diesen Schachzug wurde man einerseits den Forderungen nach einer weiblichen Führung gerecht ohne aber die Kontrolle über die NSF abzugeben: man hatte eine ideologisch treue Führerin in Scholz-Klink gefunden und konnte diese auch noch kontrollieren und steuern.

Scholz-Klink war aber keineswegs eine allseits beliebte Führerin. War sie für das Verbreiten des Gedankenguts zwar äußerst geeignet, wurden in den eigenen Reihen dennoch immer wieder einiger Unmut über ihren Führungsstil und ihr verschwindend geringes Interesse an dem Ausbau der Rechte der Frauen laut. So scheint sie sich weniger den Interessen der Mitglieder der NS-Frauenschaft gewidmet zu haben, sondern mehr der Vergrößerung ihres Wohlstandes und blieb auch teils über mehrere Wochen hinweg der Arbeit fern.<sup>137</sup> Doch, oder gerade deswegen war sie bis zum Ende des Krieges in dieser Position. Durch ihre Passivität und der Hörigkeit gegenüber ihren Vorgesetzten konnten feministische Tendenzen sofort im Keim erstickt werden, da sie von offizieller Seite erst gar nicht propagiert wurden. Deswegen ist es nicht weiter überraschend, dass Scholz-Klink der Gleichberechtigung von Mann und Frau äußerst kritisch gegenüberstand und Frauen, welche dies forderten, von ihr keine Unterstützung erwarten konnten. In Nürnberg nahm sie explizit zu dieser Forderung Stellung: „Niemals werden wir [die NS-Frauenschaft] die Gleichheit der deutschen Frau mit dem Mann anstreben; die Rechte und Interessen der Frau sehen wir nur in Zusammenhang mit den Notwendigkeiten des deutschen Volks“<sup>138</sup>. Somit war sie in kompletten Einklang mit der nationalsozialistischen Propaganda und daher eine ideale Besetzung als Reichsfrauenführerin. Dies scheint auch der alleinige Grund zu sein, dass sie einige Intrigen gegen ihre Person durch die „persönliche Protektion von Heß, später Bormann und vor allem Hilgenfeld“<sup>139</sup> schadlos überstand.

Ihre Treue gegenüber dem Gedankengut der NSDAP kann in zahlreichen Reden gefunden werden. So nahm sie auch 1935 zu Beschwerden über die politischen Einschränkungen der Frau Stellung und nutzte ihre Position als Führerin des NSF um diese zu entkräften:

---

<sup>137</sup> Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 40.

<sup>138</sup> zit. nach: Maria-Antonietta Macciocchi, Jungfrauen, Mütter und ein Führer. Frauen im Faschismus (Berlin 1976) 77.

<sup>139</sup> Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 40.

Es ist das erste Mal, daß Frauen so für Frauen verantwortlich sind, für ihre Entwicklung, ihre Lebensart, ihren menschlichen Anstand und ihre Pflichterfüllung dem Volksganzen gegenüber. Es ist auch das erste Mal, daß Frauen sich in so geschlossener Bereitwilligkeit und Disziplin der Führung von Frauen anvertrauen, Ordnung und Einheit halten in den eigenen Reihen.<sup>140</sup>

Hier zeigt sich, dass es galt den Anschein zu wahren, die NS-Frauenschaft sei tatsächlich unter der Kontrolle der Frauen und wäre in ihren Entscheidungen und Anliegen weitestgehend von den Entscheidungsträgern der NSDAP autonom. Doch genau das Gegenteil war der Fall: nicht nur das Scholz-Klink ihren Vorgesetzten keinerlei Steine in den Weg legte, die Partei hatte auch nahezu das alleinige Sagen in Bezug auf die Ernennung von Führungsfiguren der NS-Frauenschaft, was sich vor allem nach der Ernennung der NS-Frauenschaft zu einer Gliederung der Partei durch die „Verordnung der Durchführung des Gesetzes zur Einheit von Partei und Staat“ (29.03.1934) deutlich zeigt. So waren die Gau-, Kreis und Ortsgruppenleiterinnen jeweils einem politischen Leiter der NSDAP unterstellt, Frauenschaftsleiterinnen konnten von dem politischen Leiter, mit Zustimmung der nächsthöheren Frauenschaftsleiterin ernannt werden. Somit war eine klare Abhängigkeit von der Partei, und nicht zuletzt auch vom Wohlwollen der politischen Leiter gegeben.<sup>141</sup>

So wurden „Block- und Zellenfrauenschaftsleiterinnen [...] vom Ortsgruppenleiter ernannt, Ortsfrauenschaftsleiterinnen vom Kreisleiter, Kreisfrauenschaftsleiterinnen vom Gauleiter, die Gaufrauenschaftsleiterinnen und Reichsfrauenführerin vom Führer“ ernannt<sup>142</sup>. Eigenständige Anträge auf solche Ernennungen konnten nur auf Block- und Zellenebene von Ortsfrauenschaftsleiterinnen eingereicht werden, sämtliche andere Anträge wurden ebenso von den entsprechenden männlichen Führungspersonen eingereicht.<sup>143</sup>

Diese Anstrengungen, die NS-Frauenschaft so weit wie möglich unter der direkten Kontrolle der Partei zu stellen ist vor allem im Hinblick auf die der Organisation zugesetzten Rolle als Eliteorganisation nachvollziehbar. Dieser Elitecharakter äußerte sich nicht zuletzt auch darin, dass der Zugang beschränkt war. So war es nur Frauen ab 30 möglich Mitglieder in dieser Organisation zu werden, mit der Bedingung, dass sie u.a. aus der Führungsarbeit von Organisationen

<sup>140</sup> Gertrud Scholz-Klink In: Das weite Wirkungsfeld. Frauen schaffen in Deutschland (Berlin 1942) 104.

<sup>141</sup> Vgl. Dammer, Kinder, 221.

<sup>142</sup> Tidl, Frau, 101.

<sup>143</sup> Vgl. Tidl, Frau, 101.

wie dem Bund deutscher Mädel (BDM), Reichsarbeitsdienst, und anderer Gruppierungen kamen. Andere Maßnahmen zur Einschränkung der möglichen Mitgliedschaft wurden ebenfalls unternommen.<sup>144</sup>

Umso bemerkenswerter ist es, dass die Bedeutung der NSF im Laufe der NS-Herrschaft stetig abgenommen hat, ihre Kompetenzen verteilt wurden und man somit in späterer Folge kaum noch von einer Eliteorganisation sprechen konnte. War der NSF „ursprünglich die Funktion der nationalsozialistischen Schulung der deutschen Frauen und damit die politische Führung auch gegenüber dem Deutschen Frauenwerk zugeschrieben“<sup>145</sup>, konnte diese diesen Auftrag bald nicht mehr erfüllen. So wurde die Erziehung von Mädchen bis 21 vom BDM übernommen, Frauen über diesem Alter dem Arbeitsdienst zugewiesen und berufstätige Frauen vom DAF (Deutsche Arbeitsfront) erfasst. Somit war der NS-Frauenschaft plötzlich nur mehr die Erziehung von Hausfrauen und auf dem Land lebende Frauen übrig geblieben.<sup>146</sup>

Dennoch kann in dieser sogenannten Eliteorganisation, welche nicht zuletzt die Verbreitung des nationalsozialistischen Gedankengutes zur Aufgabe hatte, ein klarer Bruch mit dem Frauenbild dieser Zeit festgestellt werden. Schließlich waren die Frauen in den verschiedenen Führungspositionen politisch aktiv und auf die Vermehrung ihrer Kompetenzen bedacht. Dies lässt sich einerseits in der Biographie von Scholz-Klink feststellen, andererseits auch durch die Möglichkeit der verschiedenen politischen Führungsaufgaben, welche einem im Rahmen des NSF zuteilwerden konnte. Dieses ambivalente Bild zwischen der Vermittlung der nationalsozialistischen Werte einerseits, und den politischen Möglichkeiten andererseits wurde auch von Kompisch erkannt, welche schlussfolgerte, dass in der NSF Frauen „deren Radius sich laut NS-Ideologie auf die heimische Sphäre beschränken sollte, in der NS-Frauenschaft politisch einflussreiche Führungsaufgaben übernehmen“<sup>147</sup> konnten.

Doch nicht nur die propagierte Ungeeignetheit von Frauen für politische Ämter wurde hier ad absurdum geführt, auch die Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter, weg von der Berufstätigkeit wurde in der NSF nicht befolgt. So war das Amt der Gaufrauenschaftsleiterinnen ab 1937 nicht mehr ehrenamtlich, sondern ein bezahlter Beruf, in welchem man das nicht unerhebliche Gehalt von 500-745 Reichsmark

---

<sup>144</sup> Vgl. *Tidl*, Frau, 99.

<sup>145</sup> *Winkler*, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 40.

<sup>146</sup> Vgl. *Winkler*, Frauenarbeit, 40.

<sup>147</sup> *Kompisch*, Täterinnen, 60.

verdienen konnte.<sup>148</sup> Dadurch wurden diese Frauen auch zu Mittäterinnen durch die Verbreitung der Ideologie und der Rechtfertigung der verschiedenen Maßnahmen. Sie beruhigten die Basis, ließen kaum emanzipatorische Tendenzen aufkommen und sind dennoch sinnbildlich für die Diskrepanz zwischen der Ideologie des Nationalsozialismus und der Realität des Alltags: Frauen stiegen sehr wohl auf, Forderungen der alten Frauenschaften wurden daher schlussendlich dennoch erfüllt.

Daraus lässt sich schließen, dass die nationalsozialistische Propaganda schon vor dem Ausbruch des 2. Weltkrieges längst nicht mehr den realen Gegebenheiten entsprach. Zwar wurde noch immer das Rollenbild der Hausfrau und Mutter als anzustrebendes Ideal dargestellt, die Tatsache, dass in einer der NSDAP zugehörigen Partei von Frauen bekleidete Positionen in den Berufsstand erhoben wurden, zeigt die Schwächen dieses Ideals allerdings deutlich auf.

---

<sup>148</sup> Vgl. *Kompisch*, Täterinnen, 61.

## 5. Die Frau in der Wirtschaft

### 5.1. Die Verdrängung der Frau aus der Wirtschaft - Die Diskrepanz zwischen Ideologie und Realität

Die nationalsozialistische Propaganda ließ vor allem für berufstätige Frauen nichts Gutes verheißen. So musste, gemäß der NS-Ideologie befürchtet werden, dass es zu einer totalen Ausschaltung der Frau aus der Wirtschaft und zur Diktation des Lebens als Hausfrau und Mutter kommen würde. Dies war, vor allem bedingt durch die Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten eine Massenarbeitslosigkeit in Deutschland zu verzeichnen war und somit sechs Millionen Deutsche ohne Arbeit waren, nicht abwegig.<sup>149</sup> Und genau diese Arbeitslosigkeit war es, für welche die Frauen verantwortlich gemacht wurden. So hätten sie sich nach dem Krieg in die Arbeitswelt gedrängt und es den Männern unmöglich gemacht adäquate Arbeit zu finden. Zu Beginn war auch eine solche Politik zu erwarten. Das vorherrschende Credo der Ideologie war, dass „wenn eine Frau unbedingt berufstätig sein musste, war dies allenfalls vor der Ehe und dann in „weiblich-mütterlichen“ Berufen erwünscht“<sup>150</sup>. Vor allem gegen das „Doppelverdienertum“, dem Vorhandensein von mehr als einer Einnahmequelle in einer Ehe oder Familie, wollten die Nationalsozialisten besonders rigoros vorgehen. Hier wurde vor allem der Fokus auf erwerbstätige verheiratete Frauen gerichtet, diese sollten aus dem Berufsleben ausgeschlossen werden, der Mann sollte einziger Ernährer der Familie sein. Diesen Grundsatz vertrat auch Goebbels der die Bedeutung der Erwerbstätigkeit des Mannes unterstrich: „Hat der Mann Arbeit, dann haben die Kinder Brot. Und hat das Kind Brot, dann ist die Grundlage des Familienfriedens hergestellt.“<sup>151</sup> In einem solchen Fall sollten die Frauen ihren Arbeitsplatz aufgeben müssen, da der Mann einer solchen Arbeit nachgehen sollte - „daß die Frau es nicht mehr nötig hat, daneben noch selbst zu verdienen“<sup>152</sup>.

Für Floßmann lässt sich aufgrund dieser Auffassungen ein Vergleich zwischen

<sup>149</sup> Vgl. Adam Tooze, Ökonomie der Zerstörung – Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus (München 2006) 59.

<sup>150</sup> Arendt, Hering, Wagner, Frauenpolitik, 27.

<sup>151</sup> Joseph Goebbels. In: Arendt, Hering, Wagner, Frauenpolitik, Dok. 187, 239.

<sup>152</sup> Paula Siber, Die Frauenfrage unser Zeit. In: NS-Frauenwarte, Sondernummer (1933) 7-9, hier 8. zit.nach: Wagner, Frauenansichten, 105.

der NS-Geschlechterideologie und deren Rassenwahn herstellen: „Beiden war ein hierarchisches Verständnis zugrunde gelegt: Während im Verhältnis der Rassen den Ariern als Überlegene die Ausübung aller Herrschaftsfunktionen zustünde, sollte diese Aufgabe im Verhältnis der Geschlechter den Männern zukommen (biologischer Geschlechterdualismus)“. <sup>153</sup>

Umso überraschender ist es, wenn bereits im März 1933 berichtet wird, dass dieses Vorgehen nicht gerade erfolgreich ist und es noch immer zahlreiche Doppelverdiener, u.a. im Einzelhandel, in Gaststätten, sowie in Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften gäbe.<sup>154</sup> Vor allem die Probleme in Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind überraschend, da die Partei hier einen direkten Zugang auf die Arbeiterinnen hatte.

In der freien Wirtschaft hingegen sind die Gründe für eine, wenn überhaupt, zögerliche Umsetzung der NS-Ideologie schnell gefunden. Einerseits waren die Arbeiterinnen bereits bestens eingeschult und eine Entlassung hätte unnötige Arbeit beim Anlernen neuer Kräfte bedeutet, andererseits wollte man auf die billigeren weiblichen Arbeitskräfte nicht verzichten. Vor allem gegen die „deutsche Wirtschaft“, wie sie von den Nationalsozialisten genannt wurde, hatte das NS-Regime kaum handhabe. Einerseits wurde sie für die Aufrüstung und die Vorbereitung auf den Krieg benötigt, andererseits, so Tröger, hatten „sie mit deren Zustimmung die Macht ergriffen [...] um Bedingungen herzustellen, die dem deutschen Kapital halfen, aus seiner tiefen [...] Krise herauszukommen“<sup>155</sup>. Somit hatten sie auch bei Verstößen gegen das „Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit“, welches im Juni 1933 erlassen wurde, kaum eine Handhabe.

Daher wurde versucht durch Propaganda Frauen zur Aufgabe des Berufslebens zu bringen und ihnen stattdessen die Rolle als Hausfrau und Mutter schmackhaft zu machen. Doch ein wichtiger Punkt wurde für den Erfolg dieser Propaganda zumeist übersehen: Zahlreiche Frauen waren auf ihre Arbeit angewiesen, um überhaupt überleben zu können. So waren „80% der Arbeiterinnen aus wirtschaftlicher Notwendigkeit gezwungen Geld zu verdienen“<sup>156</sup>.

Während Kleinbetriebe, auch Aufgrund der Tatsache, dass sie dem

---

<sup>153</sup> Ursula Flossmann, *Frauenrechtsgeschichte. Ein Leitfaden für den Rechtsunterricht* (2004) 218.

<sup>154</sup> Vgl. Winkler, *Frauenarbeit im „Dritten Reich“*, 42.

<sup>155</sup> Annemarie Tröger, *Die Frau im wesensgemäßen Einsatz*. In: *Frauengruppe Faschismusforschung* (Hg.), *Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus* (Frankfurt 1989) 246-272, hier 246.

<sup>156</sup> Winkler, *Frauenarbeit im „Dritten Reich“*, 44.

Staatsapparat nichts entgegenzustellen hatten, sehr wohl Frauen entließen, so konnte dies bei den Großbetrieben nicht festgestellt werden. Doch Frauen, sowohl verheiratete als auch unverheiratete, wurden nicht nur nicht entlassen, es kam zu einer Zunahme der Zahl der erwerbstätigen Frauen. So waren im Berliner Werk „Siemens & Halske“ 1934 1101 mehr Frauen als Arbeiterinnen tätig als noch ein Jahr zuvor.<sup>157</sup> Auch stellt Winkler die Annahme auf, dass „rund 72% der Arbeiterinnen und 77% der Angestellten im Jahr 1934 über 25 Jahre alt“ waren und diese „wohl meistens verheiratet“<sup>158</sup> waren.

Daraus kann geschlussfolgert werden, dass das Regime, nur wenige Monate nach der Machtergreifung, mit ihrer eigenen Ideologie de facto gebrochen hatte. Zwar wurde durch die Propagandamaschinerie noch immer der Idealtypus der „deutsch-arischen“ Frau als Hausfrau und Mutter verbreitet, in der Arbeitswelt konnte und wollte man sich, auch aus Angst vor allzu großen Unmut durch die Bevölkerung, nicht zu strenger Maßnahmen zur Verringerung der Frauenarbeit hinreißen. So mutet es nahezu paradox an, dass Hitler immer wieder verlauten ließ, dass „durch besondere Maßnahmen [...] das Ausscheiden von Mädchen aus der Produktion und das langsame Nachrücken von Männern“ „durch Familiengründung“<sup>159</sup> ermöglicht wurde.

So versuchte man stattdessen durch Sozialleistungen, wie dem „Ehestandsdarlehen“, dessen Erhalt, wie in Kapitel 3.1. beschrieben, unter anderem das Ausscheiden der Frau aus dem Berufsleben voraussetzte. Auch diese Maßnahme hatte nur bedingt Erfolg da dieses Darlehen somit auch Frauen erhalten konnten, welche bereits arbeitslos waren.<sup>160</sup> Dennoch versuchte man den Erfolg dieser Maßnahme zu propagieren indem unterschiedliche Einteilungen präsentiert wurden: Zwar war der prozentuelle Anteil der berufstätigen Frauen gesunken, ihr absoluter Anteil war jedoch gestiegen.<sup>161</sup>

Die führenden Köpfe des NS-Staates widerentdeckten aus diesem Grund das System der sogenannten „wesensgemäßen“ Berufe für sich. Frauen sollten, so die allgemeine Meinung, nur Berufe bekleiden, welche „ihrer eigenen natürlichen

---

<sup>157</sup> Vgl. Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 47.

<sup>158</sup> Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 47.

<sup>159</sup> Werner Siebarth, Hitlers Wollen. Nach Kernsätze aus seinen Schriften und Reden (München 1973), 126.

<sup>160</sup> Vgl. Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 49.

<sup>161</sup> Vgl. Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte – Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949 (München 2003), 755.

Anlage[n]“<sup>162</sup> entsprachen. Diese Berufe fanden sich im sozialen, pflegerischen und erzieherischen Bereich, welche nicht zuletzt auch Ausdruck einer „seelischen Mütterlichkeit“<sup>163</sup> waren. Auch Siber folgte dieser Auffassung, indem sie sagte: „Denn alles, was der Fürsorge bedarf, bedarf der Pflege – wo aber Pflege notwendig ist, dahin gehört die Frau“<sup>164</sup>.

Dies und andere eigentlich im Gegensatz zur offiziellen Propaganda vorherrschende Maßnahmen können daher auch zur Erklärung für den wachsenden Unmut der Bevölkerung, bis hin zum offenen Widerstand gegen die NS-Beschäftigungspolitik herangezogen werden. So berichtete ein Arbeitsamtsexperte, dass es einen starken Widerstand bei der Aufnahme von „wesensgemäßen“ Berufen gäbe und da die „Betätigung in wirklichen „Frauenberufen“ bei der lebenden Generation kaum möglich ist und [...] die angestrebte Wandlung [der Beschäftigung von Frauen] nur unter Anwendung staatlichen Zwange möglich sein wird“<sup>165</sup>.

Da die Nationalsozialisten schon 1933 auf so erheblichen Widerstand bei der Umsetzung ihres Rollenbildes stießen, ist es nicht weiter verwunderlich, dass in den kommenden Jahren, teilweise noch vor der „Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes“ von 1936, sich auch hochrangige Vertreter des NS-Staates dazu äußerten und eine Abkehr von der Ideologie erkennen ließen. Robert Ley, Reichsleiter der „Deutschen Arbeitsfront“, stellte zum Beispiel 1935 fest, dass es Arbeiten gäbe, welche von Frauen besser erledigt werden würde als von Männer, ein Rausdrängen aus der Wirtschaft unter ökonomischen Gesichtspunkten also gar nicht mehr sinnvoll erschien.<sup>166</sup> Diese These wurde auch von wirtschaftlichen Zahlen belegt: So brachten es weibliche Angestellte in einer sächsischen Flachschwingerei bei gleichen Akkordsätzen zu einem Wochenlohn von 17 bis 18 Reichsmark (RM), während ihre männlichen Kollegen es nur auf 13 RM brachten.<sup>167</sup>

War die Frauenarbeit, vor allem in Großbetrieben und der Privatwirtschaft, durch die Nationalsozialisten geduldet, so mussten Frauen im Staatsdienst und in akademischen Berufen mit erheblichen Einschränkungen rechnen – die Bekleidung

---

<sup>162</sup> Lydia Gottschewski, Die Stellung der Frau im Nationalsozialismus. In: Beyers für alle (1932/33).

<sup>163</sup> Gertrud Scholz-Klink, Einsatz der Frau in der Nation. Frauenkundgebung Parteitag der Arbeit 1937, online unter <<http://archive.org/details/EinsatzDerFrauInDerNation1937>> (30. April 2013)

<sup>164</sup> Paula Siber, Die Frauenfrage und ihre Lösung, 26.

<sup>165</sup> Fritz Junghans, Der weibliche Arbeitsmarkt des Arbeitsamtsbezirkes Jena: seine Gestaltung seit dem Bestehen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und seine Entwicklung in den Krisenjahren (Diss. Jena 1934) 78.

<sup>166</sup> Vgl. Robert Ley, Durchbruch der sozialen Ehre (Berlin 1935), 244.

<sup>167</sup> Vgl. Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 46.

von angesehenen Berufen durch Frauen war der NS-Ideologie doch zu sehr entgegengesetzt. Zudem hatte ein Vorgehen gegen diese Berufsgruppen vor allem auch einen praktischen Grund: Die Männer wollten diese Berufe. Dies wurde auch von Annemarie Tröger erkannt, welche folgende Thesen aufstellte:

Größere Gruppen von Frauen, die sich in dauerhaften und einigermaßen qualifizierten Berufen etabliert hatten, wie die Akademikerinnen und die höheren und mittleren Beamtinnen der Weimarer Republik, störten das ohnehin labile System der Arbeitsverteilung in zweierlei Hinsicht: Sie nahmen den Männern diese privilegierten Plätze [...] [und stellten] ein Modell für den Berufswunsch vieler junger Frauen dar.<sup>168</sup>

Dennoch scheint es sinnbildlich für das diametrale Verhältnis von Ideologie und Realität, welches sich immer wieder im NS-Staat finden lässt, dass unter anderem Frauen, welche im medizinischen Bereich tätig waren, und somit klar einem „wesensgemäßen“ Beruf nachgingen, hier vor allem Ärztinnen, mit erheblichen Problemen im Zuge der Arbeitsbeschaffung konfrontiert sahen. So konnten sie kaum Plätze für die Assistenzzeit finden, Krankenhäuser waren angehalten keine Ärztinnen anzustellen. Eine der wenigen Ausnahmen waren Altersheime oder Anstalten für Geisteskranke, welche von Ärzten generell gemieden wurden.<sup>169</sup> Dadurch lässt sich auch eine aktive Beteiligung an den Euthanasiemorden schlussfolgern, welche in Kapitel 6.2.2. näher erläutert wird.

Der Trend zur Vertreibung von Frauen aus gesellschaftlich und politisch angesehen akademischen Berufen kann auch im Schulsystem wiedergefunden werden. So wurden im Juli 1933 die staatlichen Mädchenschulen unter männliche Leitung gestellt, sowie auch in anderen Schultypen sämtliche Direktorinnen durch Männer ersetzt. Auch der allgemeine Unterricht wurde, auch in den Mädchenschulen, zunehmend von Männern durchgeführt.<sup>170</sup> Nur die Position der Volksschullehrerin blieb von diesen Maßnahmen verschont, da sie in der Gesellschaft ohnedies kein allzu großes Ansehen genoss.

Auch für Richterinnen und Anwältinnen, welche nicht nur ein äußerst angesehenes Amt bekleideten, sondern zudem auch noch im Namen des Staates arbeiteten, war die Zeit großer Repressalien gekommen. So sollten ab 1936 Frauen diese Berufe nicht mehr ausüben dürfen. Schon 1934 ließ Gottschewski mit einer

---

<sup>168</sup> Tröger, Die Frau im wesensgemäßen Einsatz, 253f.

<sup>169</sup> Vgl. Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 51.

<sup>170</sup> Vgl. Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 50f.

## Begründung für die Abneigung des Nationalsozialismus gegenüber der richterlichen Arbeit von Frauen aufhorchen

Es ist kein Zufall, daß der Nationalsozialismus besonders gegen das Richteramt der Frauen Sturm lief, daß an dieser Stelle die heftigste und schärfste Kritik einsetzte. Denn die bisherige Arbeit der Frauen auf diesem Gebiet lag meist in der gefährlichen liberalistischen Linie der „Verschiebung des Schwerpunktes von der Tat auf den Täter“ (A.E. Günther), jener Knochenerweichung der Justiz, die alles versteht und alles verzeiht“.<sup>171</sup>

Neben Gottschewski äußerte sich auch Rosenberg, einer der führenden NS-Ideologen dazu, der meinte „Richter, Soldat und Staatslenker muß der Mann sein und bleiben.“<sup>172</sup> Ganz konnte und wollte man allerdings dennoch nicht auf die Mitarbeit der Frauen im Rechtsapparat verzichten. So sollten sie durch ihr Mitwirken zu einer gerechteren Rechtsprechung beitragen, mussten sich aber den Richterspruch dennoch beugen.<sup>173</sup> Eine Beteiligung auch an Todesurteilen, Verurteilungen zu Zwangssterilisationen etc. muss daher stattgefunden haben.

Im Zuge des Kampfes gegen das „Doppelverdienertum“, welcher primär gegen die weiblichen Beamtinnen gerichtet war, kam es schon am 7. April 1933 zu einer deutlichen Verschärfung des Dienstrechtes. Durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenums“ konnten Frauen entlassen werden, wenn sie durch den Ehemann oder Vater versorgt werden konnten. Auch konnten sie von nun an erst nach dem 35. Lebensjahr verbeamtet werden. Zudem sollten bei neuen Postenbesetzungen Männer stets bevorzugt werden. Mit dem „Gesetz über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten“ wurde endgültig eine Maßnahme verabschiedet, durch welche Frauen ohne Abklärung mit vorgesetzten Stellen entlassen werden konnten. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen waren drastisch: So hatte sich die Anzahl der Beamtinnen bis 1939 um 5,5% vermindert, die der Beamten war um 23,8% gestiegen.<sup>174</sup>

Die Tragweite der Gesetze schienen den Nazis allerdings nicht bewusst zu sein. Nicht anders ist es zu erklären, dass die NS-Regierung schon im Herbst 1933 zur Mäßigung bei der Entlassung von weiblichen Beamten aufrufen musste und dass

---

<sup>171</sup> Lydia Gottschewski, Männerbund und Frauenfrage. Die Frau im neuen Staat (München 1934) 65.

<sup>172</sup> Alfred Rosenberg, Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit (München 1935), 512. zit. nach Tanja Fabian, Analyse der Zeitschrift „Die Dame“ 1932-1941 unter besonderer Berücksichtigung des nationalsozialistischen Einflusses auf die Mode (ungedr. geisteswiss. Dipl. Wien 2006) 11.

<sup>173</sup> Vgl. Wagner, Frauenansichten, 114f.

<sup>174</sup> Vgl. Tröger, Die Frau im wesensgemäßen Einsatz, 256.

gewisse Vorgehen auch nicht dem NS-Recht entsprachen, wie die Entfernung aus dem öffentlichen Dienst „oder aus dem bisher innegehabten Amt in ein solches von geringerem Rang und Einkommen“ oder die Versetzung „in eine Angestelltenstelle“. Zudem wurden Frauen in gewissen Positionen, wie in Bereichen „der Jugendfürsorge und Jugendpflege, zum Teil auch in dem des Unterrichts“ sogar benötigt.<sup>175</sup>

Die Theorie der „wesensgemäßen“ Berufe ging bereits auf die Zeit der Weimarer Republik zurück<sup>176</sup> und war somit nur von den Nationalsozialisten aufgegriffen und ausgebaut worden, sie ließen sich trotz ihrer ideologischen Ausrichtung dennoch hinreißen, weitere Ausnahmen für ihr Frauenbild hinzuzufügen. So war es Frauen auch möglich in „männlichen“ Berufen zu arbeiten, wenn sie dafür „aussersehen“, also besonders gut geeignet waren. Wenige Ausnahmen dieser Frauen wurden sogar für Propagandazwecke benutzt, wie die Flugkapitänin Hanna Reitsch oder Leni Riefenstahl<sup>177</sup>.

---

<sup>175</sup> Rundschreiben des Reichsinnenministers an die obersten Reichsbehörden vom 5.10.1933. zit.nach: Ursula von Gersdorff, *Frauen im Kriegsdienst von 1914-1945* (Stuttgart 1969) 279.

<sup>176</sup> Vgl. Tröger, *Die Frau im wesensgemäßen Einsatz*, 255.

<sup>177</sup> Vgl. Wagner, *Frauenansichten*, 106.

## 5.2. Vorbereitung auf den Krieg – Frauenarbeit von 1933-39

Entgegen der geradezu omnipräsenten Propaganda über das Idealbild der Frau als Hausfrau und Mutter gab es in den verschiedenen leitenden Stellen des NS-Staates schon lange vor dem Ausbruch des Krieges Überlegungen zur Frauenarbeit im Krieg, und man war sich auch bewusst, dass ein solcher Einsatz von Frauen für eine funktionierende Kriegswirtschaft unverzichtbar sein würde. Während sich Guida Diehl 1933 noch offen gegen die Arbeit von Frauen in „Männerberufen“ aussprach<sup>178</sup>, wurden ab 1936 Bücher und Artikel publiziert, welche eine gegenteilige Position einnahmen. Der Grundton dieser Publikationen war, dass, im Gegensatz zum Ersten Weltkrieg, die Frauenarbeit schon in der Friedenszeit geregelt werden sollte, um möglichst effizient zu sein. Zudem sollte es, parallel zur männlichen Wehrpflicht auch eine weibliche geben, in welcher die Frauen für die Arbeit in der Industrie geschult werden sollten.<sup>179</sup>

Zahlreiche andere Publikationen gingen in dieselbe Richtung und forderten eine Vorbereitung für den Kriegsfall schon zu Friedenszeiten. Sämtliche Publikationen waren frei zugänglich und lieferten meist zugleich auch eine ideologische Begründung, wie: „Ein kommender Krieg muß als totaler Krieg gesehen werden, der totale Einsatzbereitschaft fordert“.<sup>180</sup>

Das plötzliche Aufkommen dieses der Ideologie des Nationalsozialismus eigentlich entgegengesetzten Gedankengutes ist nicht zuletzt auch auf die „Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes“ zurückzuführen, welche eine zur Kriegsvorbereitung starke Aufrüstung mit sich führte. Somit mussten für den Krieg nicht nur die materiellen Ressourcen wie Waffen, Kampffahrzeuge etc. geschaffen werden, sondern auch Überlegungen zur Kompensation der im Krieg fehlenden männlichen Arbeitskräfte angestrengt werden.

Die enorme Bedeutung der Frauenarbeit kann sich alleine schon durch die Anzahl der theoretisch zur Arbeit fähigen Frauen erkennen: So schätzte Staatssekretär Syrup 1939 diese Zahl auf 3,5 Millionen, Unterlagen der Volks- und

<sup>178</sup> In Ihrem Buch „Die deutsche Frau und der Nationalsozialismus“ spricht Diehl unter anderem von einer „Entweiblichung“, wenn Frauen in „Büro und vielen kaufmännischen und Beamtenstellen, oder als Arbeiterin in der Fabrik“ tätig ist. Guida Diehl, Die deutsche Frau und der Nationalsozialismus (Eisenach 1933), 65.

<sup>179</sup> Vgl. Maria Elisabeth Lüders, Das unbekannte Heer. Frauen kämpfen für Deutschland 1914-1918 (Berlin 1936) 8.

<sup>180</sup> Hans-Jürgen Müller, Der wehrwirtschaftliche Arbeitseinsatz der Frau. In: Deutsche Volkswirtschaft 5 (1936) 991-93. zit. nach Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 83.

Berufszählung vom Juni desselben Jahres kamen sogar auf 6,35 ledige bzw. kinderlose Frauen, welche nicht berufstätig waren.<sup>181</sup> Wenngleich vor allem die letzte Zahl sicherlich deutlich zu hoch gegriffen war, da auch Frauen, welche zur Führung des Haushalts, sowie zur Pflege von Familienangehörigen benötigt wurden und somit der Wirtschaft aus diesen Gründen nicht zur Verfügung standen, berücksichtigt waren. Dennoch konnte von einer großen Anzahl an noch einsetzbaren Frauen ausgegangen werden.

Nichtsdestotrotz sahen sich die Nationalsozialisten einem nicht zu unterschätzenden Problem gegenüber: Die von ihnen im Kriegsfall vorgesehene Frauenarbeit stand im krassen Gegensatz zum bis dato propagierten Frauenbild. Somit war die hohe Zahl an Publikationen ein Mittel, um die Bevölkerung ideologisch bereits vorzuschulen. Doch nicht nur die breite Bevölkerung, auch die verschiedenen Repräsentanten der NS-Bewegung mussten auf diese neue Rolle der Frau eingeschworen werden. So äußerte sich Oberst Thomas, Leiter des Wehrwirtschaftsstabes im Wehrmachtsamt des Reichskriegsministerium schon im November 1936 vor Vertretern des DAF dazu und meinte, dass Frauen im „Ernstfall“ (also im schon geplanten Krieg) „im großen Umfang die Arbeit in Fabriken leisten müssen“ und daher „soziale Bestrebungen, die Frau aus den Betrieben zu lösen, den militärischen Notwendigkeiten unterordnen“<sup>182</sup> zu sind.

Eine besondere Bedeutung für die Verbreitung des adaptierten Frauenbildes kam hier Sonnemann und seinem Buch „Frau in der Landesverteidigung“ zu, in dem es heißt: „Schließlich ist die Frau nicht mehr Mittelpunkt der Familie als der Mann, der ihr Ernährer ist, und wenn wir es als selbstverständlich ansehen, daß Familienväter dem Vaterlande unter Einsatz ihres Lebens dienen, dann kann billigerweise von der Frau wenigstens der Einsatz ihrer Arbeitskraft gefordert werden.“<sup>183</sup> Nicht zufällig wird auch hier die Frauenarbeit als „Dienst am Volk“ dargestellt und zudem auch scheinbar mit dem Soldatentum gleichgesetzt.

Besonders kriegswichtige Wirtschaftssparten wurden schon früh damit betraut sich auf den Einsatz von weiblichen Arbeitskräften entsprechend vorzubereiten. So mussten sie zum einen die Art und Möglichkeit eines Fraueneinsatzes in ihren

<sup>181</sup> Vgl. Dörte Winkler, Frauenarbeit versus Frauenideologie. Probleme der weiblichen Erwerbstätigkeit in Deutschland 1930-1945. In: Archiv für Sozialgeschichte 17 (1977) 99-126, hier 112.

<sup>182</sup> Wortprotokoll der 5. Tagung der Reichsarbeitskammer am 24. November 1936 in Berlin In: Timothy Wright Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft (Opladen 1975) 179-191, hier 185.

<sup>183</sup> Theodor Sonnemann, Die Frau in der Landesverteidigung. Ihr Einsatz in der Industrie (Oldenburg, Berlin 1936) 136. Zit. nach: Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 85.

Betrieben überprüfen, für Aufenthaltsräume sorgen und die Mechanisierung beschleunigen, um die Frauen im Arbeitseinsatz möglichst zu schonen.<sup>184</sup> Diese Vorbereitung, sowie der Plan der „Umschichtung“ von Arbeiterinnen, unter anderem aus Textil- und Bekleidungsindustrie, hin in Landwirtschaft, Metall- und chemische Industrie zeigen deutlich die starke Fokussierung auf die Kriegswirtschaft.<sup>185</sup> Während Metall- und chemische Industrie wichtig für die Herstellung von Waffen verschiedenster Art waren, so war die Landwirtschaft auch wichtiges Standbein für die Autarkiebestrebungen, welche für den Krieg von enormer Bedeutung waren.

Hintergedanke dieser gesamten Planung war demnach noch immer sowohl Frauenarbeit als auch Ideologie in sich zu vereinen. Die Aussage Hachtmanns', dass „das NS-Regime und seine Repräsentanten [...] sich im Hinblick auf die industrielle Frauenerwerbstätigkeit als „Modernisierer wider Willen“<sup>186</sup> erwiesen hätten, muss somit mit Vorsicht genossen werden. Auch Hachtmann sieht die Modernisierungstendenzen im Nationalsozialismus durchaus nicht nur positiv, sondern entdeckt auch eine stark diskriminierende Komponente. So mussten Betriebe, dem „Wesen der Frau“ entsprechend, Frauen sehr einfache und durch rationalisierte Arbeiten zuteilen. Im Siemens Konzern etwa waren seit 1934/35 „Methodenabteilungen der Fabrikationsbüros [...] besonders damit beschäftigt, die Arbeitsgänge und Methoden so umzustellen, daß die Arbeiten anstelle von Facherbeitern durch [...] Frauen verrichtet werden konnten.“<sup>187</sup> Begründet wurde das nicht zuletzt auch durch das, trotz der Aufrüstungsbestrebungen, immer noch stark ideologisch geprägte Frauenbild. Gerade Fließbandarbeiten galten hier als besonders geeignet für Frauenarbeit, da Frauen ein geringeres Monotonieempfinden, sowie generell eine fehlende technische Begabung hätten und diese Merkmale zum „Grundzug des weiblichen Wesen“ gehörten<sup>188</sup>.

Dies war jedoch nicht allein dem „Grundzug des weiblichen Wesens“ geschuldet, sondern auch dem Ideal der „Hüterin und Gebärerin der Rasse“, welchem die Frauen auch in der Industriearbeit noch immer folgen sollten. So sollte der Arbeitseinsatz nicht zu gesundheitlichen Schäden führen, die Frau war noch

---

<sup>184</sup> Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 83.

<sup>185</sup> Vgl. Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 86.

<sup>186</sup> Rüdiger Hachtmann, Industriearbeiterinnen in der deutschen Kriegswirtschaft 1936 bis 1944/45. In Geschichte und Gesellschaft 19 (1993) 332-366, hier 332.

<sup>187</sup> Jahresbericht der Fabrikleitung des Wernerwerks Funk für 1935/36. In: Siemens-Archiv-Akten (SAA) Lc 816.

<sup>188</sup> Vgl. Erwin Bramesfeld, Die Bewährung der Frauen im industriellen Arbeitseinsatz. In: Werkstatttechnik und Werksleiter 35 (1941) 397 f.

immer „Lebensquell der Nation“, eine negative Auswirkung auf die Geburtenstatistik sollte tunlichst vermieden werden. Die „Gestaltung einer Doppelbelastung“<sup>189</sup>, also Mutterpflichten und Erwerbstätigkeit sollten sich nicht mehr ausschließen und durch Sozialmaßnahmen unterstützt werden. So wurden Überlegungen angestrengt, wie berufstätige Mütter bestmöglich entlastet werden können: Die Mütter sollten im Krieg von sogenannten „Fabrikpflegerinnen“ bei der Erziehung entlastet werden.

Gerade durch diese Maßnahmen schlug man – sprichwörtlich – zwei Fliegen mit einer Klappe: Einerseits konnten so die Mütter ihrer Arbeit nachgehen und die Kriegswirtschaft unterstützen, andererseits konnte durch die „Fabrikpflegerinnen“, ideologisch auf die Kinder eingewirkt werden. Auch Angebote, wie die von der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV) betriebenen Kindergärten hatten diesen Vorteil. Diese Maßnahmen folgten nicht zuletzt auch den „Aufartungsbestrebungen“ der Nationalsozialisten.<sup>190</sup>

Dennoch wurde auch die klare Geschlechtertrennung in der Berufswelt weiter propagiert. So war immer wieder die Rede von der „Arbeitsteilung der Geschlechter nach den Bedingungen der wesensgemäßen Eignung und der völkischen Notwendigkeit“<sup>191</sup>. Aufforderungen wie diese waren aber, zumindest für die Privatwirtschaft, vernachlässigbar, da sie von den Maßnahmen gegen das „Doppelverdienertum“ nicht betroffen waren und somit Arbeitsplätze schon vor dem Krieg frei an Frauen vergeben konnten. So nahm etwa die Zahl der Industriearbeiterinnen von 1933 bis 1939 um 50 Prozent zu, von 1.205.000 auf 1.846.000<sup>192</sup>.

Dieser enorme Zustrom in die Industrie ist nicht zuletzt auch dank der, im Zuge des „Vierjahresplanes“, entstandenen Forcierung der Rüstungsindustrie entstanden. Berufe in dieser Sparte waren für Frauen in vielerlei Hinsicht interessant. Durch den Aufbau der Wehrpflicht gab es einen Mangel an männlichen Arbeitskräften, somit standen den Frauen Tür und Tor offen sich in dieser Branche zu etablieren. Die Rüstungsindustrie war schlichtweg nicht mehr in der Lage neue Aufträge aufgrund fehlenden Personals anzunehmen.<sup>193</sup> Zudem waren die, im Vergleich zur Landwirtschaft und Hauswirtschaft, hohen Löhne ein

---

<sup>189</sup> Ingrid Schupetta, Frauen- und Ausländererwerbstätigkeit in Deutschland von 1939-1945 (Köln 1983), 124.

<sup>190</sup> Vgl. Lisa Pine, Nazi Family Policy 1933-1945 (Oxford 1997) 31.

<sup>191</sup> Frau am Werk 3 (1938) 229. zit.nach: Kompisch, Täterinnen, 41.

<sup>192</sup> Vgl. Kompisch, Täterinnen, 41.

<sup>193</sup> Vgl. Rüdiger Hachtmann, Industriearbeit im „Dritten Reich“. Untersuchungen zu Lohn und Arbeitsbedingungen in Detuschland 1933-1945 (Göttingen 1989) 46.

ausschlaggebender Grund für einen Wechsel in die Rüstungsindustrie.

Dennoch waren zahlreiche Posten noch unbesetzt. Um dem entgegenzutreten, wurde im Oktober 1937 das Beschäftigungsverbot in Zusammenhang mit dem „Ehestandsdarlehen“ aufgehoben<sup>194</sup>: Mussten Frauen, um dieses zu bekommen, bis dato ihre Arbeit niederlegen und sich der Rolle als Hausfrau und Mutter widmen, so konnten sie nun wieder in die Arbeitswelt eintreten. Ideologisch wurde dies wie folgt begründet: „Die Stellungnahme von 1933 zur Frauenarbeit ist, soweit sie arbeitsmarkpolitisch begründet war, heute [...] gegenstandslos geworden. Die bevölkerungspolitischen Gesichtspunkte allerdings bleiben in gleicher Schärfe bestehen“<sup>195</sup>.

Während Frauen nun also auch in der Industrie der Ideologie nach arbeiten konnten und die Plätze der Männer einnehmen sollten, so verzichtete man dennoch auf eine adäquate Schulung dieser. Sie sollten lediglich für die Zeit der Kriegsvorbereitung und Kriegsführung in den „Männerberufen“ beschäftigt werden, nach dem „Endsieg“ hätten sie wieder in die Geschlechterrolle der „Hausfrau und Mutter“ zurückgedrängt werden sollen. Sinnbildlich dafür sind Äußerungen, wie die nachfolgende aus dem „Völkischen Beobachter“: „Nach dem Sieg wird die deutsche Frau und Mutter sich wieder ihrer ureigentlichen Aufgabe widmen können“<sup>196</sup>.

Dennoch stellte sich, gerade durch die 1936 faktisch erreichte Vollbeschäftigung – die Arbeitslosenziffer sank bis im Herbst auf 5 Prozent<sup>197</sup> – und den durch den „Vierjahresplan“ erreichten Aufschwung eine weitere Problematik ein: Ein Arbeitermangel war immer noch präsent und somit für die Kriegsvorbereitungen hinderlich. Daher nahm die Zahl der Abwerbungen von Arbeiterinnen aus anderen Industriezweigen und Bereichen stark zu. Vor allem die hohen Löhne, welche in der Rüstungsindustrie bezahlt wurden waren hier ein besonders hoher Anreiz. So wechselten Frauen aus den verschiedensten Bereichen, wie etwa der Textilindustrie, als auch Hausgehilfinnen und Landarbeiterinnen in diesen wachsenden Industriezweig. Zwar bestand seit 1933 ein Lohnstopp, die Industrie musste sich aber dennoch darüber hinwegsetzen und versuchte Frauen durch „Locklöhne“ entweder in

---

<sup>194</sup> Vgl. Stefan Bajohr, Weiblicher Arbeitsdienst im „Dritten Reich“. Ein Konflikt zwischen Ideologie und Ökonomie. In: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 28, H 3 (1980) 331-375, hier 348.

<sup>195</sup> Deutsche Volkswirtschaft 45 (1936) 991. zit. nach: Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 57.

<sup>196</sup> Völkischer Beobachter „Sie tragen mit die schweren Lasten des Krieges“ (17.5.1943), 5. zit. nach: Tidl, Frau, 92.

<sup>197</sup> Vgl. Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 55; und Winkler, Frauenideologie, 108.

den Betrieben zu halten oder neue Arbeiterinnen anzuwerben<sup>198</sup>. Die Situation war teilweise so angespannt, dass der NS-Staat versuchte durch die Einführung des „Arbeitsbuches“, welche Arbeitswechsel dokumentieren sollte, die hohe Fluktuation zu unterbinden. Dies erwies sich allerdings als zahnlos, zumal durch andere Verordnungen, wie der „Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung“, welche für den Westwallbau um Juni 1938 verabschiedet wurde, zusätzlich Arbeitskräfte eingezogen wurden.<sup>199</sup>

Obwohl man die enorme Bedeutung von weiblichen Arbeitskräften schon lange erkannt hatte, weigerte man sich jedoch Frauen zum Dienst in der Industrie zu verpflichten. So war es zwar gestattet, ledige erwerblose Frauen zu verpflichten, unverheiratete Ledige wurden aber explizit ausgenommen. Auch erließ das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) noch im Juli 1938 eine Verordnung, wodurch Frauen von Berufssoldaten keiner erwerbsmäßigen Beschäftigung nachgehen durften.<sup>200</sup> Diese Verordnung wurde jedoch mit April 1939 wieder aufgehoben. Dennoch waren die Auswirkungen fatal: So verzichtete das NS-Regime auf die Arbeitsverpflichtung von 5,4 Millionen Frauen.<sup>201</sup>

Während die immer höheren Löhne eine ökonomische Besserstellung der arbeitenden Frauen nach sich zog, waren vor allem die Forderungen nach kürzeren Arbeitszeiten ein wichtiges Merkmal des neuen Bewusstseins der Frauen. So begann bereits 1938 ein Trend, welcher sich bis 1944 fortsetzen sollte: die Reduzierung der Arbeitszeit für qualifizierte und unqualifizierte Arbeiterinnen.<sup>202</sup> Der Trend ging klar zur Teilzeitarbeit hin, Halbtagschichten für verheiratete Arbeiterinnen waren vor allem in der Metallindustrie keine Seltenheit mehr. Der Reichsarbeitsminister, Franz Seldte, forderte 1938 sogar explizit die Einführung von vier oder fünf Stundenschichten für Angehörige der Belegschaften<sup>203</sup>.

In der Vorbereitungsphase des Krieges war vor allem Göring äußerst bestrebt den Krieg bestmöglich vorzubereiten, nicht zuletzt weil auch Deutschland den anderen Ländern wirtschaftlich seit dem Verlust des Ersten Weltkrieges hinterherhinkte und somit eine konsequent abgestimmte Vorbereitung der einzige

---

<sup>198</sup> Vgl. *Winkler*, Frauenideologie, 110.

<sup>199</sup> RGBLI 1938, 652. In: *Winkler*, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 59.

<sup>200</sup> BA Koblenz, R 41, 284, Die erwerbsfähigen und erwerbstätigen Frauen im Deutschen Reich 1939. In *Winkler*, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 61.

<sup>201</sup> Vgl. *Winkler*, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 62.

<sup>202</sup> Vgl. *Hachtmann*, Industriearbeiterinnen, 338.

<sup>203</sup> Vgl. *Winkler*, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 59.

Weg zur Kompensation dieser Nachteiles darstellte. Dies bedeutete für ihn: „Jeder deutsche Mensch, Mann und Frau zwischen 14 und 65 Jahren muß eigentlich eine Mobilmachungsorder in der Tasche haben, muß wissen wo er [im Kriegsfall] hin soll.“<sup>204</sup> Eine solche Order trat schließlich im Februar und März 1939 auch in Kraft.

Doch obwohl zahlreiche Dokumente auf eine entsprechende Vorbereitung auf den Krieg schließen ließen, war diese dennoch nicht gegeben. Teilweise waren die Institutionen nicht in der Lage die Planungsphase bis zum Beginn des Krieges abzuschließen – die von Göring geforderte „Volkskartei“, einer Erfassung sämtlicher Bürger, ist ein Beispiel dafür, sie wurde auch nie fertiggestellt. Zum anderen hatte die NS-Ideologie nun eine direkte Auswirkung auf die Kriegswirtschaft, vor allem die Berücksichtigung als zentraler Aspekt zeigte hier seine Wirkung: Fast 50% aller erwerbstätigen Frauen waren in der Landwirtschaft tätig und standen somit der Rüstungsindustrie schlichtweg nicht zur Verfügung.<sup>205</sup> Laut Ingrid Schupetta war die Situation in Deutschland daher einmalig: „Obwohl Deutschland zu dieser Zeit schon lange eine Industrienation war, sah das Bild der Frauenerwerbstätigkeit nach einer agrarisch orientierten Gesellschaft aus“<sup>206</sup>. Dieser Umstand änderte sich auch bis Kriegsausbruch nicht und war somit für eine beginnende intensive Zeit der Kriegswirtschaft eine denkbar schlechte Ausgangslage.

Auch sah man sich einem ganz anderen Problem gegenüber: 1939 gingen bereits 90 Prozent aller ledigen Frauen einer Erwerbstätigkeit nach, während insgesamt aber nur 50 Prozent aller arbeitsfähigen Frauen einen Beruf ausübten und meist auch nicht gewillt waren dies zu tun.<sup>207</sup> Somit hatte das Regime kaum Reserven, um die von den im Kriegseinsatz befindlichen Männern verlassenen Arbeitsplätze nachzubesetzen. Eine optimal laufende Kriegswirtschaft war somit schon zu Beginn des Zweiten Weltkrieges alles andere als gesichert, die Vorbereitungen auf den Krieg in der Friedenszeit offensichtlich gescheitert.

---

<sup>204</sup> BA-MA Freiburg, Wi I F5. 3452, 1. Sitzung des Reichsverteidigungsrates, 18.11.1938, Stenographischer Bericht. zit. nach: Stefan Bajohr, *Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914-1945* (Marburg 1979) 266.

<sup>205</sup> Vgl. Ingrid H.E. Schupetta, Jeder das Ihre – Frauenerwerbstätigkeit und Einsatz von Fremdarbeitern/-arbeiterinnen im Zweiten Weltkrieg. In: *Frauengruppe Faschismusforschung* (Hg.), *Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus* (Frankfurt 1989) 292-317, hier 296.

<sup>206</sup> Schupetta, Jeder das Ihre, 296.

<sup>207</sup> Vgl. Kompisch, Täterinnen, 41.

### **5.3. Die Frau im „wesensgemäßen Einsatz“ – der Frauenarbeitsdienst (FAD)**

Bedingt durch die angespannte wirtschaftliche Lage und die hohe Arbeitslosigkeit in den 1920- und 30er Jahren wurde bereits in der Weimarer Republik der sogenannte „freiwillige Arbeitsdienst“ sowohl für Frauen, also auch für Männer eingeführt. Mit der Notverordnung vom 6. Juni 1931 wurden die Bedingungen für den FAD festgelegt: „Träger des Dienstes konnten Verbände konfessioneller und politischer Art sein; als Träger der Arbeit kamen Körperschaften des öffentlichen Rechts und gemeinnützige Stiftungen in Frage“<sup>208</sup>. Es sollte ein Betätigungsfeld für alle Arbeitslosen geschaffen werden, sowie für Personen, die für Hilfsleistungen noch zu jung waren, um ihnen, wenn auch nur ein äußerst geringes, Einkommen zu ermöglichen.

Da der FAD somit weitestgehend nicht in staatlicher, sondern in konfessioneller und politischer Hand lag, konnte nun direkt Einfluss auf die Teilnehmer dieses Programms genommen werden. Dies wurde auch dadurch begünstigt, dass der FAD für Männer zum Ende der Weimarer Republik in Form eines Arbeitslagers mit der Dauer von 20-40 Wochen, bei Frauen in halboffenen Projekten durchgeführt wurde.<sup>209</sup> Auch wenn die politische Beeinflussung der Teilnehmer prinzipiell verboten war, so war sie doch durchaus präsent. So wird selbst in zeitgenössischer Literatur konstatiert, dass

die Ausgestaltung und Verbesserung des Freiwilligen Arbeitsdienstes durch die Gesetzesbestimmungen vom 16. Juli 1932 [Beendigung von der Finanzierung von offenen Arbeitsdienstmaßnahmen] veranlaßten die NSDAP., sich in stärkerem Maß – wenn auch noch getarnt – dem Freiwilligen Arbeitsdienst zuzuwenden. [...] Bereits nach einem halben Jahr waren sie [die getarnten nationalsozialistischen Diensträgerverbände] der stärkste Diensträgerverband, aber natürlich unerkannt von den Behörden.<sup>210</sup>

Somit muss sehr wohl von einer starken politischen Beeinflussung, vor allem in den männlichen Arbeitslagern, als auch im weiblichen FAD ausgegangen werden. Letzterer war jedoch aufgrund des mangelnden Interesses der weiblichen Bevölkerung, auch bedingt durch die zu leistenden Arbeiten, welche entweder zumeist eine reine Putzarbeit waren, oder einen zeitlich begrenzten Umzug in

---

<sup>208</sup> Kleiber, Frauenarbeitsdienst, 190.

<sup>209</sup> Kleiber, Frauenarbeitsdienst, 192.

<sup>210</sup> Lilly Marawske-Birkner, Der weibliche Arbeitsdienst: Seine Vorgeschichte und gegenwärtige Gestaltung (Leipzig 1942) 210.

ländliche Gebiete verlangten, zunächst wenig attraktiv.

Obwohl es damals noch keine Verpflichtung zum FAD gab, so versuchten Behörden dennoch durch Streichungen von Unterstützungsmaßnahmen „in Verkennung des Arbeitsdienstes“<sup>211</sup> Arbeitssuchende zur Beteiligung am FAD zu zwingen.

Nach der Machtübernahme kam es ab 1933 zu zahlreichen Veränderungen den Frauenarbeitsdienst betreffend. Eine der wichtigsten Änderungen war der Prozess der „Gleichschaltung“, welcher auch vor dem FAD nicht Halt machte. So wurde bis August 1933 die Aus- oder Gleichschaltung sämtlicher nicht-nationalsozialistischer Diensträger erreicht. Auch wurde ab dem Sommer desselben Jahres das System des geschlossenen Arbeitsdienstes eingeführt. Mit der Ernennung von Gertrud Scholz-Klink zur „Leiterin des Frauenarbeitsdienstes“ 1934 ging dann gleichzeitig auch eine neue Fokussierung des Frauenarbeitsdienstes einher. Für sie hatte der Arbeitsdienst einen primär erziehenden Auftrag. So sollten die Teilnehmerinnen „zu dem Gedanken, freien Willens und voll Verantwortungsbewusstsein ihrem Volke zu dienen“<sup>212</sup> erzogen werden.

Dies war vor allem durch die verpflichtende Ableistung des Arbeitsdienstes für sechs Monate für Männer und Frauen, welche ein Hochschulstudium anstrebten, notwendig. Zum einen wollte man diese in dieser Zeit dem nationalsozialistischen Gedankengut entsprechend erziehen, zum anderen wollte man, gerade im Hinblick auf das Frauenbild, den jungen Frauen praktische Arbeiten näherbringen. Zudem konnten Personen, welche den Erfordernissen nicht genügten, dadurch vom Hochschulstudium ausgeschlossen werden: „Zeigte jemand nicht die erforderliche „Haltung“ im Arbeitsdienst, d.h. wurde seine Führung beanstandet, so mußte seine Immatrikulationsberechtigung laut Erlaß überprüft werden“<sup>213</sup>.

Der ideologische Schulungscharakter, welcher seit der Führung durch Scholz-Klink immer stärkere Züge annahm, kann auch in der von ihr formulierten Aufgabe der „Erziehung und Besinnung, zur großen Aufgabe als Hausfrau und Mutter, gemeinsam mit einer Stählung des Körpers und der Seele“<sup>214</sup> erkannt werden. Durch die Vermittlung von haus- und landwirtschaftlichen Kenntnissen<sup>215</sup> und Einführung „in

<sup>211</sup> Herbert Studders, Mitgliederversammlung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. In: Soziale Praxis 42, H 2 (1933) 43. Zit. nach: Kleiber, Frauenarbeitsdienst, 195.

<sup>212</sup> Gertrud Scholz-Klink, Aufbau des Deutschen Frauenarbeitsdienstes (Leipzig 1934) 5f.

<sup>213</sup> Klinksiek, Die Frau im NS-Staat, 43.

<sup>214</sup> Scholz-Klink, Frauenarbeitsdienstes, 6.

<sup>215</sup> Vgl. Wagner, Frauenansichten, 118.

die Erkenntnisse der Rassenkunde und Erblehre“<sup>216</sup> wurde eine zusätzliche Indoktrinierung der NS-Propaganda erreicht.

Zudem wurde ab 1934 der Fokus der Art der Beschäftigung im FAD geändert. Waren bis dato vor allem Aufgaben wie Waschen, Putzen und Kochen – zumeist sogar in den Arbeitslagern der Männer – primäre Tätigkeiten, so wurde nun vor allem die Landwirtschaft zum Hauptinteresse für den FAD. Wollte man so die „Blut-und-Boden-Ideologie“ weiter verfolgen und somit eine Annäherung an das Mutter- und Hausfrauenideal erreichen<sup>217</sup>, so war ein anderer Aspekt auch der Kampf gegen die Landflucht. Durch die Unterstützung der Familien auf dem Land durch sogenannte „Arbeitsmaiden“, welche Aufgaben wie Haushaltsführung, Kinderbetreuung sowie Feld-und Erntearbeit übernahmen bzw. unterstützten, hoffte man die überlasteten Bäuerinnen zum Bleiben zu bewegen. Doch schienen dies nicht die einzigen Gründe für diesen landwirtschaftlichen Fokus zu sein.

Der Schulungscharakter des FAD wurde allerdings nicht nur von Scholz-Klink eingefordert, auch andere führende Ideologinnen, wie Guida Diehl<sup>218</sup> und Gottschewski forderten dies ein. So wurde durch die Ausübung von „wesensgemäßen“ Aufgaben versucht, den Trend der Frauen hin zu modernen Berufen zu stoppen, andererseits wollte man auch für die Besiedelungen im Osten Vorbereitungen treffen. Nicht anderes kann man die Forderung von Gottschewski verstehen, welche schon 1933 die Umwandlung der „Mädchenarbeitslager in Siedlerinnenschulen“<sup>219</sup> forderte.

Dennoch hatte der Frauenarbeitsdienst sowohl für den NS-Staat, sowie auch für die Bevölkerung zunächst noch eine sehr untergeordnete Rolle. Dies lässt sich auch durch eine Analyse der Mitgliederzahlen erkennen: von 839 504 arbeitslosen Frauen 1933 bzw. 680 596 1934 waren nur 10 111 (1933) und 7347 (Beginn 1934) im Arbeitsdienst tätig.<sup>220</sup> Gründe für die schwache Beteiligung in den Anfangsjahren des FAD sind mannigfaltig. Einerseits war der FAD in den Anfangsjahren noch nicht verpflichtend (mit Ausnahme der zukünftigen Studentinnen ab 1934), andererseits war es für in der Stadt lebende junge Frauen und Mädchen schlichtweg nicht

---

<sup>216</sup> Scholz-Klink, Frauenarbeitsdienstes, 8.

<sup>217</sup> Bajohr, Weiblicher Arbeitsdienst, 333.

<sup>218</sup> Diehl forderte als Ziel der Frauenarbeit unter anderem die „Gewöhnung an den Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“, Guida Diehl, Entwurf eines Planes für die Frauendienstpflicht zu leisten in einem Frauen-Arbeitsdienstjahr für den Staat, o.O. (1933), 1.

<sup>219</sup> Lydia Gottschewski, Die Nationalsozialistin in Volk und Staat. In: NS-Frauenwarte Sondernummer (1933), 2-4, hier 4.

<sup>220</sup> Vgl. Kompisch, Täterinnen, 63

interessant für einige Monate auf dem Land zu leben und die erwähnten Tätigkeiten auszuüben, da sie diese bei ihrer Rückkehr in die Stadt nicht weiter verwenden konnten. Auch war ein wesentlicher Aspekt für das mangelnde Interesse der ständige Wechsel von Leitung und Verwaltung bis Mitte 1935, zudem war die Finanzierung nie gesichert.<sup>221</sup> So hatten beide Arbeitsdienste – für Männer und Frauen – über lange Zeit hinweg einen gemeinsamen Etat, von dem das Meiste dem männlichen Arbeitsdienst zu Gute kam.<sup>222</sup> So stellte auch die zeitgenössische Literatur fest, dass

erst nachdem der Begriff des Werteschaffens in einem anderen Sinne verstanden und der Arbeitsdienst als umfassende Erziehungseinrichtung der deutschen Jugend anerkannt wird, konnte der weibliche Arbeitsdienst dem männlichen nach Aufgabe und Inhalt gleichgeordnet werden.<sup>223</sup>

Die aus dieser Unterfinanzierung resultierende Wohnsituation innerhalb der Lager war wohl auch mitunter ein Grund für das Desinteresse. Kompisch spricht hier von „spartanisch ausgestatteten Lagern auf dem Land“<sup>224</sup>.

Ab 1935 konnte ein neuer Trend, hin zum verpflichtenden Arbeitsdienst festgestellt werden. So wurden mit dem „Reichsarbeitsdienstgesetz“ vom Juni 1935 erstmals sowohl junge Frauen, also auch Männer zur Ableistung eines sechsmonatigen „Reichsarbeitsdienst“ (RAD) verpflichtet. Somit wurde eine Forderung Guida Diehls nach einem Hauswirtschaftsjahr für Frauen zumindest teilweise erfüllt.<sup>225</sup> Dies hatte zahlreiche Vorteile: zum einen um die weibliche Arbeitskraft noch stärker in die Land- und Hauswirtschaft zu drängen, zum anderen um damit über einen längeren Zeitraum direkten Zugriff auf diese jungen Frauen zu haben und somit eine große Masse gleichzeitig und intensiv ideologisch zu schulen<sup>226</sup>.

Auch wurden zusätzliche Arbeitskräfte auf dem Land dringend benötigt, da die Situation der Bäuerinnen katastrophal war - Arbeitstage von bis zu 18 Stunden waren keine Seltenheit. Daraus resultierte auch eine hohe Sterblichkeit von Müttern und Kindern, der Auftrag der Frau zur „Hüterin und Gebärerin der Rasse“ konnte somit nicht erfüllt werden. Verschärft wurde die Situation noch dazu durch den, durch

---

<sup>221</sup> Vgl. *Marawske-Birkner*, Arbeitsdienst, 213-215.

<sup>222</sup> Vgl. *Kleiber*, Frauenarbeitsdienst, 199.

<sup>223</sup> Organisation des Frauenarbeitsdienstes. In: *Soziale Praxis* 43, H. 11 (1934) 82. zit. nach *Kleiber*, Frauenarbeitsdienst, 199.

<sup>224</sup> *Kompisch*, Täterinnen, 64.

<sup>225</sup> Vgl. *Diehl*, Frauendienstrecht, 2.

<sup>226</sup> Vgl. *Angela Vogel*, *Das Pflichtjahr für Mädchen, Nationalsozialistische Arbeitseinsatzpolitik im Zeichen der Kriegswirtschaft* (Frankfurt am Main 1988) 100.

Landflucht bedingten, Mangel an Hausgehilfinnen. Doch die Landwirtschaft war für die Ideologie des Nationalsozialismus von enormer Bedeutung und wurde stets durch Propaganda versucht der Bevölkerung zu vermitteln.<sup>227</sup> Um die „Blut- und Boden-Ideologie“ glaubhaft zu verkaufen musste man daher Maßnahmen ergreifen, um die Landwirtschaft zu unterstützen<sup>228</sup>.

Besonders interessant ist hierbei, dass es, wie schon in der NS-Frauenschaft, auch im RAD zur Herausbildung von neuen Berufen für Frauen kam. Durch die neuen Regelungen kam es zu einem radikalen Anstieg der Anwärterinnen für den Platz der „Arbeitsmaiden“. Dies wurde einerseits durch das RAD-Gesetz von 1935 ausgelöst, andererseits auch durch die RAD-Pflicht für Abiturientinnen mit Bestrebungen zum Hochschulstudium. Die zu erwartende hohe Zahl an Teilnehmerinnen und der noch immer gleichbleibende verfügbare Platz an Stellen stellten die Verantwortlichen zunächst schlichtweg vor das Problem, dass längst nicht genügend Ressourcen vorhanden waren, um „alle ledigen arischen Mädchen zwischen 17 und 25“<sup>229</sup> Jahren auch tatsächlich zu erfassen und in den Arbeitslagern unterzubringen. Daher sorgte diese Situation, verstärkt durch den hohen Anteil an Abiturientinnen in den Lagern, zunächst für den Eindruck, die Teilnahme am RAD sei ein Privileg. In Wahrheit war diese Situation allerdings mehr eine aus Mangel an Geldmitteln und „Arbeitsdienstführerinnen“ resultierende.

Dem Mangel an Plätzen trat Hitler mit seinem „Führererlass“ von 1936 entgegen, indem er die Anzahl der verfügbaren Plätze für „Arbeitsmaiden“ auf 25 000 erhöhte. Genau dadurch wurde auch eine größere Anzahl an Leiterinnen und Führungspersonen notwendig, um diese Anzahl an „Arbeitsmaiden“ politisch zu schulen<sup>230</sup> und zu kontrollieren. Dadurch kam es zu einer Aufwertung des neu entstandenen Berufes der „Arbeitsdienstführerinnen“, welche schon in den Jahren zuvor begonnen hatte. Schon 1934 bekamen die Führerinnen eine Sozialversicherung und einen Angestelltenvertrag, eine Verbeamtung des Berufes

---

<sup>228</sup> Überraschenderweise schien man sich jedoch genau auf diese Propaganda zu verlassen, es gibt kaum zeitgenössische Texte welche sich mit dem Betätigungsfeld der Landwirtschaft auseinandersetzen. Eine Ausnahme ist hier ein Text von Paula Siber indem sie meint das „die Mitarbeit der Frau in der Landwirtschaft [...] aus dem Existenzkampf und dem schweren Ringen einer pfleglichst zu bewachenden und bewahrenden bäuerlichen Veredelung-, Vieh- und Siedlungswirtschaft heute weniger denn je wegzudenken“ ist. *Siber, Frauenfrage und ihre Lösung*, 27.

<sup>229</sup> *Kleiber, Frauendienst*, 211.

<sup>230</sup> Zusätzlich gab es insgesamt 13 Landesstellen in denen von einer Schulungsleiterin der Verlauf dieser Schulungen in den Lagern ihres Bezirks überwacht wurde. Vgl. *Kleiber, Frauendienst*, 201.

wurde 1940 durchgeführt.<sup>231</sup> Diese Maßnahmen waren, bedingt durch die wachsende Anzahl von „Arbeitsmaiden“ auch dringend notwendig.

Die hierarchische Struktur, welche in den Lagern anzutreffen war hatte, neben der durchgehend möglichen Kontrolle der „Arbeitsmaiden“ auch indirekt die Schulung nach nationalsozialistischen Werten zu Grunde liegend. So gab es in den Lagern eine stark hierarchische geprägte Ordnung, der Führerkult, welcher im Nationalsozialismus omnipräsent war, blieb also auch im RAD erhalten, wenngleich auch Frauen das Amt der Lagerführerin bekleideten. Zudem wurden die Dienstränge in starker Anlehnung an militärische Dienstgrade angelehnt.<sup>232</sup>

Diese Art der Militarisierung des RAD konnte bereits früher in verschiedenen NS-Publikationen bemerkt werden. So war der erste Satz des „Reichsarbeitsdienstgesetzes“ nahezu gleichlautend mit dem des „Wehrgesetzes“<sup>233</sup>. Auch Guida Diehl setzte den Erwerb des männlichen Staatsbürgerechts durch den Wehrdienst mit dem Recht auf Staatsbürgerschaft durch den RAD gleich.<sup>234</sup> Während hier auch die, für den Nationalsozialismus typische, strikte Trennung der Geschlechter bemerkbar ist, so kann dadurch dem RAD, so wie von Erich Kasberger argumentiert, eine gewisse Befähigung zur Emanzipation unterstellt werden.<sup>235</sup>

Scheint die Anhebung auf 25 000 Plätze für Arbeitsmaiden 1936 ohnehin nicht gerade hoch, so zeigt ein Vergleich mit den zeitgleich zur Verfügung stehenden Plätzen für „Arbeitsmänner“ wie gering der Stellenwert des weiblichen RAD tatsächlich war: den 25 000 Plätzen standen 200 000 gegenüber.<sup>236</sup> Doch nicht einmal diese Maßnahme konnte maßgeblich zu einer Vergrößerung des Reichsarbeitsdiensts für die weibliche Jugend (RADwJ), wie er nun hieß, beitragen. Das Ziel der 25 000 Arbeitsmaiden konnte bis 1938 nicht erreicht werden, in diesem Jahr waren 24 652 Frauen im Dienst tätig.<sup>237</sup>

Um dieser schleppend langsamen Entwicklung entgegenzutreten und den Bäuerinnen und kinderreichen Müttern endlich adäquate Hilfe zukommen zu lassen, wurde am 23 Dezember 1938 das obligatorische Pflichtjahr, welches getrennt vom RADwJ war, durch die „Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes über den

---

<sup>231</sup> Vgl. Kleiber, Frauendienst, 207.

<sup>232</sup> Vgl. Kleiber, Frauendienst, 207f.

<sup>233</sup> Vgl. Wagner, Frauenansichten, 118.

<sup>234</sup> Vgl. Diehl, Frauendienstrecht, 2.

<sup>235</sup> Vgl. Erich Kasberger. *Heldinnen waren wir keine, Frauenalltag in der NS-Zeit* (München 2001). 103f.

<sup>236</sup> Vgl. Stephenson, *The Nazi Organisation*, 560.

<sup>237</sup> Vgl. Kasberger. *Heldinnen*, 291.

verstärkten Einsatz von weiblichen Arbeitskräften in der Land und Hauswirtschaft“ von Hermann Göring eingeführt. Von nun an mussten Frauen unter 25 Jahren, welche sich in der „Textil-, Bekleidungs- und Tabakindustrie oder als Angestellte in allen öffentlichen und privaten Betrieben für kaufmännische und Büroarbeiten anstellen lassen wollten“<sup>238</sup>, dieses Pflichtjahr absolvieren. Diese Maßnahme ist insofern auch bemerkenswert, da nun zum ersten Mal ein „gesetzlich geregelter Arbeitszwang“<sup>239</sup> für Frauen eingeführt wurde. Im Gegensatz zu den „Arbeitsmaiden“ der RADwJ waren Frauen, welche das Pflichtjahr absolvierten, nicht in Lagern, sondern in den Familien, bei welchen sie das Jahr ableisteten, untergebracht. Für Vogel hat diese Tatsache zweierlei Schlussfolgerungen zur Folge: Zum einen beweist dies die Unfähigkeit des Regimes dem Arbeitskräftemangel, vor allem am Land, Herr zu werden, zum anderen zeigt die Unterbringung der „Pflichtjahrsmädel“ in den Familien, dass in diesem Sektor keine weiteren Kosten geduldet wurden und somit auch die ideologische Schulung nachrangig war.<sup>240</sup>

Für die so unterstützten Familien und Bauernbetriebe war diese Regelung allerdings eine ungemeine Entlastung, welche auch aus der schnell wachsenden Zahl an „Pflichtjahrsmädel“ ersichtlich ist: Waren von Februar bis Juli 1938 30 400 in der Landwirtschaft und 47 000 in der Hauswirtschaft tätig, so stieg die Zahl für den gleichen Zeitraum im Folgejahr auf 217 000 an<sup>241</sup>.

---

<sup>238</sup> Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 58.

<sup>239</sup> Vogel, Pflichtjahr, 92.

<sup>240</sup> Vgl. Vogel, Pflichtjahr, 258f.

<sup>241</sup> Vgl. Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 58.

### 5.3.1. Der RADwJ im Krieg

Einer der ersten Umstellungen im RADwJ mit Beginn des Krieges war die Versetzung von „Arbeitsmaiden in Grenzgebiete, wo sie unter anderem Evakuierungen vornehmen mussten, Feldarbeit betrieben und sich um die Einquartierung von Soldaten kümmern mussten.<sup>242</sup> Während solche Arbeiten noch am ehesten mit dem nationalsozialistischen Rollenbild zu vereinbaren waren, kam es in den folgenden Jahren zu einem radikalen Wandel.

Der Reichsarbeitsdienst sah sich spätestens seit dem Beginn des „Vierjahresplanes“ stets mit Kritik der Wirtschaft konfrontiert, welche den Fokus auf die Landwirtschaft für falsch hielten, da sie die zusätzlichen Arbeitskräfte in den eigenen Betrieben, zur Ausnutzung der guten Auftragslage benötigt hätten. So meinte in etwa die Rüstungsinspektion des Wehrkreises XI: „Ebenso wie der Einsatz in der Landwirtschaft“ soll „im Kriege derjenige in der Munitionserzeugung für den weiblichen Arbeitsdienst ein Ehrendienst werden.“<sup>243</sup> Doch die Landwirtschaft als primäres Betätigungsfeld der „Arbeitsmaiden“ blieb zunächst. Einer der Gründe mag der immer weiter anwachsende Mangel an Hausgehilfinnen gewesen sein, welche aufgrund besserer Bezahlung ihren Arbeitsplatz verließen und in die Rüstungsindustrie wechselten, welche sie mit offenen Armen empfingen.<sup>244</sup> Anders war die Überzeugung des Reichsarbeitsführers Hierl, welcher die „Blut-und-Boden“ Ideologie vertrat und zudem die ideologische Schulung der Frau als Hausfrau und Mutter vorantreiben wollte. So ist es nicht zuletzt auch seiner ideologischen Übereinstimmung mit Hitler, sowie dem ständigen freien Zugang zu ihm zu verdanken, dass er seine Interessen für den RADwJ durchsetzen konnte.<sup>245</sup> Dennoch zeigt sich hier, dass „der schon in der rückwärtsgewandten Konzeption des Frauenarbeitsdiensts angelegte Konflikt zwischen der irrational-ideologischen und der zweckrationalen Seite der nationalsozialistischen Herrschaft“<sup>246</sup> sich nun immer weiter zuspitzte. Hierl stand vor der Wahl: Sollte der RADwJ weiter Arbeiten verrichten, welche vor allem in Hinblick auf den „Vierjahresplan“ und den Krieg nachrangig waren, oder sollte er die ihm zur Verfügung stehende Arbeitskraft für

---

<sup>242</sup> Kleiber, Frauendienst, 213.

<sup>243</sup> BA-MA Freiburg Wi/IF S.1217. Schreiben vom 2. 2. 1940 an das Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt im OKW. zit.nach Bajohr, Weiblicher Arbeitsdienst, 352.

<sup>244</sup> Vgl. Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 88.

<sup>245</sup> Vgl. Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 129.

<sup>246</sup> Bajohr, Weiblicher Arbeitsdienst, 354.

Wirtschaft und Wehrmacht zur Verfügung stellen?

Doch obgleich die ideologische Grundlage gesichert war, so war man noch immer mit dem Problem des geringen Zulaufes konfrontiert, welcher sich auch bis 1939 nicht nennenswert verbesserte. Mit dem 4. September 1939 trat eine Verordnung in Kraft, welche Hierl ermächtigte, alle

ledigen Mädchen im Alter von 17 bis 25 Jahren, die nicht berufstätig sind, nicht in beruflicher oder schulischer Ausbildung stehen und nicht als mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft dringend benötigt werden, zur Erfüllung der Reichsarbeitspflicht heranzuziehen.<sup>247</sup>

Zudem versuchte man, durch propagandistische Mittel, an die Idee der „Volksgemeinschaft“ zu appellieren, indem man den Dienst in dem RADwJ als Dienst als Kameradin in Zeiten des Krieges darstellte.<sup>248</sup> Gleichzeitig wurde die Zahl der zu beschäftigenden „Arbeitsmaiden“ auf 100 000 angehoben. Durch die Einführung einer Meldepflicht für die nun arbeitsdienstpflichtigen Frauen sollte die Erreichung dieser Zahl garantiert werden.<sup>249</sup>

Die Einschränkungen für Arbeitsdienstpflichtige waren ein Resultat der andauernden Kritik der Wirtschaft, allen voran der für die Erfüllung des „Vierjahresplanes“ wichtigen Sparten. So hätte der Einzug ganzer Jahrgänge zu erheblichen Verlusten von Arbeitskräften geführt. Wären diese Einschränkungen nicht getroffen worden, so hätte der erste Jahrgang, welcher durch diese Verordnung betroffen gewesen wäre, aus 600 000 arbeitsdienstpflichtigen Frauen bestanden, eine Zahl, welche allen voran die Rüstungsindustrie deutlich getroffen hätte.<sup>250</sup>

Dementsprechend standen auch zahlreiche Stellen gegen eine von Hierl geplante Erhöhung der Personenstärke des RADwJ auf 130 000, die weiblichen Arbeitskräfte waren für die Kriegsmaschinerie bereits zu wichtig geworden, um auf sie verzichten zu können. So lehnte auch das Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt eine solche Aufstockung ab, da die „Arbeitsmaiden“ „in der Landwirtschaft“ eingesetzt werden, „der dringendste Kräftebedarf [...] jedoch in der gewerblichen Wirtschaft“<sup>251</sup> bestehe. Dennoch konnte sich Hierl zumindest bis zum Sommer 1941 gegen die Rufe nach dem Einsatz des RADwJ in der Rüstungsindustrie widersetzen. So kam es erst in diesem Sommer zur Gründung des „Kriegshilfsdienstes“ (KHD).

---

<sup>247</sup> Marawske-Birkner, Arbeitsdienst, 229.

<sup>248</sup> Vgl. Marawske-Birkner, Arbeitsdienst, 229f.

<sup>249</sup> Vgl. Bajohr, Weiblicher Arbeitsdienst, 351.

<sup>250</sup> Vgl. Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 89.

<sup>251</sup> BA-MA Freiburg, WiRiiAmt am23. 5. 1940 an WFA/L. In: Bajohr, Weiblicher Arbeitsdienst, 353.

Nun sollten die „Arbeitsmaiden“, welche für diesen Dienst eingesetzt wurden, für sechs Monate bei verschiedenen Stellen, wie der Wehrmacht, Verkehrsbetrieben oder Behörden arbeiten. Anfänglich gab es Widerstand von Hierl, die Arbeitsmaiden auch in Rüstungsbetrieben einzusetzen. Erst nach der drohenden Auflösung des KHD im Jänner 1942, da bemerkt wurde, das „Arbeitsmaiden“ primär in Verwaltungspositionen eingesetzt wurden und so kaum der Kriegswirtschaft zur Verfügung standen, änderte sich dies. So wurde von Seiten der Vierjahresplanbehörde gedroht, Göring würde Hitler die Auflösung des KHD vorschlagen, „da der Kriegshilfsdienst arbeitseinsatzmäßig versagt habe.“<sup>252</sup> Um dem zu entgehen, wurden noch im selben Monat 30 000 „Arbeitsmaiden für die Rüstungsindustrie zur Verfügung gestellt.

Die Arbeit im „Kriegshilfdienst“ (KHD) war allerdings kein Ersatz für das Ableisten des RADwJ, sondern wurde der Arbeitsdienstzeit angerechnet, mit dem Unterschied, dass sie hier einen Sold von monatlich 45 RM bekamen.<sup>253</sup> So schieden sie zwar „aus dem aktiven Reichsarbeitsdienst aus“, blieben aber „während des Einsatzes im Kriegshilfdienst nach näherer Bestimmung des Reichsarbeitsdienstführers der Aufsicht, Betreuung und Dienststrafgewalt des Reichsarbeitsdienstführers unterstellt“.<sup>254</sup> Zudem blieb die Unterbringung im Lager auch weiter bestehen, was teilweise zu Problemen bei der Ausübung des KHD führte: Durch die meist abgelegene Lage der Lager war es manchen „Arbeitsmaiden“ nicht oder nur äußerst schwer möglich zu ihren Arbeitsplätzen zu gelangen. So wurden teilweise Barracken eingerichtet, in welchen die Arbeit verrichtet wurde – ein Umstand, den „Wehrmacht, Bürokratie und Unternehmer für die Dauer des Krieges gern abgeschafft hätten.“<sup>255</sup> Ab 1943 kamen „Arbeitsmaiden“ auch bei der Luftwaffe zum Einsatz und nahmen somit aktiv an militärischen Aufgaben teil.

Beim RADwJ zeigt sich daher deutlich, wie sehr sich die Realität vom dem ideologischen Rollenbild der Frau entfernte. War zunächst im RADwJ vor allem die Besinnung auf die Rolle als Hausfrau und Mutter sowie die Vermittlung von nationalsozialistischer Vorstellungen wie „Erb- und Rassenlehre“ und „Blut- und-

---

<sup>252</sup> BA-MA Freiburg, Reichsministerium für Bewaffnung und Munition am 22.1.1942 an die Wehrkreisbeauftragten. In: Bajohr, Weiblicher Arbeitsdienst, 356.

<sup>253</sup> Vgl. Kleiber, Frauendienst, 214.

<sup>254</sup> Erlaß des Führers und Reichskanzlers über den weiteren Kriegseinsatz des Reichsarbeitsdienstes für die weibliche Jugend (29. Juli 1941). Zit. nach: Arno Buschmann, Nationalsozialistische Weltanschauung und Gesetzgebung 1933-1945, Band II Dokumentation einer Entwicklung (Wien 2000), 547.

<sup>255</sup> Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 131.

“Boden-Ideologie“ vordergründig, so änderte sich dies rasch nach der Verabschiedung des „Vierjahresplanes“ bzw. nach Ausbruch und im Verlauf des Krieges. Die kriegsbedingte „verändernde Stellung der Frau im und zum gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozess“<sup>256</sup> konnte mit den zu vermittelnden Werten nicht vereinbart werden. So bestand der RADwJ zwar bis zum Ende des Krieges, war aber in seiner ursprünglichen Ausrichtung nicht wiederzuerkennen. Auch zeigt sich, dass Frauen auch in RADwJ nicht bloß Opfer eines stark konservativen Rollenbildes waren und sich der Ideologie der NSDAP beugen mussten. Es wurden ihnen, wenn auch kriegsbedingt, nach und nach immer mehr Kompetenzen zugesprochen und sogar neue Berufsmöglichkeiten eröffnet, um das „Dritte Reich“ in seinen imperialistischen Bestrebungen zu unterstützen. Die Rolle der „Hüterin und Gebärerin der Rasse“ war zwar noch immer präsent, scheint aber im Arbeitsdienst eine zunehmend untergeordnete Rolle eingenommen zu haben.

#### **5.4. Frauen in der Kriegswirtschaft**

War vor Ausbruch des Krieges noch ein Zuwachs an Arbeiterinnen festgestellt worden, so musste man nun einen gegenteiligen Trend zur Kenntnis nehmen: Die Zahl der erwerbstätigen Frauen nahm ab. Die Gründe dafür waren zu einem großen Teil hausgemacht und lassen sich im Nachhinein auf Bestimmungen zurückführen, welche noch vor Kriegsbeginn verabschiedet wurden.

Einer der Hauptgründe für die Aufgabe der Berufstätigkeit war die finanzielle Absicherung der Frauen, welche aus dem Kriegseinsatz ihrer Ehemänner resultierte. So bekamen Frauen 85 Prozent des Einkommens ihres Mannes, inklusive Sozialleistungen.<sup>257</sup> Wäre diese Regelung alleine schon für viele Frauen Grund genug gewesen die Arbeit niederzulegen, so wurde dieser Effekt noch durch die Regelung, dass das Einkommen das erhaltene Einkommen des Mannes auf das Einkommen der Frau angerechnet wurde, klar verstärkt. Dadurch mussten Frauen nämlich Einbußen bei der Familienbeihilfe in Kauf nehmen, wodurch sich die Ausübung des Berufes nicht mehr lohnte. So war der Rückgang der weiblichen

---

<sup>256</sup> Bajohr, Weiblicher Arbeitsdienst, 357.

<sup>257</sup> Vgl. Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 92.

Erwerbstätigkeit nicht etwa nur der ideologischen Überzeugung der Frauen geschuldet, wenngleich dies bei einigen Frauen wahrscheinlich auch mit ein Grund für den Verzicht der Ausübung eines Berufes war, sondern wirtschaftliches Kalkül.

Andererseits kam es zu einer Verschärfung der Arbeitsbedingungen in den ersten Kriegsmonaten. So wurde, parallel zu ihren männlichen Kollegen, die tägliche Arbeitszeit auf 10 Stunden angehoben, wobei die Gesamtanzahl pro Woche 56 Stunden nicht überschreiten durfte, und das Nachtarbeitsverbot für Frauen aufgehoben<sup>258</sup>. Dadurch war der Einstieg in das Berufsleben für Frauen nicht interessant und wurde auch vermieden, sofern es nicht unbedingt möglich war. Mussten Frauen dennoch arbeiten, so handelte es sich zumeist um ledige Frauen, welche ihren Unterhalt selbst verdienen mussten, sowie Frauen von Soldaten, wenn der Verdienst des Mannes vor Eintritt in den Wehrdienst nicht ausreichte, um die Familie zu ernähren.

Eine wichtige Maßnahme, um den Ruf der Rüstungsindustrie nach mehr Arbeitskräften Folge zu leisten, waren die sogenannten „Auskämmaktionen“<sup>259</sup>, wodurch dienstpflichtige Frauen in kriegswichtige Betriebe versetzt wurden. Dies wurde vor allem auch durch den Fachkräftemangel nötig, welcher seit Beginn des Krieges herrschte. So wechselten männliche Facharbeiter mit September 1939 meist in die Wehrmacht, welche aufgrund des hohen Technisierungsgrades auf solche Arbeiter angewiesen war, und so durch einen relativ hohen Sold erfolgreich versuchte, diese Arbeiter für einen Eintritt zu gewinnen.<sup>260</sup> Dennoch sah man sich in der Industrie einem Problem gegenüber, welches nicht zuletzt auch auf den ideologisch geprägten Umgang mit weiblichen Arbeiterinnen vor dem Krieg in Zusammenhang stand: Es gab nahezu keine Facharbeiterinnen. Schließlich war man von Anfang an davon ausgegangen, dass der Krieg schnell vorbei sein würde und somit Frauen nicht intensiv geschult werden müssten, da sie nach dem „Endsieg“ ohnehin wieder in die Rolle der Hausfrau und Mutter zurückkehren würden. Auch sah Hitler vor, wie während des Krieges Frauenarbeit als Gefahr für die „primäre Mutterschaftsfunktion“<sup>261</sup> der Frau, intensive Schulungsmaßnahmen schieden für ihn daher grundsätzlich aus.

Ein weiterer Grund für die Abnahme der beschäftigten Frauen war auch den

---

<sup>258</sup> Vgl. *Hachtmann*, Industriearbeiterinnen, 343.

<sup>259</sup> Vgl. *Recker*, Nationalsozialistische Sozialpolitik, S. 74. *Winkler*, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 94.

<sup>260</sup> Vgl. *Hachtmann*, Industriearbeiterinnen, 343f.

<sup>261</sup> *Winkler*, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 61.

Begleiterscheinungen des Krieges bemerkbar. So konnte der Weg zur Arbeit aufgrund der sich verschlechternden Verkehrsanbindungen bis zu fünf Stunden in Anspruch nehmen. Daher konnte ein Arbeitstag durchschnittlich bis zu 12 Stunden dauern, für Arbeiterinnen in Munitionsfabriken sogar bis zu 15 Stunden.<sup>262</sup> Da Frauen aber neben der Arbeit auch noch den Haushalt führen mussten, sowie zumeist die Kindererziehung zu erledigen hatten, wundert es nicht, dass viele Frauen sich diesen Strapazen nicht stellen wollten. Aus diesem Grund nahmen auch die sogenannten „Kriegsheiraten“, um durch den Erhalt des Familienunterhalts der Notwendigkeit zu entgehen, einen Beruf zu bekleiden, zu. Wenn Frauen dennoch der Berufstätigkeit nachgingen, so hatten diese Umstände auch direkte Auswirkung auf die Produktivität. So konnten Rüstungsbetriebe „mit überwiegender weiblicher Belegschaft [...] nur 75 Prozent des Produktionssolls“<sup>263</sup> erfüllen.

Auch der weitere Aufruf zur Geburt von Kindern trug nicht dazu bei, die Lage auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Durch Erklärungen wie von Heß, welcher verlauten ließ, dass jede Frau, die keine Kinder zur Welt bringen wollte, „Fahnenflüchtig und Kriegsverbrecher“<sup>264</sup> sei, wurden Frauen nicht gerade dazu animiert in die Wirtschaft zu gehen und sich der Ausübung eines Berufes zu widmen. Stattdessen kam es zwischen 1939 und 1940 zu einem enormen Zuwachs der Geburtenrate.

Neben der Abnahme der weiblichen Beschäftigten kam es zu einem Phänomen, welches schon vor Kriegsbeginn erkennbar war und sich nun, ob der schlechteren Arbeitsbedingungen, weiter fortsetzte: die schwindende Arbeitsmoral der Arbeiterinnen. Dies ist insofern höchst überraschend, als man in einem so totalitär geführten Staat, welcher primär für seine rigorosen Gesetze und menschenverachtenden Taten bekannt ist, so etwas nur schwer vermuten würde. So blieben viele Frauen schon 1938 der Arbeit unentschuldigt fern oder meldeten sich oft krank. Dies verstärkte sich mit Beginn des Krieges, da sich viele Frauen alleine um die Familien kümmern mussten und sich es sich so schlichtweg nicht leisten konnten, die, teilweise langen Arbeitswege auf sich zu nehmen.

Das sinkende Arbeitsmoral nicht unbedingt mit der Unlust der Frauen an der Arbeit in Zusammenhang stand, wurde auch in einem Bericht zur „Bekämpfung der

---

<sup>262</sup> Vgl. Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 90.

<sup>263</sup> Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 95.

<sup>264</sup> Vgl. Das Schwarze Corps, 4.1.1940. In: Marie Elisabeth Lüders, Fürchte Dich nicht. Persönliches und Politisches aus mehr als 80 Jahren. 1878–1962 (Opladen 1963), 140.

pflichtwidrigen Arbeitsversäumnisse weiblicher Gefolgsschaftsmitglieder“ der GHH bemerkt: So hätten Arbeiterinnen „auch noch weitere Verpflichtungen“ und könnten somit „ihre Gesamtpflichten“ gar nicht „ordnungsgemäß erfüllen [...] da ihnen die Familienpflichten am nächsten liegen“. Daher „bleiben sie vielfach ohne Entschuldigung der Arbeit im Betriebe fern.“<sup>265</sup>

Sowohl Industrie, als auch das NS-Regime standen dieser Entwicklung relativ machtlos gegenüber. So waren Entlassungen von Arbeiterinnen aufgrund des ohnehin präsenten Arbeitskräftemangels nur schwer zu verschmerzen und daher nicht Usus. Zudem hatte man von Seiten des Staates die Befürchtung, dass eine zu harte Bestrafung den Unmut in der Bevölkerung schüren könnte und somit die in Kriegszeiten so wichtige positive Stimmung im Volk gefährdet werden könnte.<sup>266</sup>

Zudem sah man sich einer weiteren Problematik gegenüber, welche auch der Bevölkerung nicht verborgen blieb: Frauen der Mittel- und Oberschicht folgten kaum dem Aufruf zur Mitarbeit in der Wirtschaft und schafften es immer wieder die Verordnungen zu umgehen. So stellte auch Schupetta fest, dass „alle Frauen, die außerhalb des eigenen Haushalts arbeiten wollten oder mußten [...] noch vor dem Kriegsbeginn erwerbstätig“<sup>267</sup> waren. Also genau jene Frauen, welche ledig waren oder trotz des Einkommens des Mannes nicht genug zum Überleben hatten. Da dadurch ohnehin schon Spannungen in der Gesellschaft vorhanden waren, wollte man nicht durch Bestrafungsaktionen zu einer Eskalation beitragen, welche mit Sicherheit erhebliche Auswirkungen auf die Rüstungsindustrie, und somit auch auf den Verlauf Krieges gehabt hätte.

Somit setzte man auf Entlastungen für die Arbeitnehmerinnen, sowie auf sozialpolitische Anreize, um die Arbeitsmoral zu stärken und die Produktivität wieder anzukurbeln: Im Dezember 1939 wurden die verschärften Arbeitsbedingungen wieder auf den Zustand vor Kriegsbeginn zurückgeschraubt, ab Mai 1940 waren zwei Drittel des Einkommens der Ehefrauen lohnsteuerfrei, in Betrieben wurden Sozialeinrichtungen wie Kindergärten und Kantinen eingerichtet, ab 1943 wurden zweimal im Monat „Wasch- und Haushaltstage“ eingeführt, an welchem die Arbeitnehmerinnen freizustellen waren<sup>268</sup>. Von Bestrafungen, wie Gefängnisstrafen

---

<sup>265</sup> Rundschreiben der Hauptverwaltung der GHH an die Konzernwerke, die Werksfürsorge und die Sozialen Betriebsarbeiterinnen vom 3. Jänner 1942. In: *Hachtmann, Industriearbeiterinnen*, 345.

<sup>266</sup> Vgl. *Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“*, 99.

<sup>267</sup> *Schupetta, Jeder das Ihre*, 296.

<sup>268</sup> Vgl. *Hachtmann, Industriearbeiterinnen*, 346f.

wurde weitgehend abgesehen.

Diese Maßnahmen konnten zwar zur Verbesserung der Arbeitsmoral beitragen, den Trend der abnehmenden Beschäftigungszahlen konnten sie aber nicht aufhalten. So ging die Zahl der berufstätigen Frauen bis Dezember 1939 um 300 000 zurück<sup>269</sup>. Zu sehr hatte man auch die Rolle der Hausfrau und Mutter weiter propagiert und auf das Mittel der Dienstpflicht, welche noch in den Plänen vor Kriegsbeginn immer wieder erwähnt wurde, verzichtet.

Somit ging die Zahl der Arbeiterinnen stetig zurück, während kriegsbedingt immer mehr Aufträge an die Rüstungsindustrie gingen und diese somit mehr Arbeiterinnen benötigt hätte. Dennoch setzte man weiter nicht auf Dienstverpflichtungen: Weder kinderlose verheiratete Frauen, noch Frauen mit erwachsenen Kindern wurden erfasst und in der Industrie eingesetzt.. Die Weigerung dazu ging vor allem von Hitler selbst aus, welcher sich bis 1943 weigerte, die sowohl von der Industrie, als auch von dem „Reichsminister für Bewaffnung und Munition“ Albert Speer, sowie Goebbels geforderte Zwangsverpflichtung einzuführen.<sup>270</sup> Auch folgte man der Aufforderung der Wehrmacht nicht, hier allen voran General Thomas, welcher die „Drosselung aller nichtkriegswichtigen Wirtschaftszweige einschließlich der Bauwirtschaft“<sup>271</sup> forderte. Während man, wie zuvor beschrieben, den „Reichsarbeitsführer“ Hierl zur Einführung des Kriegshilfsdienstes überreden konnte und somit eine, wenn auch geringe, Anzahl an „Arbeitsmaiden“ auch für die Rüstungsindustrie zur Verfügung hatte, konnte man sich für weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft nicht überwinden.

Stattdessen versuchte man durch Propaganda, mit Begriffen wie „Heimatfront“ und „Volksgemeinschaft“ an die Frauen zu appellieren und sie zur Arbeit in der Wirtschaft freiwillig, sofern sie nicht ledig waren, zu bewegen. Doch dieser Ansatz scheiterte zusehends. So stellte auch Jill Stephenson fest, dass der Gedanke an die freiwillige Aufnahme von Berufstätigkeit kaum „ins Bewußtsein der Frauen eingedrungen war, die zur Organisation bereit gewesen waren – von den Außenstehenden gar nicht zu reden“<sup>272</sup>. Ein zusätzliches Problem für die Mobilisierung der weiblichen Arbeitskräfte stellte vor allem auch die soziale

---

<sup>269</sup> Vgl. Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 92.

<sup>270</sup> Vgl. Wagner, Frauenansichten, 144.

<sup>271</sup> Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 103

<sup>272</sup> Jill Stephenson, Nationalsozialistische Dienstgedanke, bürgerliche Frauen und Frauenorganisationen im Dritten Reich. In Geschichte und Gesellschaft 7, H3/4 (1981) 555-571, hier 570.

Diskriminierung dar, mit welcher versucht wurde, sie durchzuführen.

Beispielhaft dafür ist in etwa der geheime Erlass Görings vom Juni 1941, wonach Frauen, welche unterhaltsberechtigt waren und nach Beginn des Krieges ihre Arbeit aufgegeben hatten wieder zur Arbeit herangezogen werden sollten. Dies schloss aber zumeist Frauen der mittleren und oberen Schicht nicht mit ein, da diese bis dato meist noch nicht gearbeitet hatten, daher über kein Arbeitsbuch verfügten und somit nicht erfasst werden konnten.<sup>273</sup> Um diesen Tendenzen entgegenzutreten und auch um das NS-Frauenbild zu stützen, wurde ab Beginn des Krieges vermehrt auf den Einsatz von ausländischen Arbeitskräften aus den besetzten Gebieten zurückgegriffen.

Noch vor Beginn des Krieges war es ab 1936 gängige Praxis Gefangene aus den Konzentrationslagern, wie Juden, „Bibelforscher“, „Rassenschänder“ etc., in der Privatwirtschaft zur Unterstützung für die Erreichung des „Vierjahresplanes“ einzusetzen.<sup>274</sup> Mit Beginn des Krieges, allen voran durch den Einmarsch in Polen, war es den Nationalsozialisten nun möglich auf eine noch größere Zahl von Arbeitskräften zurückzugreifen und somit auf eine stärkere Mobilisierung von Frauen für die Wirtschaft vorübergehend zu verzichten (dies sollte sich ab der Niederlage der Wehrmacht in Stalingrad 1943 drastisch ändern). So wurden in Polen, kurz nach dem Einmarsch, sofort Arbeitsvermittlungsstellen eingerichtet, um polnische ArbeiterInnen für die Arbeit in der Landwirtschaft zu gewinnen. Zudem sollten die polnischen Arbeiter die für den Kriegsdienst einberufenen männlichen Arbeiter ersetzen. Schupetta stellte dazu eine These auf, wonach es fast ein „Kriegsziel der Deutschen gewesen“ wäre „sich die ausländische Arbeitskraft anzueignen“<sup>275</sup> So wurde bereits im Oktober 1939 eine allgemeine Meldepflicht für Polen zwischen 16 und 60 Jahren ausgerufen, welche ab Dezember auch 14-Jährige einschloss.<sup>276</sup>

Der enorme Einfluss, welchen der Einsatz von ausländischen Arbeitskräften für die geplante Durchführung des Krieges für führende Nationalsozialisten hatte, allen voran Göring, zeigte sich in der Änderung der noch zu Friedenszeiten beschlossenen Vorgehensweisen. Noch vor Kriegsbeginn war er für die Einführung einer allgemeinen Frauendienstplicht eingetreten und unterstützte auch entsprechende Pläne von 1940, eine „Verordnung über den verstärkten Einsatz von

---

<sup>273</sup> Vgl. Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 109.

<sup>274</sup> Vgl. Schupetta, Jeder das Ihre, 209.

<sup>275</sup> Schupetta, Jeder das Ihre, 301.

<sup>276</sup> Vgl. Schupetta, Jeder das Ihre, 308.

Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung“, welche eine Meldeplicht aller Frauen zwischen 15 und 40 Jahren vorsah. Dieser Verordnungsentwurf wurde von zahlreichen Führungspersönlichkeiten des NS-Regimes unterstützt. Dennoch zog er seine Zustimmung im Juni 1940 zurück und weigerte sich die Verordnung zu unterzeichnen.<sup>277</sup> Stattdessen, so Winkler, verließ er sich „auf den Import von Kriegsgefangenen und zivile Arbeitskräften aus den Gebieten Nord- und Westeuropas.“<sup>278</sup>

So verwundert es nicht, dass Polen als „Arbeitsreservoir für das Deutsche Reich“<sup>279</sup> bezeichnet wurde und bis 1941 200 000 polnische Arbeiterinnen in der Landwirtschaft beschäftigt waren.<sup>280</sup> Nach dem Einmarsch der Wehrmacht in die UdSSR wurde der Einsatz von ArbeiterInnen aus diesen Regionen noch weiter verschärft. Bis 1944 stammten 80 Prozent sämtlicher Fremdarbeiterinnen aus Polen oder der Sowjetunion.<sup>281</sup> Während diese ArbeiterInnen in Bereichen eingesetzt wurden, welche vor allem durch schlechte Arbeitsbedingungen und körperlich anstrengende Arbeiten, wie die Rüstungsindustrie, für „arisch-deutsche Frauen“ nicht geeignet waren, konnte sich die weibliche „arisch-deutsche“ Bevölkerung auf Arbeiten beschränken, wie der Konsumgüterindustrie, welche ihrem „Wesen“ entsprachen.<sup>282</sup> So äußerte sich etwa der „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz“ Sauckel etwa wie folgt: „Vor Maschinen stelle ich keine deutschen Frauen, dafür sind Russinnen gerade gut genug“.<sup>283</sup>

Für die Industrie hatten die ausländischen Arbeiterinnen einen nicht zu unterschätzenden „Vorteil“: Arbeitsschutzbestimmungen, wie Nachtarbeitsverbot und Halbtagsbeschäftigungen nicht gültig, ein Mangel an Disziplin war aufgrund der fehlenden Schutzmechanismen, welche sie „deutsch-arische“ Frauen genossen, nicht wirklich präsent, da einem solchen sofort durch Bestrafungsmaßnahmen entgegengetreten wurde. Zudem konnte man durch Einsparungen bei der Bezahlung sowie der Versorgung zusätzlich Geld sparen. Das diese Arbeiterinnen dennoch das Plansoll teilweise zu 90-100 Prozent erfüllen konnten, ist unter diesen

---

<sup>277</sup> Vgl. Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 104f.

<sup>278</sup> Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 105.

<sup>279</sup> Vgl. Schupetta, Jeder das Ihre, 311.

<sup>280</sup> Vgl. Schupetta, Jeder das Ihre, 311.

<sup>281</sup> Vgl. Schupetta, Jeder das Ihre, 313.

<sup>282</sup> Vgl. Hachtmann, Industriearbeiterinnen, 348.

<sup>283</sup> Bajohr, Die Hälfte der Fabrik, 254.

Gesichtspunkten umso bemerkenswerter.<sup>284</sup>

Bemerkenswert auch deswegen, wenn man die Behandlung von schwangeren Fremdarbeiterinnen berücksichtigt. Waren bis 1942 sogenannte „Ostarbeiterinnen“ sofort abgeschoben worden, so wurde diese Praxis danach aufgegeben und durch Sterilisationen und Abtreibungen versucht Schwangerschaften zu unterbinden.<sup>285</sup> Hachtmann bemerkte dazu, dass diese Methoden für viele Frauen wahrscheinlich eine „erträgliche Alternative“<sup>286</sup> zur Geburt waren. So zitiert er einen Beamten des Auswärtigen Amtes, welcher in einem Bericht über das Berliner Ostarbeiterlager schilderte, dass werdende Mütter teilweise „auf Betten ohne Matratze auf den Stahlfedern lagen und in diesem Zustand entbinden mußten“<sup>287</sup>.

Im Nachhinein muss festgestellt werden dass der Einsatz von ausländischen ArbeiterInnen kriegsverlängernd war. Daten belegen, dass ohne einen solchen Einsatz „die gesamte deutsche Kriegswirtschaft bereits 1942 zusammengebrochen“<sup>288</sup> wäre.

Auf den Arbeitseinsatz der „deutschen“ Frau hatte der Einsatz der Fremdarbeiterinnen jedoch bis Ende 1942/Anfang 1943 den gewünschten Effekt. So schieden viele Frauen aus den Arbeitnehmerinnenverhältnissen aus, die Zahl ging auf 270 000 Arbeiterinnen zurück, während die Zahl der Angestellten auf 130 000 zunahm.<sup>289</sup> Der Grund für den Anstieg der weiblichen Angestellten hatte mehrere Gründe. Zum Einen fiel durch den Rationalisierungsprozess mehr Büroarbeit an<sup>290</sup>, zum Anderen wurden die Arbeitsplätze in der Schwerindustrie durch die Fremdarbeiterinnen besetzt, während die „deutsch-arischen“ Frauen die von der Wehrmacht eingezogenen männlichen Angestellten ersetzten<sup>291</sup>. Diese Entwicklungen entsprachen in jedem Fall der Ideologie des Nationalsozialismus, da Bürotätigkeiten viel eher den „wesensgemäßen“ Berufen entsprachen, als körperlich anstrengende und gesundheitlich belastende Tätigkeiten in der Industrie.

---

<sup>284</sup> Vgl. Ulrich Herbert, Fremdarbeiter, Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches (Berlin 1985) 278. *Schupetta*, Jeder das Ihre, 315.

<sup>285</sup> Ausgenommen von solchen Maßnahmen waren „gutrassische“ Polinnen oder bei von deutschen Männern gezeugte Kinder. „Gutrassige“ Kinder wurden entweder in Kinderheime gegeben oder gleich zwangsadoptiert. Vgl. *Schupetta*, Jeder das ihre, 314. *Hachtmann*, Industriearbeiterinnen, 352.

<sup>286</sup> *Hachtmann*, Industriearbeiterinnen, 352.

<sup>287</sup> *Hachtmann*, Industriearbeiterinnen, 352.

<sup>288</sup> *Schupetta*, Jeder das Ihre, 306.

<sup>289</sup> Vgl. *Winkler*, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 123.

<sup>290</sup> Vgl. Margot Schmidt, Krieg der Männer – Chance der Frauen, der Einzug von Frauen in die Büros der Thyssen AG. In: Lutz Niethammer (Hg.), „Die Jahre weiss man nicht, wo man die heute hinsetzen soll“ (Bonn 1983) 140.

<sup>291</sup> *Winkler*, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 124.

Doch nicht nur die ideologischen Bestrebungen und die kriegsbedingten Neubesetzungen waren verantwortlich für die enorme Zunahme der weiblichen Angestellten, sondern auch der Einsatz von ungelernten, bis dato unbeschäftigte Frauen. So konnten die Arbeitsplätze meist nicht durch eine einzige Frau besetzt werden, oft erledigten zwei Frauen die Arbeit, welche zuvor von einem Angestellten erledigt wurde.<sup>292</sup>

Nichtsdestotrotz war es spätestens im Mai 1942 absehbar, dass die „Blitzkriegstrategie“ nicht länger erfolgreich sein würde, bedingt durch den Kriegseintritt der USA, als auch durch die nur schleppend verlaufende Schlacht um Moskau. Umso verwunderlicher ist es, dass dennoch am 17. Mai 1942 ein neues Mutterschutzgesetz verabschiedet wurde, welches die Rechte von Frauen noch weiter stärkte. So mussten Schwangere und Mütter sechs Wochen vor und nach der Geburt bei vollem Gehalt vom Dienst freigestellt werden (bis dahin waren es nur 75% des Gehalts)<sup>293</sup>. Auch blieb das Verbot die Nacht- und Sonntagsarbeit weiter bestehen, sowie das Verbot von gesundheitsgefährdender Arbeit und Mehrarbeit. Dadurch sollten vor allem die schwangeren Arbeitnehmerinnen geschützt werden. Der Ausbau von Sozialeinrichtungen, sowie die Ausdehnung des Kündigungsschutzes auf die Land- und Forstwirtschaft komplettierten dieses Gesetz.<sup>294</sup> Somit versuchte das Regime auch 1942 noch immer das Ideal der „Hüterin und Gebärerin der Rasse“ voranzutreiben. Dies war nicht zuletzt auch dadurch bedingt, dass in den ersten Kriegsjahren die Säuglings- und Kindersterblichkeitsrate sich erhöht hatte und es somit galt eine Entwicklung aufzuhalten, welche im krassen Gegensatz zur NS-Ideologie stand. Während sich diese Maßnahmen positiv auf die Gesundheit der Frauen und des Nachwuchses auswirkten, erschwerten sie dennoch das Funktionieren der Industrie. Verstärkt wurde dies dann auch noch, als die Kriegsführung ins Stocken geriet und der Nachschub an „FremdarbeiterInnen“ nicht mehr gesichert war bzw. abnahm.

Das NS-Regime sah sich nun einer Entwicklung gegenüber, welche es nicht erwartet hatte: Die Truppen standen vor Moskau und waren auf dem besten Weg zu scheitern. Die zusätzliche Kapitulation der Truppen in Stalingrad zwischen Jänner und Februar 1943 vervollständigte das Bild, dass die bis dahin erfolgreiche Kriegsstrategie nun nicht mehr zu gebrauchen war. Man sah sich somit mit einer

---

<sup>292</sup> Vgl. *Winkler*, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 124.

<sup>293</sup> Vgl. *Kompisch*, Tärerinnen, 45.

<sup>294</sup> Vgl. *Hachtmann*, Industriearbeiterinnen, 354.

Vielzahl an Problemen konfrontiert: Einerseits bedeuteten die Verluste in Russland auch den Verlust einer hohen Zahl an Arbeitskräften, andererseits konnte so der Strom der Fremdarbeiter nicht mehr aufrechterhalten werden. Dies hatte nun beträchtliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, da die Wehrmacht nun mehr Männer zum Kriegsdienst einberufen musste, die nun freiwerdenden Posten konnten aber durch die ausländischen Arbeitskräfte nicht mehr vollständig nachbesetzt werden.

War der Rückzug der Wehrmacht ein Grund für den zunehmenden Mangel an solchen Arbeitskräften, so tat die Zunahme der Sabotageakte der Partisanen in den besetzten Gebieten ihr übriges.<sup>295</sup> Vor allem in Polen kann die Bildung dieser Partisanengruppen auf die „Rekrutierungsmaßnahmen“ der Nazis seit Besetzung des Gebietes zurückgeführt werden. So wurden ganze Dörfer aus den Kirchen heraus, aus den Kinos oder auf der Straße einfach eingesammelt und nach Deutschland transportiert.<sup>296</sup> Die Abwicklung dieser Transporte in Viehwägen und Schikanen wie Entlausungen taten ihr Übriges. Zudem war die Beschäftigungsrate von „deutsch-arischen“ Arbeiterinnen in der Industrie rückgängig.

Nun zeigte sich immer deutlicher, dass das Konzept der „friedensähnlichen Kriegswirtschaft“<sup>297</sup>, welches bis 1942 verfolgt wurde, gescheitert war. Die „deutsche“ Frauen folgten dem Aufruf nach freiwilliger Beteiligung an der Kriegswirtschaft nicht, zumal vielen, aufgrund der noch immer friedensähnlichen Beschäftigungsmaßnahmen, das Ausmaß des Krieges, welches er bis dahin angenommen hatte, schlichtweg nicht bewusst war. Halbtagsarbeit und die von Sauckel aufgerufene weitgehende „Berücksichtigung der persönlichen Wünsche“<sup>298</sup> der freiwilligen Arbeiterinnen passten nicht in das Bild eines „totalen Krieges“. Für Wagner ist darin auch das Scheitern der „Volksgemeinschafts“-Ideologie zu erkennen, da sich die Frauen weigerten zum Wohl dieser Gemeinschaft arbeiten zu gehen, auch wenn sie dies aus wirtschaftlicher Sicht nicht nötigt gehabt hätten.<sup>299</sup>

Daher besann man sich auf eine Maßnahme, welche schon vor Kriegsbeginn diskutiert worden war: die allgemeine Meldepflicht für Frauen, welche schließlich auch am 27. Jänner 1943 erlassen wurde. Durch diese „Meldepflichtverordnung“ nahm nun erstmals eine Dienstverpflichtung Form an, wodurch sich alle Frauen

<sup>295</sup> Vgl. *Winkler*, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 142.

<sup>296</sup> Vgl. *Schupetta*, Jeder das Ihre, 308.

<sup>297</sup> Dietmar *Petzina*, Die Mobilisierung deutscher Arbeitskräfte vor und während des Zweiten Weltkrieges. In *Vierteljahrsschriften für Zeitgeschichte* 18, H.4 (1970) 443-455, hier 449.

<sup>298</sup> *Winkler*, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 143.

<sup>299</sup> Vgl. *Wagner*, Frauenansichten, 145.

zwischen 17 und 45 Jahren für „Aufgaben der Reichsverteidigung“ in der Kriegswirtschaft beteiligten mussten.<sup>300</sup> Nun mussten sicherstmals theoretisch auch Frauen aus der mittleren und oberen Schicht durch Arbeitseinsatz beteiligen, während bis dahin primär Frauen aus den unteren Schichten, welche auf das zusätzliche Einkommen angewiesen waren, gemeldet hatten. So sollten sich Frauen, „die für die Volksgemeinschaft noch nichts getan“<sup>301</sup> hatten und den Kriterien entsprachen, der Kriegswirtschaft zur Verfügung stehen. Doch die Verordnung hatte bei weitem nicht den von Wehrmacht und Wirtschaft erwünschten Effekt. Durch zahlreiche Ausnahmen konnten gerade die Frauen, welche sich bis dahin von einem Arbeitsdienst drücken konnten, auch weiterhin dem Arbeitseinsatz fernbleiben. Auch die zweite und dritte Meldepflichtaktion von 1944 hatten keinen nennenswerten Erfolg. Nicht einmal die Heraufsetzung des meldepflichtigen Alters auf 50 Jahre, welche am 28. Juli 1944 verabschiedet wurde, konnte dies ändern.<sup>302</sup> Doch trotz all dieser Rückschläge weigerte sich Hitler noch immer eine Arbeitspflicht für Frauen einzuführen. Er beauftragte Saukel sogar im Jänner 1944, die für die Kriegswirtschaft notwendigen 4 Millionen Arbeitskräfte durch ausländische Arbeitskräfte aus den okkupierten Gebieten zu beziehen, obwohl eine Versorgung mit solchen Arbeitskräften schon seit längerem nicht funktionierte.<sup>303</sup>

Die ab 1944 laufende Erfassung von arbeitsfähigen Deutschen ergab, dass sich im Oktober desselben Jahres noch immer über 500 000 arbeitsfähige Personen noch nicht an der Kriegswirtschaft beteiligten. Doch obwohl gerade die Rüstungsindustrie unter akutem Arbeitermangel litt, konnte nur 265 000 ein Arbeitsplatz zugeteilt werden.<sup>304</sup> Zudem ergab der „United States Strategic Bombing Survey“, dass Ende Mai nicht einmal die Hälfte aller Frauen über 14 erwerbstätig waren.<sup>305</sup> Diese Zahlen zeigen deutlich, dass die Mobilisierungsmaßnahmen der Nazis auch 1944 noch immer alles andere als effektiv waren. So erreichte zwischen Mai 1942 und Mai 1944 wurde nur ein Zuwachs an weiblichen Erwerbstätigen von 3-4 Prozent erreicht, während in der Industrie ein Zuwachs von 30 Prozent auf 3,4

---

<sup>300</sup> Vgl. Wagner, Frauenansichten, 146, Hachtmann, Industriearbeiterinnen, 357.

<sup>301</sup> Martha Schad, Die Frauen gehören heim in die Küche und Kammer, Frauenleben unterm Hakenkreuz. In: Ulrike Leutheusser, Hitler und die Frauen (Stuttgart/München 2001) 164f.

<sup>302</sup> Vgl. Hachtmann, Industriearbeiterinnen, 359.

<sup>303</sup> Vgl. Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 142.

<sup>304</sup> Vgl. Winkler, Frauenansichten, 146.

<sup>305</sup> Vgl. United States Strategic Bombing Survey (USSBS), The Effects of Strategic Bombing on the German War Economy (Washington 1945), 38.

Millionen verzeichnet werden konnte.<sup>306</sup> Der starke Zuwachs in der Industrie darf aber nicht auf den Erfolg der Meldepflicht zurückgeführt werden, er wurde primär durch restriktive „Auskämmaktionen“ aus anderen Wirtschaftssparten erreicht.

Doch nicht nur der fehlende Erfolg der Meldepflichtverordnung, sondern auch die immer wieder auftretende Unvereinbarkeit von ideologischem Frauenbild und Kriegswirtschaft bereiteten zunehmend Probleme bei der Rekrutierung von weiblichen Arbeitskräften. So wurden noch im April 1944 von Bormann Order ausgegeben, um Kontakte zwischen Soldaten und Frauen und Mädchen zu ermöglichen, um nicht zuletzt auch die Geburtenrate weiter anzutreiben.<sup>307</sup> Der Forderung, Frauen durch die Drohung des Unterstützungsentzuges zur Arbeit zu zwingen, wurde von Goebbels, Lammers und Keitel stets abgelehnt, da man eine „politisch unerwünschte Beunruhigung der Bevölkerung“ befürchtete.<sup>308</sup>

Der Schuldige für den Misserfolg der Mobilisierungsmaßnahmen war schnell gefunden: so war Saukel als Schuldiger schnell identifiziert und wurde deswegen im Juli 1944 von Goebbels abgelöst, welcher von nun an „Sonderbevollmächtigter für den totalen Kriegseinsatz“ war. Unter seiner Führung wurden nun zahlreiche Maßnahmen getroffen, welche teilweise schon jahrelang von Wirtschaft und Wehrmacht gefordert wurden. Unter anderem wurden im September 1944 erstmals die Hausgehilfinnen erfasst und für die Wirtschaft eingesetzt, sofern sie nicht unbedingt in den Haushalten benötigt wurden. Zudem wurde aufgrund des Arbeitskräftemangels in der Rüstungsindustrie ein Verbot erlassen, Männer und „Ostarbeiterinnen“ für leichte Arbeiten einzuteilen, diese wurden von „deutsch-arischen“ Frauen erledigt.<sup>309</sup> Auch wurden nicht-kriegswichtige Betriebe stillgelegt, um mehr Arbeitskräfte für die Kriegswirtschaft zur Verfügung zu haben, sowie Theater und Kinos geschlossen. Dennoch war der Arbeitseinsatz auch unter Goebbels nicht verpflichtend. So wurde die NS-Frauenschaft dazu aufgerufen für den „freiwilligen Ehrendienst<sup>310</sup>“ zu werben, hatte jedoch keinen nennenswerten Erfolg.

In der gesamten Phase des Krieges zeigte sich daher, dass ein Großteil der Frauen nie zur Ausübung von Arbeit gezwungen wurde, obwohl dies für die Kriegswirtschaft von enormer Bedeutung gewesen wäre. Zudem wurden berufstätige

---

<sup>306</sup> Vgl. Petzina, Mobilisierung, 455.

<sup>307</sup> Vgl. Winkler, Frauenansichten, 145.

<sup>308</sup> Vgl. Winkler, Frauenansichten, 147.

<sup>309</sup> Vgl. Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 148f.

<sup>310</sup> Kasberger, Heldinnen, 121.

Frauen im überwiegenden Maße zu leichten Arbeiten herangezogen, während die körperlich anstrengenden Arbeiten von „FremdarbeiterInnen“ erledigt werden mussten. „Deutsch-arische“ Frauen waren daher keine Opfer der Aufrüstungsmaßnahmen sondern profitierten von dem konservativen Rollenbild, welches sie vor schweren Arbeiten und einer allgemeinen Dienstverpflichtung schützte.

## 6. Frauen als Täterinnen

Wie im Verlauf dieser Arbeit bereits festgestellt waren Frauen durchaus aktiv in der Gestaltung des NS-Staates, sowie an der Verbreitung der NS-Ideologie beteiligt: sie führten Organisationen an, verbreiteten und publizierten nationalsozialistische Literatur und taten nicht zuletzt ihr bestes, Frauen für die Kriegswirtschaft und später auch für den Kriegsdienst zu mobilisieren und zu motivieren. Dennoch wurde dies über lange Zeit vollkommen aus der Geschichtsschreibung ausgeblendet. Im folgenden Kapitel soll daher zunächst auf die Gründe für diese Ausblendung eingegangen werden und danach die Rolle der Frauen als (Mit-)Täterinnen beleuchtet werden.

### 6.1. Exkurs: die „Opferthese“ der 70er und 80er Jahre

In den 1950er und 60 Jahren war die Geschichtsforschung in Bezug auf die Rolle der Frau generell kaum existent, ebensowenig in der Nationalsozialismusforschung. Einzelne Publikationen, wie die von Joachim Fest, welcher Frauen pauschal als Wählerinnen Hitlers bezeichnete<sup>311</sup>, beschäftigten sich primär mit dem Wahlverhalten der Frauen, ihre Rolle im NS-System wurde allerdings komplett vernachlässigt. Ende der 1960er und vor allem Anfang der 70er Jahre änderte sich dies zusehends. Es wurden erste Publikationen herausgegeben, welchen eine neue Fokussierung hin zur Rolle der Frau in der Geschichte und somit auch im Nationalsozialismus

---

<sup>311</sup> Vgl. Joachim Fest, Das Gesicht des Dritten Reiches (München 1963). In: Kompisch, Täterinnen, 8.

zugrundelag.

Allerdings waren diese ersten Ansätze wenig differenziert und vermochten es nicht die geschlechtsspezifischen Stereotype zu durchbrechen. Es war der damaligen Geschichtsforschung kaum möglich Frauen tatsächlich als Täterinnen in dem für Massenmorde und anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit bekannten Regime anzusehen. So kam es relativ rasch zur Herausbildung einer „Opferthese“. Herkommer begründete dies damit, dass die „Frauenforschung die Annahme einer grundsätzlichen Geschlechterdifferenz“ beibehielt und „die Frau zum „besseren“ Teil der Menschheit“<sup>312</sup> erhob. Auch die stark patriarchalisch geprägte Struktur des NS-Regimes diente hier als unterstützendes Element für diese These, welcher die Frauen generell aus politischen Entscheidungen heraushalten wollte und ein stark konservatives Frauenbild vertrat. Gemeinhin wurde die These vertreten, „dass in der patriarchalen Kultur über alle sozialen und kulturellen Unterschiede hinweg eine geschlechtsspezifische Unterdrückung herrscht, die Frauen zu Opfern von Männergesellschaft und männlicher Gewalt [...] macht.“<sup>313</sup> Zudem wurden auch in den Gerichtsverfahren der Nachkriegszeit kaum Frauen angeklagt. Die wenigen Frauen, die tatsächlich angeklagt wurden, kamen zumeist mit relativ geringen Haftstrafen davon, oder wurden nach der Verbüßung eines Bruchteils der Haftstrafe amnestiert.<sup>314</sup>

Doch wie kam es zu einer Geschichtsforschung, welche Fakten ignorierte und Frauen pauschal als Opfer ansah? Einer der Gründe muss in der Neuartigkeit der Frauenforschung gesucht werden. Erstes Ziel dieser Forschung war es, Frauen in der Geschichte sichtbar zu machen und somit musste eine gemeinsame Identität geschaffen werden, auch wenn dies die Ignorierung von Forschungsergebnissen bedeutete.<sup>315</sup> Auch wurden hier, wie zuvor bereits geschildert, Stereotype beibehalten, die eine Beteiligung an den Verbrechen aus moralischen Gründen für nicht möglich machten. Daher wurden Frauen allgemein als Opfer gesehen und dieser Ansatz auch auf die Zeit des Nationalsozialismus übertragen.<sup>316</sup> Dies geht auch aus einer Studie von Haubrich und Gravenhorst hervor, welche zahlreiche Titel von Arbeiten der 70er und 80er Jahre über die Rolle der Frau im Nationalsozialismus

---

<sup>312</sup> Herkommer, Frauen im Nationalsozialismus, 13.

<sup>313</sup> Thürmer-Rohr, Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen, 17.

<sup>314</sup> Vgl. Kompisch, Täterinnen, 7f.

<sup>315</sup> Vgl. Herkommer, Frauen im Nationalsozialismus, 13.

<sup>316</sup> Vgl. Herkommer, Frauen im Nationalsozialismus, 13.

analysierte und herausfand, dass „in ihnen die Relevanz des besonderen Moralproblems, das auch für Frauen als handelnde und erleidenden Individuen im Nationalsozialismus existiert hat, keinen Ausdruck findet. Frauen im NS werden damit tendenziell zu Quasi-Subjekten ihrer Geschichte stilisiert“<sup>317</sup> Nur einzelne Akteurinnen der NS-Zeit, welche durch die Grausamkeiten ihrer Taten besonders hervorstachen und auch in den Gerichtsprozessen für Aufsehen sorgten wurden als Täterinnen in der Geschichtsschreibung anerkannt, der Großteil der Frauen aber aus der Forschung komplett ausgeklammert.<sup>318</sup>

Auch Gisela Bock folgte in dem auch in dieser Arbeit zitierten Buch „Zwangsterilisation im Nationalsozialismus“ dieser These und meinte, „Frauen waren zwar die Hälfte der Bevölkerung wie die Sterilisationsopfer aber die Akteure der Sterilisationspolitik waren Männer“<sup>319</sup> und wurde dafür auch unter anderem von Angelika Eppinghaus kritisiert, die meinte, sie blende dadurch „ein Stück Geschichte von Frauen, in der Frauen gegen Frauen gehandelt haben, aus.“<sup>320</sup>

Unter diesen Gesichtspunkten scheint es daher auch nicht weiter verwunderlich, dass die „Opferthese“ nicht lange bestehen konnte und die Forschung sich daher auch der (Mit-)Täterschaft von Frauen widmete.

## 6.2. Frauen als (Mit-) Täterinnen

Diese Änderung der Forschungstheorie, weg von einer reinen „Opferthese“, hin zur Erforschung der (Mit-)Täterschaft begann Mitte der 1980er Jahre und führte zu zahlreichen Kontroversen innerhalb der Geschichtsforschung. Der Grund dafür ist schnell gefunden: Während durch die „Opferthese“ sämtliche Frauen des „Deutschen Reiches“ als Opfer definiert wurden, traten nun sämtliche „arische“ Frauen in den Fokus der Täterinnenforschung. Vor allem die These, dass Frauen „innerhalb ihrer

<sup>317</sup> Karin Haubrich, Lerke Gravenhorst, Wie stellen wir heute moralische Wirklichkeiten von Frauen im Nationalsozialismus her? Eine Forschungsnotiz zu feministisch-sozialwissenschaftlichen Veröffentlichungen bundesrepublikanischer Autorinnen 1977 bis 1987. In Lerge Gravenhorst, Carmen Tatschmura (Hg), Töchter-Fragen. NS-Frauengeschichte (Freiburg 1990) 39-58, hier 51.

<sup>318</sup> Vgl. Kompisch, Täterinnen, 7.

<sup>319</sup> Gisela Bock, Zwangsterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik (Opladen 1986). zit. nach: Angelika Ebbinghaus (Hrsg), Opfer und Täterinnen- Frauenbiographien des Nationalsozialismus (Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Band 2, Nördlingen 1987) 8.

<sup>320</sup> Ebbinghaus, Opfer und Täterinnen, 8.

eigenen „weibliche Sphäre“ als Mütter, Ehefrauen und Hausfrauen durch ein Festhalten an dieser Sphäre zu Täterinnen geworden“ sind, löste „wissenschaftliche Kritik und Entrüstung“ aus<sup>321</sup>. Die Diskussion spitzte sich sogar soweit zu, dass sie von Gisela Bock als „Historikerinnenstreit“<sup>322</sup> bezeichnet wurde.

Der Grundgedanke der weiblichen Mittäterschaft durch das passive Zusehen der weiblichen Bevölkerung geht auf Thürmer-Rohr zurück, welche meinte, dass Frauen zu Mittäterinnen werden, wenn sie ihre „Männer nicht verraten, bekämpfen oder in ihren Taten behindern“<sup>323</sup>. Laut ihr werden Frauen dann zu Mittäterinnen, wenn sie sich einerseits als Ergänzung zum „Männlichen“ sehen und andererseits durch die Schaffung eines Rückzugsortes den Mann seine Taten erst ermöglichen.<sup>324</sup> Dieser Ansatz wurde allerdings bereits mehrfach kritisiert. So meint, unter anderem, Herkommer, dass in dieser These nicht berücksichtigt wird,

dass Frauen auch außerhalb der als typisch „weiblich“ angesehenen Sphäre der Privatheit, der Hausfrauen, und Mutterschaft, einen gewichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des nationalsozialistischen Gewaltregimes leisteten und durchaus auch aktiv an der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung und anderer Verfolger beteiligt waren.<sup>325</sup>

Durch die These der Mittäterschaft wird daher die Tatsache ausgeschlossen, dass Frauen sehr wohl aus persönlichen Gründen gehandelt haben und aus Eigeninteresse an den Verbrechen des NS-Regimes mitgewirkt haben. Doch beschreibt der Begriff der Täterin nicht nur eine Frau, welche sich aktiv an den Verbrechen des Regimes beteiligte, sondern auch jene Frauen, welche durch ihr Handeln die Verbreitung der NS-Ideologie begünstigt und vorangetrieben haben. Auch Koonz beschreibt in ihrem 1991 erstmals auf Deutsch erschienenen Buch „Mütter im Vaterland“, dass das Bild der Frau im Nationalsozialismus zwar ein sehr Patriarchalisches war und primär auf die Rolle als Mutter und dem Leben in der Gemeinschaft beschränkt war, dieses Bild aber dennoch von Frauen vermittelt wurden und somit auch die rassistischen und eugenischen Vorstellungen verbreiteten.<sup>326</sup>

---

<sup>321</sup> Elke Frietsch, Christina Herkommen (Hrsg), Nationalsozialismus und Geschlecht – Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, „Rasse“ und Sexualität im „Dritten Reich“ und nach 1945 (Bielefeld 2009) 29.

<sup>322</sup> dazu: Gisela Bock, „Ein Historikerinnenstreit?“. In: Geschichte und Gesellschaft 18 (1992), 400-404.

<sup>323</sup> Christina Thürmer-Rohr, Vagabundinnen. Feministische Essays (Berlin 1987) 41.

<sup>324</sup> Vgl. Thürmer-Rohr, Vagabundinnen, 41f.

<sup>325</sup> Herkommer, Frauen im Nationalsozialismus, 40f.

<sup>326</sup> Vgl. Claudia Koonz, Mütter im Vaterland: Frauen im Dritten Reich (Freiburg 1991) 17f.

Frauen waren in führenden Positionen in verschiedenen Organisationen tätig. Gertrud Scholz-Klink führte unter anderem die „NS-Frauenschaft“ und das „Deutsche Frauenwerk“ an, der „Bund Deutscher Mädel“ wurde vorrangig, und vor allem in den Kriegsjahren hin zum Ende des „Dritten Reiches“ vermehrt nicht nur von Frauen angeführt, sondern auch gestaltet, sowie die Schulungen von Frauen durchgeführt. Somit schufen sich Frauen in der patriarchalischen Gesellschaft des Nationalsozialismus einen Machtbereich, in welchem sie relativ autonom agieren konnten, wenngleich sie auch immer von den Männern kontrolliert wurden. Ihre Weigerung, sich gegen die Propaganda und gegen die Vermittlung des NS-Gedankengutes zu stellen, machte sie zweifellos zu Täterinnen in diesem System.

Daher hatten die Frauen, durch ihre Akzeptanz und Unterstützung gegenüber diesen Idealen, maßgeblichen Anteil daran, dass es zu den Verbrechen kommen konnte. So ist es nicht mehr möglich, nur von den männlichen Tätern zu sprechen und die einzelnen Frauen, welche in den Gerichtsprozessen ebenfalls als Täterinnen identifiziert wurden, als Ausnahmen darzustellen. Zu dieser Schlussfolgerung argumentierte auch Windhaus-Walser wie folgt:

„In der Herrschaft über den Tod der des Lebens für „unwert“ gehaltenen Menschen vermute ich ebenfalls einen Machtanspruch *auch* von weiblicher Seite. Daß Männer überwiegend das Töten ausführten, heißt nicht, dass es undenkbar ist, das sie das *auch* als „verlängerter Arm“ einer von Müttern/Frauen beanspruchten Macht taten.“<sup>327</sup>

Dieser verlängerte Arm kann unter anderem in der Sterilisationspolitik erkannt werden, dem zahlreiche Frauen und Männer zum Opfer gefallen sind. Während Bock in ihrer vielfach zitierten, und auch oft kritisierten Studie über die Zwangssterilisation die Täterschaft alleine bei den Männern sieht<sup>328</sup>, so muss festgehalten werden, dass dies nicht den Tatsachen entspricht. Zwar waren die ausführenden Täter stets Männer gewesen, wie etwa die Ärzte, welche die Eingriffe vornahmen, oder die Juristen der „Erbgesundheitsgerichte“, welche über die Sterilisationen entschieden, dennoch hatten die Frauen einen großen Anteil daran. Zwar war es ihnen, bedingt durch die der Arbeitsmarktpolitik der Nazis, nicht mehr möglich als Ärztinnen oder Richterinnen zu arbeiten, die „erbbiologische Erfassung“ der Bevölkerung wurde aber

---

<sup>327</sup> Karin Windhaus-Walser, Gnade der weiblichen Geburt? Zum Umgang der Frauenforschung mit Nationalsozialismus und Antisemitismus. In: Feministische Studien Jg. 6, Nr. 1, (1988) 102-115, hier 113.

<sup>328</sup> Vgl. Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus.

zu einer großen Zahl von Frauen durchgeführt.<sup>329</sup> Durch diese Erfassung konnte eine hohe Zahl an „minderwertigen“ Menschen den Erbgesundheitsgerichten zugeführt und dadurch die Auslesepolitik der Nationalsozialisten entsprechend durchgeführt werden.

Die Bereitschaft vor allem der Fürsorgerinnen, sich an dieser Politik aktiv zu beteiligen, kann auch Anhand der Historie des Berufes erklärt werden. So war bereits in den 20er Jahren eine stark sozialdarwinistische Strömung in dieser Berufsgruppe zu erkennen. Daher sahen sie „in der von den Nazis durchgeführten erbbiologischen Erfassung der Bevölkerung kein Unrecht, sondern längst überfällige sozialhygienische Maßnahmen.“<sup>330</sup> Schon allein durch eine Analyse dieser Berufsgruppe lässt sich daher die „Opferthese“ widerlegen.

Interessanterweise beteiligten sich aber nicht nur Frauen aktiv an der Ausführung der NS-Politik, welche auch dem NS-Rollenbild entsprachen. Ebbinghaus führt hier beispielhaft Dr. Käthe Petersen und Helene Wessel an, welche beide unverheiratet und kinderlos waren, sich aber dennoch „immer wieder mit Frauen, die weder ihre Leistungsnorm erfüllten noch dem Bild der deutschen Mutter und Hausfrau entsprachen, beschäftigten und sie regelrecht verfolgten.“<sup>331</sup>

Eine besonders wichtige Rolle bei der Unterstützung der männlichen Täter bei ihren Verbrechen hatten die SS-Frauen. Die SS als Organisation ist hier insofern besonders interessant, da sie zunächst als elitärer Männerbund geführt wurde und dann in die „SS-Sippengemeinschaft“ ausgebaut wurde. Ziel war es, durch die genau Untersuchung des Stammbaumes der Eheleute, „jüdische“ Wurzeln auszuschließen und somit eine rein „arische“ Eliteorganisation zu schaffen. Dies war für die Nazis insofern wichtig, da dadurch die „Reinrassigkeit“ der Nachkommen sichergestellt werden konnte und „die aus den Ehen hervorgehenden Kinder den Grundstock einer rassischen Elite bilden sollten“<sup>332</sup>.

Die Frauen der SS-Angehörigen bilden insofern eine besondere Gruppe der Täterinnen, da sie von den Verbrechen ihrer Männer meist wussten und diese aus reinem Egoismus billigten. Sie lebten meist an den Einsatzorten ihrer Männer und mussten somit die Geschehnisse mitbekommen haben, zum Anderen besuchten sie sogar die Arbeitsplätze ihrer Männer. Weiters wurden ihnen auch KZ-Insassen als

---

<sup>329</sup> Vgl. Ebbinghaus, Opfer und Täterinnen, 8.

<sup>330</sup> Ebbinghaus, Opfer und Täterinnen, 8.

<sup>331</sup> Ebbinghaus, Opfer und Täterinnen, 9.

<sup>332</sup> Kompisch, Täterinnen, 205.

Hausangestellte zugeteilt, wodurch sie ein Leben führen konnten, welches den meisten Familien kriegsbedingt nicht mehr möglich war.<sup>333</sup> Doch sie beschränkten sich nicht nur auf die Ausbeutung der „rassisch minderwertigen“ Menschen, sondern beteiligten sich teilweise auch aktiv an den Verbrechen. Dies wurde auch von Gudrun Schwarz in ihrer Arbeit festgestellt, welche die Rolle der SS-Frauen wie folgt beschrieb: „Sie stellten sich freiwillig auf die Seite der Täter, waren aktive Komplizen und überall zu finden, wo Verbrechen begangen wurden: als Zuschauerinnen, Mittäterinnen, Täterinnen“<sup>334</sup>. Bemerkenswert ist hier, dass dies den Nazis teilweise sogar zu weit ging. So heißt es in einem Bericht des Kommandeurs des Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Galizien:

Es hat sich gezeigt, dass die Frau im Zusammenraffen solcher Werte viel bedenkenloser ist und weder Hemmungen noch Skrupel kennt, wenn es gilt, sich in den Besitz eines begehrten Gegenstandes zu setzen.[...] Das Auftreten gegenüber Nichtsdeutschen lässt vor allem bei der deutschen Frau Takt und Anstand Missen“<sup>335</sup>

Die Billigung bzw. Unterstützung der Taten kann auch darin erkannt werden, dass viele Frauen von SS-Männern in den verschiedenen Lagern arbeiteten und somit direkt an der NS-„Vernichtungspolitik“ mitgewirkt haben.<sup>336</sup>

Doch nicht nur Frauen, welche in der zur „NS-Sippengemeinschaft“ zählten und somit einen Elitestatus im NS-Staate genossen, oder Frauen, welche sich durch sozialdarwinistische Tendenzen auszeichneten, waren Täterinnen im Nationalsozialismus. Frauen beteiligten sich auch in anderen Berufsgruppen freiwillig an der Tötungsmaschinerie des Nationalsozialismus. Insbesondere die verschiedenen Tätigkeiten in den sozialen Berufen sind hier von Interesse, da hier nicht nur eine indirekte Teilnahme an den Verbrechen durch die Erfassung von Männern und Frauen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, sondern auch aktiv an Versuchsoperationen und Tötungen teilgenommen wurde. Im folgenden Teil soll daher auf verschiedene Sozialberufe, unter anderem die der

---

<sup>333</sup>Vgl. Kompisch, Täterinnen, 211-213.

<sup>334</sup>Gudrun Schwarz, SS-Ehefrauen – Schuld und Verantwortung. In Annette Bertrams (Hrsg), Dichotomie, Dominanz und Differenz. Frauen plazieren ich in Wissenschaft un Gesellschaft (Weinheim 1995) 57-70, hier 14.

<sup>335</sup>Bundesarchiv Koblenz, Best. R 58/1002, Bl. 107-206, hier 197ff. zit.nach Gudrun Schwarz, Eine Frau an seiner Seite. Ehefrauen in der „SS-Sippengemeinschaft“ (Hamburg 1997) 197.

<sup>336</sup>Vgl. Gudrun Schwarz, Frauen in Konzentrationslagern – Täterinnen und Zuschauerinnen. In: Ulrich Herbert, Karin Orth, Christoph Dieckmann (Hrsg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager 2 (Frankfurth am Main 2002) 800-821.

Fürsorgerin und der Ärztin näher eingegangen werden und durch die Beschreibung von einzelnen Täterinnen ein Einblick in ihre Tätigkeiten vermittelt werden.

### 6.2.1. Die Fürsorge

Die in der Fürsorge bereits vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten bestehenden rassistischen Tendenzen machten eine besonders starke Indoktrinierung dieser Berufsgruppe obsolet. War bis zu dieser Zeit der Fokus noch auf die Betreuung von Familien, welche vor allem durch die Wirtschaftskrise schwere Zeiten durchmachten, gerichtet, so änderte sich dies danach, da man nun auch die Kontrolle und Dokumentation von „erbbiologischen“ Eigenschaften durchzuführen hatte. Diese Dokumentationen wurden nach strengen Kriterien durchgeführt, wobei es zum Beispiel in Hamburg zu einer klaren Aufschlüsselung der Wertigkeit von den verschiedenen Bevölkerungsgruppen für die Nazis kam:

Die Gruppe der Kriegsopfer, Kleinrentner und „alten Kämpfer“ waren die Elitegruppe, sie bekamen 25% mehr an Förderungen im Vergleich zur allgemeinen Gemeindefürsorge. In der Gruppe der aufbauenden Fürsorge und Altersfürsorge können bereits die rassistischen Tendenzen erkannt werden: So waren nur jene Frauen mit Kindern, Hilfsbedürftige und Sozialrentner erfasst, welche „erbgesund“ und noch von „Wert“ für die „Volksgemeinschaft“ waren. Die dritte Gruppe, welcher 15% weniger an Förderungen als der Gruppe der gehobenen Fürsorge zugesprochen wurden, bestand aus den „sozial schwierigen und unterwertigen Personen“ wie Ausländer, Angehörige politisch Verfolgter und nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ sterilisierte Personen. Gruppe 4 bestand aus den „gemeinschaftswidrigen“ Personen, wie Prostituierte, Landstreicher, Vorbestrafte und Rauschgiftsüchtige, welchen auch Einweisung, unter anderem in der Farmsener Anstalt<sup>337</sup>, Arbeitszwang und Entmündigung drohte.<sup>338</sup>

Ein Spezifikum in Hamburg war auch die zusätzliche Kategorie des

---

<sup>337</sup> Das Versorgungsheim Farmsen diente zur Unterbringung von „asozialen“ und „sozial schwierigen“ Personen, von 1933 bis 1939 wurden in dieser Anstalt mehr als 1200 Sterilisationen durchgeführt. Vgl. Emilia Mitrovic, Fürsorgerinnen im Nationalsozialismus: Hilfe zur Aussönderung. In: : Angelika Ebbinghaus (Hg), Opfer und Täterinnen- Frauenbiographien des Nationalsozialismus (Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Band 2, Nördlingen 1987) 14-45, hier 29.

<sup>338</sup> Vgl. Mitrovic, Fürsorgerinnen im Nationalsozialismus,21f.

„moralischen Schwachsinn“<sup>339</sup>. Besonderes Augenmerk galt hier Prostituierten oder Frauen, welche als „triebhaft“ galten. Auch ihnen wurde unterstellt, Prostituierte zu sein oder „häufig wechselnde Geschlechtspartner“ zu haben. Aufgrund dieser Beschuldigungen konnten auch Zwangssterilisationen durchgeführt werden.<sup>340</sup> Das diese Bestimmung auch angewandt wurde beweist folgende Zahl: 1935 wurden in Hamburg beinahe 300 Personen aus diesem Grund sterilisiert.<sup>341</sup> Interessant ist hierbei, dass Prostitution offiziell nicht als Grund für eine Sterilisation gelten durfte, der Begriff des „moralischen Schwachsinn“ somit ein Hilfsausdruck war um eine weitere Bevölkerungsgruppe erfassen zu können. Vorreiterin war hierbei Käthe Petersen, welche als Sammelpflegerin und Leiterin der Abteilung eng mit der Fürsorge zusammenarbeitete und nach dem Kriterium des „moralischen Schwachsinn“ Frauen kontrollierte und der Sterilisation durch den Sterilisationsantrag zuführte. Der Vorschlag zu einem solchen Antrag wurde allerdings von den Fürsorgerinnen unterbreitet<sup>342</sup>.

Die rege Beteiligung an der Erfüllung von Maßnahmen, welche sich gegen „erbgesunde“ Personen wandte, kann auch in einem Bericht über die Arbeit von Gesundheitsfürsorgerinnen in Lokstedt vom März 1937 erkannt werden. So wird festgehalten, dass Fürsorgerinnen sich beinahe ausschließlich mit Aufgaben wie Säuglingsfürsorge, Schulvorsorge, Erb- und Rassenpflege, Sterilisationsprüfungen, Ehetauglichkeitsprüfungen und Ehestandsdarlehensprüfungen befassten.<sup>343</sup> Der Grund für diese Bereitschaft lässt sich an dem Beispiel von Lilly Zarncke, Geschäftsführerin des „Badischen Krüppelvorsorgevereins“ erkennen. Sie schrieb 1934: „Für unseren Landesverband bedeutete die Unterstellung unter nationalsozialistische Betrachtungsweise keinen Bruch mit den bisherigen Grundsätzen, sondern vielmehr eine Bestätigung und Bekräftigung des bereits 1932 eingeschlagenen Weges.“<sup>344</sup> Denn schon in den 1920er Jahren war, bedingt durch die Weltwirtschaftskrise und den damit verbundenen Problemen, ein Trend hin zu „sozialdarwinistisch begründete[n] Auslese- und Ausmerzekonzepte[n]“<sup>345</sup>

<sup>339</sup> Mitrovic, Fürsorgerinnen im Nationalsozialismus, 28.

<sup>340</sup> Kompisch, Täterinnen, 105.

<sup>341</sup> Vgl. Mitrovic, Fürsorgerinnen im Nationalsozialismus, 28.

<sup>342</sup> Vgl. Christiane Rothmaler, Die Sozialpolitikerin Käthe Petersen zwischen Auslese und Ausmerze. In: Angelika Ebbinghaus (Hg), Opfer und Täterinnen- Frauenbiographien des Nationalsozialismus (Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Band 2, Nördlingen 1987) 75-90, hier 80.

<sup>343</sup> Ebbinghaus, Opfer und Täterinnen, 55.

<sup>344</sup> zit. nach Kompisch, Täterinnen, 108.

<sup>345</sup> Ebbinghaus, Opfer und Täterinnen, 8.

entstanden, welcher nun im Nationalsozialismus voll aufblühte.

Besonders dramatisch zeigte sich dies auch in der Arbeit der Fürsorgerinnen in den Schulen. Hier wurde SchülerInnen, sofern bei ihnen „Schwachsinn“ festgestellt wurde, dieser Befund in den „Gesundheitsstammbüchern“ eingetragen. Durch diese Bücher leisteten die Fürsorgerinnen auch ihren Beitrag bei der Zuführung von „erbkranken“ Kindern zu der Kindereuthanasie, welche alleine in Hamburg 70 Kindern das Leben kostete, im gesamten „Dritten Reich“ 3000.<sup>346</sup>

Generell arbeiteten die Fürsorgerinnen eng mit den unterschiedlichen Ämtern zusammen, welche die verschiedenen Maßnahmen gegen „erbkranke“ Personen anordneten. Kompisch meint sogar, dass „ohne die Informationsbeschaffung durch die Fürsorgerinnen [...] die Sterilisierungen nicht im Rahmen der Scheinlegalität der Erbgesundheitsverfahren durchgeführt“<sup>347</sup> werden hätten können. Durch ihre Besuche in den Familien und ihre genauen Berichte über diese konnte in Zusammenhang mit den bestehenden Gesetzen geurteilt werden. Haben Fürsorgerinnen zwar nicht selbst die Tötungen und Sterilisationen durchgeführt, oder an ihnen teilgenommen, so waren sie doch enorm wichtig für das Funktionieren des Systems.

Die Tatsache, dass vielen Fürsorgerinnen die Tragweite ihres Handelns auch nach dem Zweiten Weltkrieg nicht klar wurde, ist umso erschreckender, aber nicht untypisch. So meinte etwa eine NSV-Schwester aus Bayern, sie hätten nicht aus politischen Interesse, sondern aus sozialem Engagement gehandelt. Zudem hätten die Versorgung und Erfassung durch die Führerinnen viel Gutes bewirkt<sup>348</sup>. Dass durch ihre Arbeit aber in Wahrheit auch tausende Menschen der Zwangssterilisation und Ermordung, Entmündigung und Verwahrung zugeführt wurden, wird weitgehend ignoriert.

---

<sup>346</sup>Vgl. *Mitrovic*, Fürsorgerinnen im Nationalsozialismus, 29.

<sup>347</sup>Kompisch, Täterinnen, 107.

<sup>348</sup>Vgl. *Mitrovic*, Fürsorgerinnen im Nationalsozialismus, 18.

### 6.2.2. Frauen im Gesundheitswesen

Anders als die Fürsorgerinnen, deren Arbeit sich hauptsächlich auf das Erfassen von Daten beschränkte und somit eine direkte Täterschaft nicht stattfand, beteiligten sich Frauen im Gesundheitswesen, also Ärztinnen, Krankenschwestern, Hebammen etc. sehr wohl aktiv an den Verbrechen. Im Zuge der Gleichschaltung wurde das Gesundheitssystem nach den NS-Vorstellungen der Rassenpflege und Erbpflege gestaltet, durch das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesen“ wurde diese Ausrichtung auch formal beschlossen.

Von zentraler Bedeutung für das Gesundheitswesen waren die Gesundheitsämter, welche zugleich große berufliche Chancen für Frauen darstellten. Während ein solches Amt immer von einem Amtsarzt geleitet wurde, konnten die Fachabteilungen auch von Hilfsärztinnen geleitet werden. Waren Frauen zunächst im Zuge der Kampagne gegen das „Doppelverdienertum“ und aus ideologischen Gründen in der Ausübung von medizinischen Berufen noch stark beschränkt gewesen, so änderte sich dies spätestens mit dem „Vierjahresplan“ stark. Ab 1936 waren Ärztinnen im Gesundheitswesen durchgehend erwünscht und konnten sogar zu verbeamteten Medizinalrätinnen aufsteigen. Einzig die Leitung von Gesundheitsämtern blieb ihnen stets verwehrt. Ärztinnen, welche schon zu Zeiten der Weimarer Republik verbeamtet worden waren, scheinen von dieser Einschränkung nicht betroffen gewesen zu sein. Indiz dafür ist das Beispiel der Margarete von der Esche, welche im April 1937 zur Stadtverwaltungsmedizinalrätin ernannt wurde.<sup>349</sup> Allein schon durch diese Tatsache erscheint eine Täterschaft auch von Ärztinnen als durchaus wahrscheinlich. Dies wurde jedoch in früheren Publikationen, welche der Opferthese folgten, nie berücksichtigt. Laut Schubert-Lehnhardt galt hier immer das „weit verbreitete paternalistische Prinzip, das den Arzt als allein Entscheidungsbefugten sieht“<sup>350</sup>. Die Eigenschaften, welche von Ärztinnen und Ärzten verlangt wurden, lässt dies vermuten:

Erstens musste der Arzt über die völkisch-biologischen Grundgesetze und über die Herkunft der Krankheiten des Volkes Bescheid wissen. Zweitens sollte er durch erbpflegerische Eheberatung, Aberkennung der Ehewürdigkeit,

---

<sup>349</sup> Vgl. Kompisch, Täterinnen, 109.

<sup>350</sup> Viola Schubert-Lehnhardt, Zur Beteiligung von Frauen an nationalsozialistischen Verbrechen im Gesundheitswesen: Fallstudien aus der Region des heutigen Sachsen-Anhalt. In: Elke Frietsch, Christina Herkommern (Hg.), Nationalsozialismus und Geschlecht – Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, „Rasse“ und Sexualität im „Dritten Reich“ und nach 1945 (Bielefeld 2009) 298–311, hier: 300.

Zwangssterilisierung, Asylierung und Ausmerze aktiv in die Aufartung des Volkes eingreifen, und drittens war der Arzt auch Politiker, der durch seine Tätigkeit zur Wehr- und Höherentwicklung der Volksgemeinschaft beitragen sollte. Natürlich war die jeweils persönliche Überzeugung von der nationalsozialistischen Lehre Voraussetzung für jeden Arzt.<sup>351</sup>

Ein Beispiel für eine solche Täterschaft ist die eben genannte Ärztin Esche.

Sie beteiligte sich aktiv an den Untersuchungen und Meldungen von SterilisationskandidatInnen. Zudem kann ihr die Meldung von mindestens sechs geistig behinderten Menschen im Juni 1934 nachgewiesen werden. Bezeichnend für ihre Tätigkeit, auch im Bereich der Untersuchungen für das Ehestandsdarlehen, sowie der Eheauglichkeit ist die durchwegs positive Beurteilung durch die NSDAP. Zwar war sie, zumindest 1934, kein Mitglied der NSDAP, dennoch scheint sie die NS-Ideologie verinnerlicht und sich tatkräftig an ihrer Umsetzung beteiligt zu haben.<sup>352</sup>

Ein weiteres, besonders grausames Beispiel von weiblicher Täterschaft stellt die Ärztin Herta Oberheuser dar. Nach dem Sepsis-Tod von Heydrich stand die bis dato angewandte Medizin zur Behandlung von Kriegsverwundungen unter starker Kritik. Einige Stimmen machten sich für einen vermehrten Einsatz der damals neu aufkommenden Sulfanoamid und Penicillinpräparate stark, was zu einem Start von Versuchsreihen führte. Eine dieser Versuchsreihen fand im dem Frauen-KZ Ravensbrück statt, dem Dr. Oberheuser als Lagerärztin angehörte, eine Position, für welche sie sich freiwillig meldet hatte.<sup>353</sup> In diesen Versuchen wurden unter anderem Experimente mit Knochentransplantationen durchgeführt um die Wirkung der neuen Präparate zu erforschen. Oberheuser war hier in mehreren Funktionen beteiligt: Zum einen wählte sie persönlich die Versuchspersonen, zumeist polnische Widerstandskämpferinnen, aus, nahm an den Eingriffen teil und überwachte die Nachversorgungen. Besonders bei den Nachversorgungen bewies sie besondere Kaltblütigkeit: Selbst wenn die Frauen vor Schmerzen schrien, ließ sie ihnen keine Medikation zukommen um den „korrekten Ablauf“ der Experimente sicherzustellen.<sup>354</sup> Dies ging soweit, dass selbst Ärzte von ihren Behandlungsmethoden zurückschreckten und den Versuchspersonen schmerzstillende Medikamente hinter

<sup>351</sup> Edith Michlits, Weiße Kittel mit weißen Westen?! Die praktische Umsetzung der Euthanasie im Nationalsozialismus am Beispiel der Wiener Kinderfachabteilung am Spiegelgrund. (ungedr. geisteswiss. Dipl. Wien 2002) 38.

<sup>352</sup> Vgl. Schubert-Lehnhardt, Beteiligung von Frauen, 306f.

<sup>353</sup> Vgl. Ebbinghaus, Opfer und Täterinnen, 251-253.

<sup>354</sup> Vgl. Ebbinghaus, Opfer und Täterinnen, 523.

ihrem Rücken zukommen ließen.<sup>355</sup>

Doch nicht nur bei den Versuchen stach sie durch ihre Grausamkeit heraus, sie verweigerte KZ-Insassinnen auch die medizinische Versorgung bei Verwundungen und attackierte sie körperlich.<sup>356</sup> Auch bei den Tötungen der Patientinnen wählte sie besonders grausame Methoden: So benutzte sie unter anderem auch Benzininjektionen, welche erst nach 5-10 Minuten bei vollem Bewusstsein der Opfer zum Tod führten.<sup>357</sup>

Um die ideologische und fachliche Schulung der ÄrztInnen vorzunehmen, wurde die Vorstellung des Berufes des Arztes/der Ärztin im Nationalsozialismus gravierend verändert. So war ab nun nicht mehr das Individuum als zu behandelndes und gesundzupflegendes Wesen im Fokus der Medizin, sondern der „Volkskörper“, welcher mit allen Mitteln gesund gehalten werden sollte. Darin findet sich auch die Begründung zur Durchführung der negativen Eugenik: Zum Wohle des „Volkskörpers“ mussten Menschen, welche diesem Ziel im Wege standen ausgesondert und vernichtet werden.<sup>358</sup> „Lebensunwertes Leben“ war somit in der Gesellschaft des Nationalsozialismus nicht mehr erwünscht, „erblich“ belastete Menschen sollten durch Sterilisation an der Fortpflanzung gehindert werden.

Auch an den Universitätskliniken in Halle beteiligte man sich daran, indem man Frauen, welchen eine Geisteskrankheit nachgesagt wurde, einem Intelligenztest unterzog und diese bei Nicht-Bestehen anzeigte und an das Gesundheitsamt weiterleitete.<sup>359</sup>

Zeigen Fälle wie die von Dr. Oberheuser und Dr. Esche wie sich Ärzte an der Umsetzung dieser Vorstellungen aktiv beteiligten, so muss auch festgehalten werden, dass ohne die Unterstützung des Pflegepersonals die Aktionen gegen „lebensunwertes Leben“ nie in dem Ausmaß durchgeführt werden hätten können, wie es unter dem NS-Regime der Fall war. Vor allem zu Zeiten der „wilden Euthanasie“ beteiligten sich auch Krankenschwestern aktiv, indem sie, zum überwiegenden Maße in psychiatrischen Heil- und Pflegeanstalten, durch unzureichende Versorgung mit

---

<sup>355</sup> Vgl. *Ebbinghaus*, Opfer und Täterinnen, 258.

<sup>356</sup> Vgl. *Ebbinghaus*, Opfer und Täterinnen, 259.

<sup>357</sup> Vgl. *Ebbinghaus*, Opfer und Täterinnen, 260.

<sup>358</sup> Vgl. Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwertem Lebens“, 1890-1945 (Göttingen 1987) 80.

<sup>359</sup> Vgl. Schubert-Lehnhardt, Beteiligung von Frauen, 307f.

Nahrungsmitteln die PatientInnen verhungern ließen<sup>360</sup> (oder sie starben an den Begleiterscheinungen der Mangelernährung, wie Hungerödeme) oder die von den behandelnden ÄrztInnen verordneten Behandlungsmethoden umsetzten.<sup>361</sup>

Ziel, sowohl der „T4“-Aktion, als auch der „Wilden Euthanasie“ war es, „geistig und körperliche Behinderte sowie psychisch Kranke auszumerzen“ wobei „soziale, rassistische und ökonomische Auswahlkriterien“ durchaus auch Berücksichtigung fanden.<sup>362</sup> Während diese Morde mit den NS-„Aufartungsbestrebungen“ begründet werden können, finden sich jedoch auch andere Gründe für die Durchführung dieser Taten, vor allem bei den HaupttäterInnen. War unter manchen TäterInnen die Meinung vertreten, man würde die Opfer von ihren Leiden erlösen, so stellten Ebbinghaus fest, dass es

„nicht etwa das Bestreben, die Leiden der Kranken abzukürzen [war]. Sie betrachteten vielmehr die Kranken entsprechend der nationalsozialistischen Weltanschauung als für die Volksgemeinschaft nutzlose Kreaturen durch deren Beseitigung die Aufwendung für Unterbringung, Verpflegung und Fürsorge eingespart und die Kriegswirtschaft entlastet werden sollte.“<sup>363</sup>

Die T4-Aktion wurde, auch bedingt durch den öffentlichen Druck nach drei Jahren, im August 1941 beendet. Doch nicht nur der Druck der Bevölkerung, sondern auch der ungemeine „Erfolg“ dieser Aktion durfte zu deren Beendigung geführt haben. So wurden anstelle der von Medizinern für diese Aktion in Frage kommenden 60 000 Personen schlussendlich 70 000 Personen, darunter Männer, Frauen und Kinder, ermordet.<sup>364</sup> Krankenschwestern hatten hier vor allem bei der Vorbereitung der Ermordungen maßgeblichen Anteil. So gaben sie den ÄrztInnen durch das Ausfüllen sogenannter „Meldebögen“ Auskünfte über die Krankheit, Art der Unterbringung, fällten Urteile über die „Arbeitsfähigkeit“ der PatientInnen, und informierten auch, ob diese regelmäßig besucht werden würden.<sup>365</sup> Ärztinnen, wie auch Krankenpflegerinnen wurden zudem durch finanzielle Anreize zur Beteiligung an der „Euthanasie“ angeregt: So bekamen die Pflegerinnen 25 Reichsmark (RM) als

<sup>360</sup> Bereits 1933 wurden Pflegeanstalten nicht mehr ausreichend mit Verpflegung beliefert, ab Ende 1942 gabe es dann zudem einen Erlass, wonach PatientInnen, welche arbeitsfähig waren, mehr, sowie bessere Nahrung bekommen sollten, wodurch sich die Situation für nicht-arbeitsfähige PatientInnen noch weiter verschärfe. Vgl. Angela Danbauer, *Die Heil- und Pflegeanstalt Gugging während der NS-Zeit* (ungedr. geisteswiss. Dipl. Wien 2012) 77f.

<sup>361</sup> Vgl. Gerhard Fürstler, Peter Malina (Hg), „Ich tat nur meinen Dienst“ Zur Geschichte der Krankenpflege in Österreich in der NS-Zeit (Wien 2004) 26f.

<sup>362</sup> Vgl. Kompisch, TäterInnen, 124.

<sup>363</sup> Ebbinghaus, Opfer und TäterInnen, 230.

<sup>364</sup> Vgl. Kompisch, TäterInnen, 125.

<sup>365</sup> Vgl. Fürstler, Malina, „Ich tat nur meinen Dienst“, 26.

Gehaltszulage, während ÄrztInnen zu Weinachten eine Bonuszahlung von 25 RM bekamen.

Krankenpflegerinnen bereiteten die Ermordungen der PatientInnen nicht nur vor, sie beteiligten sich auch aktiv an ihnen. Ein besonders erschreckendes Beispiel hierfür ist die Oberpflegerin der Heil- und Pflegeanstalt Meseritz-Obrawalde. Sie gestand von 1942 bis 1945 2500 Menschen ermordet zu haben. Dazu wurde den PatientInnen, auch unter der Anwendung von Zwang, durch eine Magensonde ein Schlafmittel gegeben, anschließend wurden sie durch eine Spritze ermordet. Die Grausamkeit, mit welcher die Ermordung der PatientInnen durchgeführt wurde, spiegelt sich auch darin wider, dass schon bei ihrer Ankunft Tötungslisten ausgehändigt wurden- Kinder wurden sofort getötet.<sup>366</sup> Doch auch andere Pflegerinnen dieser Heilanstalt beteiligten sich an den Ermordungen. Zumeist wurde den PatientInnen vorgespielt, sie würden an einer neuen Kur teilnehmen, und müssten daher die Medizin zu sich nehmen.<sup>367</sup>

Auch zahlreiche andere Pflegerinnen beteiligten sich aktiv an den Tötungen der PatientInnen, dennoch beriefen sich in ihren Prozessen viele darauf, dass sie nur den Weisungen der ÄrztInnen gefolgt wären und somit für die Verbrechen, wenn überhaupt, nur bedingt schuldig wären. Zudem wurde oft auf die Stellung des Pflegepersonals innerhalb der Pflegeanstalten hingewiesen. So findet sich in einem Krankenpflegebuch von 1943: „Die Krankenschwestern sind dem Arzt unterstellt. [...] Den Anordnungen übergeordneter Schwestern, Stationsschwestern usw. ist Folge zu leisten. Wenn Meinungsverschiedenheiten auftreten, entscheidet der Arzt.“<sup>368</sup> Weiters ist auch davon auszugehen, dass nicht alle Pflegerinnen freiwillig gehandelt haben, sondern auch durch Drohungen zur Begehung der Taten gedrängt wurden. Andere töteten auch da sie es bei PatientInnen, welche sich bereits im Endstadium ihrer Krankheit befanden, die Ermordung als Erlösung für sie ansahen<sup>369</sup>. Wieder andere mordeten aus freien Stücken und unterschieden nicht zwischen den Krankheitsstadien. So gab in etwa die Pflegerin Anna G bei ihrer Vernehmung 1961 zu Protokoll „Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß ich von niemandem zur Mitwirkung gezwungen wurde“<sup>370</sup>.

---

<sup>366</sup> Vgl. *Ebbinghaus*, Opfer und Täterinnen, 218f.

<sup>367</sup> Vgl. *Ebbinghaus*, Opfer und Täterinnen, 239.

<sup>368</sup> zit. nach: Hilde Steppe (Hg), *Krankenpflege im Nationalsozialismus* (Frankfurt am Main 2001) 96f.

<sup>369</sup> Vgl. *Ebbinghaus*, Opfer und Täterinnen, 234.

<sup>370</sup> *Ebbinghaus*, Opfer und Täterinnen, 240.

Auch die Eliteorganisation der Krankenschwestern, die NSV-Schwesternschaft – wegen ihrer Bekleidung auch „braune Schwestern“ genannt, beteiligten sich sowohl an den Euthanasiemorden, als auch an Morden von KZ-Häftlingen. Zu Beginn ihrer Tätigkeit in den Konzentrationslagern, wie etwa Ravensbrück oder Auschwitz, waren sie für die Lager-SS zuständig, beteiligten sich aber später auch an den Versuchsoperationen und schließlich auch an der Ermordung von nicht mehr arbeitsfähigen Häftlingen, indem diese von ihnen ausselektiert wurden, um in den Krankenrevieren durch Injektionen getötet zu werden. Bezeichnend ist hierbei, dass es Schwestern des NS-Reichsbund Deutscher Schwestern e.V., (NSRDS) welcher aus der Fusion des Reichsbundes der Freien Schwestern und Pflegerinnen mit der NSV entstand, jederzeit aus dem Dienst in den Konzentrationslagern ausscheiden oder um Versetzung ansuchen konnte. Diese Option wurde jedoch nicht genutzt.<sup>371</sup>

Im Zuge der „T4“-Aktion und der darauf folgenden „Wilden Euthanasie“ wurden auch die Hebammen in den Vernichtungsprozess von „lebensunwerten“ Menschen involviert. So haben Aktionen am 18. August 1938 mit der „Meldepflicht für mißgestaltete und idiotische Kinder“ begonnen. Von nun an waren Hebammen verpflichtet neugeborene Kinder, welche schwere Missbildungen aufwiesen (dazu zählten sowohl körperliche Missbildungen, aber auch „Idiotie“, Mongolismus etc.) zu melden – und bekamen für den zusätzlichen Arbeitsaufwand 2 RM vom Gesundheitsamt.<sup>372</sup> Um diese Maßnahme vor der Öffentlichkeit zu verdecken, da man sich gerade bei Kindermorden der Unterstützung der Gesellschaft auch aus ideologischen Gründen keinesfalls sicher sein konnte, wurde der „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ gegründet, welcher die Meldungen der Hebammen überprüfte. Ein Teil der Kinder wurde zur „Behandlung“ in Kinderfachabteilungen eingeteilt, wobei diese Behandlung aus wissenschaftlichen Untersuchungen bestand und die Kinder danach, zum Teil auch von den „braunen Schwestern“ des NSRDS, durch Injektionen ermordet wurden.<sup>373</sup> Die restlichen Kinder wurden sofort zur Ermordung freigegeben. Insgesamt fielen der Kindereuthanasie zwischen 5000 und 8000 Kinder zum Opfer.<sup>374</sup>

---

<sup>371</sup> Vgl. Kompisch, Täterinnen, 120-123.

<sup>372</sup> Vgl. Fürstler, Malina, „Ich tat nur meinen Dienst“, 139.

<sup>373</sup> Vgl. Kompisch, Täterinnen, 128. Fürstler, Malina, „Ich tat nur meinen Dienst“, 139.

<sup>374</sup> Vgl. Kompisch, Täterinnen, 123.

### 6.2.3. KZ-Aufseherinnen

Frauen sollten nach der Ideologie des Nationalsozialismus hauptsächlich die Rolle der Hausfrau und Mutter bekleiden, ein Bild, welches bis zum Ende des NS-Regimes beibehalten und immer wieder auch durch arbeits- und sozialpolitische Maßnahmen unterstützt wurde. Dennoch wurden Frauen schon ab 1933 als Aufseherinnen eingesetzt. Frauen, welche sich gegen den Nationalsozialismus gestellt hatten, wurden ab 1933 in sogenannten „Arbeitshäusern“ interniert, welche auch von Aufseherinnen bewacht wurden.<sup>375</sup> 1938 wurde schließlich, durch die Errichtung des Konzentrationslager Ravensbrück, ein eigenes Frauen-KZ gegründet.

Für die Arbeit als KZ-Aufseherin gab es drei Möglichkeiten: Frauen konnten sich für diesen Dienst freiwillig melden, wurden angeworben oder dienstverpflichtet. Die Arbeiten im KZ wurde als „leichte körperliche Tätigkeit“ beworben, welche gut bezahlt wurden.<sup>376</sup> Bewerberinnen wurden, nach einer dreimonatigen Probezeit, als Reichsangestellte eingestellt, und gehörten somit auch dem sogenannten SS-Gefolge an, waren den männlichen SS-Mitgliedern also untergeordnet. Sie unterstanden der SS-Gerichtsbarkeit und mussten Uniformen tragen.<sup>377</sup>

Vorzugsweise wurden Frauen zwischen 21 und 45 Jahren als Aufseherinnen angestellt, wobei sie in guter körperlicher Verfassung sein mussten und keine Vorstrafen aufweisen durften. Mit einem monatlichen Gehalt von 105,1 RM netto verdienten sie in etwa gleich viel wie ihre männliche Kollegen. Neben der relativ guten Bezahlung war auch die Möglichkeit einer „Karriere“ gegeben, da sie auch zur „Oberaufseherin“ aufsteigen konnten.<sup>378</sup>

Bedingt durch den Krieg, wodurch immer Männer als Soldaten in den Kriegseinsatz berufen wurden, wurde der Bedarf an KZ-Aufseherinnen immer größer. Mit 1943 nahm die Zahl der Rekrutierungen rapide zu, wobei einige Dienstverpflichtungen durchgeführt wurden. Allerdings wurden Frauen nicht nur zur Arbeit gezwungen, sogar zwischen Jänner und April 1945 meldeten sich noch Frauen freiwillig für den Dienst im Konzentrationslager, da sie diese Arbeit der in der

---

<sup>375</sup> Vgl. Claudia Taake, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht (Oldenburg 1998) 23.

<sup>376</sup> Vgl. Taake, SS-Frauen, 34.

<sup>377</sup> Vgl. Lavern Wolfram, Weibliches SS-Personal in Konzentrationslagern: überzeugte Parteigängerinnen der NSDAP oder ganz normale deutsche Frauen? In: : Elke Frietsch, Christina Herkommen (Hrsg), Nationalsozialismus und Geschlecht – Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, „Rasse“ und Sexualität im „Dritten Reich“ und nach 1945 (Bielefeld 2009) 312-321, hier: 313.

<sup>378</sup> Taake, SS-Frauen, 32.

Rüstungsindustrie bevorzugten.<sup>379</sup>

Die relativ geringen Anforderungen, welche man an Frauen stellte, welche in den KZs als Aufseherinnen tätig sein wollten, zeigt, dass es nicht eine bestimmte Schicht war, welche sich an den Verbrechen beteiligt haben. Es waren Frauen sämtlicher Schichten, welche sich als Täterinnen wiederfanden und ihre Arbeit mit einer Brutalität durchführten, welche den männlichen SS-Personal in nichts nachstand. So bemerkte auch Hilberg, dass die Personen, welche sich an den Verbrechen des Nationalsozialismus in irgendeiner Form beteiligt hatten, „einen bemerkenswerten Durchschnitt der deutschen Bevölkerung“<sup>380</sup> repräsentierten.

Besonderen Stellenwert, sowohl für die Ausbildung von KZ-Aufseherinnen, als auch für eine Analyse der Beteiligung an Frauen an den Verbrechen innerhalb dieser Lager hat das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. Diese Bedeutung lässt sich zweierlei begründen: zum Einen war Ravensbrück das Ausbildungslager für alle KZ-Aufseherinnen, die Handlungsmuster die hier angeeignet wurden waren somit auch in den anderen Lagern vertreten, in denen Frauen als Aufseherinnen eingesetzt wurden, zum Anderen hatten sie die Bewachung der Gefangenen im „inneren Lagerdienst“ über, hatten somit direkten Kontakt mit den Häftlingen.<sup>381</sup> Daher lässt sich auch schlussfolgern, dass sie von den Verbrechen und späteren Massentötungen zumindest gewusst haben. Die Zeugenaussagen in den späteren Prozessen lässt jedoch schlussfolgern, dass diese Frauen nicht nur von den Verbrechen gewusst haben, sondern sich auch aktiv an den Selektionen der zu ermordenden Frauen beteiligt haben.

Doch bereits vor der letzten Phase des Krieges, und den damit verbundenen Massenexekutionen waren Frauen an Misshandlungen und Tötungen beteiligt. So ohrfeigte und trat etwa die Aufseherin Maria Mandl Häftlinge, schlug sie mit ihrer Peitsche und hetzte sogar ihre Wachhunde auf sie.<sup>382</sup> Andere Aufseherinnen, wie etwa die Oberaufseherin Dorothea Binz, ließ die Häftlinge stundenlang stramm stehen.<sup>383</sup> Das dies keine Einzelfälle waren, lässt sich auch an der Ausstattung der Wärterinnen erahnen: So war jede Wärterin mit Pistole, Peitsche und einem Stock

---

<sup>379</sup> Ebbinghaus, Opfer und Täterinnen, 11.

<sup>380</sup> zit.nach Herkommer, Frauen im Nationalsozialismus, 55.

<sup>381</sup> Vgl. Taake, SS-Frauen, 25.

<sup>382</sup> Mandl ist hier kein Einzelfall. Auch die Aufseherin Möhneke, welche im KZ-Ravensbrück tätig war, sowie im Vernichtungslager Uckermark-Ravensbrück, hat Hunde auf Gefangene gehetzt. Vgl. Ebbinghaus, Opfer und Täterinnen, 279.

<sup>383</sup> Kompisch, Täterinnen, 181-183.

ausgestattet.<sup>384</sup> Bei diesen Behandlungen kam es auch immer wieder zu Todesfällen, welche aber kaum geahndet wurden. Bezeichnend hierfür ist auch das Strafmaß, welches für den verschuldeten Tod eines Häftlings drohte. So zog die „tödliche Verletzung eines Häftlings durch fahrlässige Handhabung mit der Dienstpistole“ fünf Tage „gelinden Arrest“ nach sich.<sup>385</sup> Zum Vergleich: Für den „Diebstahl von Reichseigentum“, welche tagtäglich sowohl von Wärterinnen, als auch Wärtern durchgeführt wurde, indem aus den Lagermagazinen die den InsassInnen bei ihrer Einlieferung entwendeten Besitztümer gestohlen wurden, war die Bestrafung wesentlich härter. So drohte eine dreimonatige Gefängnisstrafe und die anschließende Entlassung aus dem Dienst.<sup>386</sup>

Die Aufseherinnen beteiligten sich nicht nur aktiv an Misshandlungen von Insassinnen sondern zwangen sie auch zur Prostitution in den Lagern. So suchte etwa die eben zuvor genannte Maria Mandl in Auschwitz-Birkenau Gefangene aus, welche im Lagerbordell arbeiten mussten.<sup>387</sup>

Ein Beispiel für die Brutalität der Aufseherinnen ist Irma Grese, welche unter anderem in Auschwitz-Birkenau und danach bis zum Kriegsende in Bergen-Belsen tätig war. Sie war für ihre besondere Grausamkeit bekannt. So ließ sie etwa bei den, unter ihrer Aufsicht oft stundenlang dauernden Appellen, Häftlinge niederknien und schwere Steine über ihre Köpfe halten. Sie hetzte auch ihren Hund auf die Gefangenen, wenn diese zu langsam waren, schlug und erschoss sie ohne ersichtlichen Grund. Auch beteiligte sie sich, ebenso wie Maria Mandl, an den Selektionen der zu tödenden Gefangenen. So suchte sie bei Paraden eigenständig die Opfer aus oder zusammen mit Dr. Mengele.<sup>388</sup>

Standen in den Konzentrationslagern von Beginn ihres Bestehens Ermordungen und Misshandlungen auf der Tagesordnung, so erreichte die Brutalität in der Endphase des Regimes Ausmaße, welche bis dato undenkbar gewesen waren. Besonders in den letzten Monaten des Krieges war die Beteiligung von Aufseherinnen an diesen Verbrechen allgegenwärtig, wobei vor allem junge Wärterinnen durch ihre Grausamkeit herausstachen. Für Ebbinghaus resultiert ihre Beteiligung an diesen Verbrechen auch daraus, dass sich das ältere Personal

---

<sup>384</sup> Vgl. *Taake, SS-Frauen*, 32.

<sup>385</sup> Vgl. *Taake, SS-Frauen*, 33.

<sup>386</sup> Vgl. *Taake, SS-Frauen*, 33.

<sup>387</sup> Vgl. *Kompisch, Täterinnen*, 189.

<sup>388</sup> Vgl. *Taake, SS-Frauen*, 57-58.

aufgrund des absehbaren und nahenden Endes des Regimes nicht mehr an den Massenvernichtungen einlassen wollte.<sup>389</sup> Der traurige Höhepunkt dieser Praxis waren die Massentötungen von Jänner bis April 1945 im KZ Ravensbrück, sowie im speziell für diese Tötungen umgebauten „Jugendschutzlager“ Uckermark.

Aufgrund des Vorankommens der Alliierten, allen voran der sowjetischen Truppen, war man dazu gezwungen Vernichtungslager wie Auschwitz-Birkenau aufzugeben und die Gefangenen zurück in das „Altreich“ zu bringen. Bedingt durch die daraus entstehenden Überfüllung des KZ-Ravensbrück entschloss sich die Lagerleitung Ende 1944 zusammen mit den Ärzten (!) für die gezielte Tötung aller kranken, nicht mehr arbeitsfähigen, sowie aller Frauen über 52. Dies sollte aber nicht im Hauptlager durchgeführt werden, zu diesem Zweck wurde das Lager Uckermark umgebaut, um die Tötungen durchführen zu können.<sup>390</sup> Das Lager nahm am 24. Jänner 1945 seinen Betrieb auf. Die Frauen wurden mit Versprechen wie einer besseren Behandlung und einem Ende der Zwangsarbeiten nach Uckermark gebracht, wobei sich die Bedingungen in diesem Lager nicht verbesserten, sondern verschlechterten. Hintergedanke daran war, dass nicht alle Frauen gleich vergast werden sollten, sondern möglichst viele durch eine drastische Verschlechterung der Lebensumstände zu Tode kommen sollten.

So wurden die Baracken nicht geheizt, unzureichende Waschgelegenheiten geboten, im Februar sogar Decken und Mäntel weggenommen. Zudem bekamen die Insassinnen nur einen  $\frac{3}{4}$  Liter Steckrübensuppe pro Tag, gelegentlich eine Scheibe Brot- bei schwerer Erdarbeit.<sup>391</sup> Das Resultat dieser Behandlung war dramatisch: die Frauen litten an Hungerödemen, verdreckten und verlausten und verloren dadurch auch den letzten Überlebenswillen. Die Frauen, welche von diesen Behandlungen am meisten gezeichnet waren und nicht zur Vergasung ausselektiert wurden, brachte man ins Revier und tötete sie durch Pillen oder Spritzen. Dies geschah, da laut der Zeugin Irma T. täglich neben der Selektion 30 Frauen sterben mussten.<sup>392</sup> Die Ermordung dieser Frauen wurde von zwei SS-Sanitätern, Rapp und Köhler durchgeführt, welche Strychnin für die besonders grausame Ermordung verwendeten, sowie von dem „Funktionshäftling“<sup>393</sup> Vera Salvequart.<sup>394</sup>

<sup>389</sup> Vgl. *Ebbinghaus*, Opfer und Täterinnen, 279.

<sup>390</sup> Vgl. *Ebbinghaus*, Opfer und Täterinnen, 275.

<sup>391</sup> Vgl. *Kompisch*, Täterinnen, 186.

<sup>392</sup> Vgl. *Ebbinghaus*, Opfer und Täterinnen, 287.

<sup>393</sup> Funktionshäftlinge spielten eine wichtige Rolle für den KZ-Betrieb, da sie zum einen das unterste Glied der Befehlskette darstellten, MitinsassInnen überwachten und sich teilweise auch an den Selektionen für die

Ab Anfang Februar wurden zudem Frauen für den Tod durch Vergasung ausgewählt. So wurden im Rahmen des „großen Appelles“ jeweils 60 Frauen für die Vernichtung ausgesucht. Hier gab es zunächst noch Selektionskarteien, wo die auszuwählenden Frauen aufgeführt waren, später wurden wahllos Frauen ausselektiert. Hier beteiligte sich die 24 jährige Oberaufseherin Ruth Neudeck nicht nur aktiv, sondern wird von Überlebenden als besonders grausam beschrieben: Sie zog die zu Vergasenden mithilfe ihres Stockes aus den Reihen, indem sie den Knauf um ihren Kopf legte und sie so aus den Reihen zog.<sup>395</sup> Die Frauen mussten danach in der „Turnhalle“ auf ihren Abtransport warten. Auch die Aufseherin Johanna Braach beteiligte sich an den Selektionen, wobei sie auch nicht davor zurückschreckte eine Mutter von vier Kindern, welche aus der Halle fliehen konnte, zusammenzuschlagen und, als sie bereits auf dem Boden lag, mit ihren Stiefel und einem Gummiknüppel noch weiter zu misshandeln, bevor sie in die Halle zurückgebracht wurde und danach schließlich zu Tode kam.<sup>396</sup>

Die Transporte zu den Gaskammern wurden, abwechselnd, von allen Aufseherinnen begleitet, somit muss ihnen allen bewusst gewesen sein, was mit den Frauen geschehen würde. Zudem wurden, wenn zu wenig Frauen ausgewählt worden waren, und sich eine Vergasung dadurch nicht „lohnte“, diese einfach erschossen. Da die Transporte nur 50 Meter vor dem Krematorium hielten, in welchem die Frauen vergast oder erschossen wurden, mussten die Aufseherinnen, welche bei den Wagen warteten, die Schüsse auch gehört haben.<sup>397</sup> Zudem berichtete die Zeugin Margarete Johanna Sch. im Prozess gegen das Lagerpersonal auch von mobilen Gaswagen und davon, dass sie „2 bis 3 mal wöchentlich zur Nachtzeit“ Sirenen heulen hörte, welche den alleinigen Zweck hatten „die Schreie der durch Auspuffgase ermordeten Frauen zu übertönen“<sup>398</sup>.

Somit war das Leben der Insassinnen von der ständigen Angst bestimmt, für die Ermordungen ausgewählt zu werden, oder durch die miserablen Lebensbedingungen zu sterben. Taake beschreibt diese letzten Monate der Existenz des KZ Ravensbrück und dem Vernichtungslager Uckermark als „Wettlauf mit dem

---

Ermordungen beteiligten. Sie werden daher teilweise auch als verlängerter Arm der SS in den KZs beschrieben. Vgl. u.a. Stefan Wolfinger, *Das KZ-Aussenlager St. Valentin* (Wien, 2009).

<sup>394</sup> Vgl. *Kompisch*, Täterinnen, 186.

<sup>395</sup> Vgl. *Ebbinghaus*, Opfer und Täterinnen, 279.

<sup>396</sup> Vgl. Zeugenaussagen von Margarete Johanna Sch. In: *Ebbinghaus*, Opfer und Täterinnen, 282f.

<sup>397</sup> Vgl. *Ebbinghaus*, 293.

<sup>398</sup> *Ebbinghaus*, Opfer und Täterinnen, 283.

Tod“<sup>399</sup> für die Gefangenen.

Nachdem die Front immer weiter vorrückte, wurde die Vernichtung im Hauptlager weiter durchgeführt, wobei Vergasungen durch die SS bis zum 23. April durchgeführt wurden, bevor die Gaskammer abgerissen wurde.<sup>400</sup> Laut Ebbinghaus mordete das KZ-Personal, zwei SS-Sanitäter, sowie sechs Aufseherinnen bis zur Befreiung des Lagers am 28. April 1945 weiter.<sup>401</sup> Die Bilanz dieser Verbrechen ist unvorstellbar: So wurden in nur drei Monaten, bis zur Befreiung des Lagers, zwischen 5000 und 6000 Frauen ermordet, von denen rund 3500 vergast wurden, der Rest starb entweder durch die widrigen Lebensumstände, oder durch die tödlichen Injektionen im Revier.<sup>402</sup>

Doch wie konnten so junge Frauen, wie die Aufseherinnen im KZ-Ravensbrück es waren, solche Verbrechen verüben, wie konnten sie so abgestumpft gegenüber dem Leid der Häftlinge sein? Schließlich geschahen diese Verbrechen nicht unter Zwang, vor allem im Vernichtungslager Uckermark hatten sie, bedingt durch das rasche Vorankommen der Alliierten, freie Hand. Es stand ihnen also auch frei die Inhaftierten gehen zu lassen, oder zumindest mit den Ermordungen und den Schikanen aufzuhören. Stattdessen hielten sie die Tötungsmaschinerie bis zur Befreiung des KZs in Gang. So bemerkte auch Kompisch: „[...] die Aufseherinnen allgemein und die Oberaufseherinnen im Besonderen [verfügten] durchaus über Handlungsspielräume im Umgang mit den KZ-Insassinnen [...] Sie waren nicht nur „kleine Rädchen“, sondern agierten selbstständig“.<sup>403</sup>

Sicherlich ist gerade das junge Alter der KZ-Aufseherinnen hier relevant – sie waren in ihrer Erziehung zum überwiegenden Teil der Ideologie des Nationalsozialismus ausgesetzt und haben somit auch die rassischen Vorstellungen verinnerlicht, wonach im Zuge der „Aufartungsbestrebungen“ „unwertes“ Leben ausgesondert gehörte. Andererseit hat der Lageralltag und die vorgelebte Behandlung der InsassInnen durch die SS-Aufseher auch zu einer Abstumpfung geführt. So schildert etwa eine Überlebende über eine KZ-Aufseherin: „Luise Danz macht anfangs den Eindruck, als sei sie in die Bande der ordinären Deutschen nur zufällig hineingeraten. [...] Aber nach einem Monat ist auch sie verändert [...] Später

---

<sup>399</sup> Taake, SS-Frauen, 27.

<sup>400</sup> Vgl. Kompisch, Täterinnen, 187.

<sup>401</sup> Vgl. Ebbinghaus, Opfer und Täterinnen, 279.

<sup>402</sup> Vgl. Kompisch, Täterinnen, 186.

<sup>403</sup> Kompisch, Täterinnen, 185.

hält sie Häftlinge an, stellt ihnen ein Bein, tritt sie. Das alles betrachtet sie als Vergnügen“<sup>404</sup>. Doch nicht einmal die brutalsten Aufseherinnen waren komplett immun gegen die von ihnen selbst ausgeübte Brutalität. So erlitt Ruth Neudeck im Dezember 1944 einen Nervenzusammenbruch und wurde ein Monat lang krank geschrieben, bevor sie nach Uckermark zurückkehrte und mit neuer Brutalität mordete.<sup>405</sup>

War die Brutalität des Lageralltags für die Häftlinge schon schwer genug zu verkraften, so war es der Umstand, dass diese von Frauen gegen Frauen verübt wurden, welcher es für viele noch viel schwerer zu ertragen machte. Auch Elke Frietsch und Christina Herkommer konstatierten: „Die Gewalttaten von Frauen erscheinen als besonders brutal, weil sie den traditionellen Weiblichkeitsbildern widersprechen. Die Anwendung von Gewalt wurde und wird bei Frauen als abweichendes Verhalten betrachtet und damit nicht nur pathologisiert, sondern oft zugleich auch dämonisiert.“<sup>406</sup> Beweise dafür finden sich genug. So ware es vor allem auch für die Weltpresse schwer sich das Bild der Frau als sadistische und mordende Täterin vorzustellen, weshalb Frauen wie Irma Grese, welche als „Hyäne von Auschwitz“<sup>407</sup> bezeichnet wurde, durch diese Bezeichnungen entmenschlicht wurden.

Der Nationalsozialismus führte somit zu einem neuen Frauenbild. Die Frau war nun nicht mehr die Verkörperung des Guten und Reinen, sondern bekam auch die Fähigkeit zugesprochen, Gewalt auszuüben und Menschen wissentlich und kaltblütig in den Tod zu führen, Eigenschaften, welche bei Männern bis dahin als „normal“ galten, für Frauen aber undenkbar waren.<sup>408</sup>

Frauen waren keineswegs nur Opfer des Nationalsozialismus oder Mittäterinnen durch ihre stille Unterstützung, sie beteiligten sich aktiv an den Sterilisationsverbrechen, folterten Menschen „im Dienste der Wissenschaft“, ermordeten andere Frauen durch Injektionen und das Verabreichen von Medikamenten in anderen Formen. Sie folterten, mordeten und schikanierten. Sie

---

<sup>404</sup> zit. nach Kompisch, Täterinnen, 162.

<sup>405</sup> Vgl. Ebbinghaus, Opfer und Täterinnen, 279.

<sup>406</sup> Frietsch/Herkommer, Nationalsozialismus und Geschlecht, 32.

<sup>407</sup> Vgl. Taake, SS-Frauen, 50.

<sup>408</sup> Vgl. Herkommer, Frauen im Nationalsozialismus, 67.

handelten, wie Ingrid Müller-Münch zusammenfasste, so „wie ich immer geglaubt hatte, daß Frauen nie sein könnten“<sup>409</sup>

## 7. Fazit

Wie im Verlauf dieser Arbeit aufgezeigt wurde ist das Bild der Frau im Nationalsozialismus eines, das immer wieder an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wurde. Dabei kann man die Entwicklung grob in drei Phasen unterteilen: Von der Machtergreifung bis zum „Vierjahresplan“ 1936 wurde die Frau nahezu ausschließlich auf die Aufgaben des Gebährens von Kindern, ihrer Erziehung, sowie das Führen des Haushaltes reduziert. Im Zuge der „Aufartungsbestrebungen“ versuchte man durch sozialpolitische Maßnahmen wie dem „Mutterkreuz“, den „Ehestandsdarlehen“ und den „Mütterschulen“ die Frauen einerseits dazu zu bewegen, möglichst viele Kinder zu gebären und sie andererseits auch gleichzeitig ideologisch zu schulen. Doch durch Maßnahmen wie den Zwangssterilisationen oder dem „Ehegesundheitsgesetz“ nahm man bestimmte Bevölkerungsgruppen aus dieser Pflicht aus. Davon waren nicht nur Männer und Frauen anderer ethnischer Gruppen oder jüdische Familien betroffen, auch als „arisch“ geltende Personen konnten von diesen Maßnahmen betroffen sein, wenn sie den „erbgesundheitlichen“ Kriterien nicht entsprachen. Frauen, sowohl „arischer“, als auch „nicht-arischer“ Abstammung, welche diese Maßnahmen über sich ergehen lassen mussten, müssen daher zurecht als Opfer des Nationalsozialismus angesehen werden.

Die breite Akzeptanz dieser Handlungen lässt sich darauf zurückführen, dass diese keine Erfindungen der Nationalsozialisten waren. So war die „Rassenhygiene“ schon in der Zeit vor der Machtergreifung Hitlers in der politischen Landschaft allgegenwärtig, das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ basierte auf einem preußischen Entwurf von 1932.<sup>410</sup> Es ist jedoch genau diese Akzeptanz, welche es unmöglich macht Frauen allgemein einen Opferstatus zu verleihen: Durch die Unterstützung dieser Eingriffe durch die Gesellschaft machten sich auch Frauen der Mittäterschaft schuldig, indem sie dem Staat ihr Einverständnis signalisierten.

---

<sup>409</sup> Ingrid Müller-Münch, *Die Frauen von Majdanek. Vom zerstörten Leben der Opfer und der Mörderinnen* (Hamburg 1982) 20.

<sup>410</sup> Vgl. Kompisch, *Täterinnen*, 27.

Zusätzlich zu den oben angeführten Maßnahmen setzte das NS-Regime auch auf die Verdrängung der Frauen aus der Wirtschaft, um mehr Arbeitsplätze für die männlichen Arbeitslosen freizumachen und die Frau gleichzeitig ihrer Aufgabe im NS-Staat zuzuführen. Dies scheiterte allerdings an dem großen Widerstand der Wirtschaft, welche sich die bereits angelernten Arbeitskräfte nicht wegnehmen lassen wollte. So muss festgestellt werden, dass in der Zeit bis 1936, jene Zeit in der man Frauen zu Gunsten der Männer aus der Wirtschaft verdrängen wollte, die Zahl erwerbstätiger Frauen sogar zunahm.<sup>411</sup> Hier kann auch ein Scheitern der Frauenorganisationen, sowie des BDM festgestellt werden: Es war diesen Organisationen, trotz der intensiven ideologischen Schulungen nicht möglich, die weibliche Bevölkerung von dem neuen Frauenbild zu überzeugen. Zudem war die Idee einer Wirtschaft ohne Frauenbeteiligung völlig illusorisch: Vielen Frauen war es schlichtweg nicht möglich auf ihr Einkommen zu verzichten; davon waren sowohl ledige, als auch verheiratete Frauen betroffen.<sup>412</sup>

Da im Zuge der Aufrüstung zusätzliche Arbeitskräfte benötigt wurden, wurde ab 1936 die Elimination der Frau aus der Wirtschaft zusehends aufgegeben. So besann man sich auf „wesensgemäße“ Berufe für Frauen, bzw. beauftragte kriegswichtige Industriesparten, sich für den Arbeitseinsatz von Frauen entsprechend zu rüsten. Doch selbst in dieser Phase konnten und wollten sich die Nationalsozialisten nicht von ihrem Frauenbild verabschieden, allen voran Hitler. Frauen sollten nun beiden Aufgaben nachkommen: einerseits dem Gebären von Kindern, andererseits aber auch der Mitarbeit in der Wirtschaft, es kam somit zur „Gestaltung einer Doppelbelastung“<sup>413</sup> von Frauen im Haushalt und dem Berufsleben. Somit führte man das bis dato geführte System ad absurdum: Waren bis 1936 Frauen noch zur freiwilligen Aufgabe des Berufslebens gedrängt und dabei durch gezielte sozialpolitische Anreize unterstützt worden, so sollten sie nun wieder Arbeiten nachgehen, welche eigentlich als Männerdomäne gegolten hatten. Sogar in den regimenahen Frauenorganisationen schuf man neue Berufe wie den Beruf der „Gaufrauenschaftsleiterin“, dabei stellte man auch noch ein durchaus attraktives Gehalt in Aussicht<sup>414</sup>. Daher waren „deutsch-arische“ Frauen im „Dritten Reich“ nie zur Gänze Opfer des Frauenbildes. Zwar wurde ihre eigentliche Rolle immer wieder

---

<sup>411</sup> Vgl. Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 52.

<sup>412</sup> Vgl. Schubetta, Jeder das Ihre, 296.

<sup>413</sup> Schupetta, Frauen- und Ausländererwerbstätigkeit, 124.

<sup>414</sup> Vgl. Kompisch, Täterinnen, 61.

betont, gleichzeitig wurde ihnen aber auch der Zugang zu verschiedensten Berufen ermöglicht und sogar neue Berufe geschaffen.

In der Phase des Krieges sah man sich der enormen Diskrepanz zwischen ideologischen Vorstellungen einer Frau und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten noch stärker gegenüber: Für viele Frauen war eine Rückkehr in die Wirtschaft schlichtweg nicht interessant, da es teilweise Regelungen gab, wonach bei Aufnahme einer Berufstätigkeit der Verlust von Föderungen oder Darlehen gedroht hätte, zum anderen aber auch dadurch, dass Frauen eines im Kriegseinsatz befindlichen Mannes ohnehin schon ein Einkommen erhielten.<sup>415</sup> So entschieden sich viele Frauen anstelle der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für eine Kriegshochzeit, welche ihnen ein regelmäßiges Einkommen sicherte.

Die Problematik der Diskrepanz zwischen Ideologie und wirtschaftlicher Realität lässt sich im gesamten Verlauf des Krieges beobachten: So wurden einerseits immer wieder neue Maßnahmen getroffen um die „deutsche“ Mutter zu schützen und zum Kinderreichtum anzuregen, andererseits wurde auf eine Dienstverpflichtung aller arbeitsfähigen Frauen verzichtet, was im Verlauf des Krieges, bedingt durch den rasant anwachsenden Bedarf an männlichen Soldaten, zu einem Arbeitskräftemangel auch in den kriegswichtigen Betrieben führte. Auch die „Auskämmaktionen“ konnten hier nur bedingt für Abhilfe sorgen, da hier viele ungelernte Frauen in die Betriebe gebracht wurden, welche für die Produktion eher hinderlich als hilfreich waren. Als dann auch noch ausländische Arbeitskräfte ausblieben, verschärfte sich die Lage zusehends.

In dieser Phase kam den Mitgliedern des BDM eine große Bedeutung zu. Ursprünglich sollte diese Organisation die nationalsozialistischen Werte vermitteln und die jungen Frauen und Mädchen auf ihre Rolle als Hausfrauen und Mütter vorbereiten, so wurden sie dennoch in sämtlichen Bereichen der Wirtschaft und, am Ende des Krieges, sogar für den direkten Kriegseinsatz verwendet. Es wurden sogar in dieser Organisation Berufsmöglichkeiten geschaffen, um den Bedarf an Arbeitskräften zu decken. Durch ihre Arbeiten in den besetzten Gebieten wurden sie schließlich zu Mittäterinnen, indem sie die Schrecken des Krieges vor den neuen Siedlern verbargen und durch die Ergreifung verschiedenster Berufe in diesen Gebieten auch die „Aufnordungsbestrebungen“ und Siedlungsbestrebungen der Nationalsozialisten unterstützten. Die BDM-Mädchen hatten somit bis zum Ende des

---

<sup>415</sup> Vgl. Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich“, 92.

Krieges durch ihren vielseitigen Arbeitseinsatz eine stabilisierende Wirkung auf das „Dritte Reich“.<sup>416</sup> Ohne sie hätte das Regime den Krieg nicht bis April 1945 führen können.

Doch Frauen wurden nicht nur in der Wirtschaft oder im Kriegseinsatz verwendet, sondern auch als organisierende und ausführende Personen der Verbrechen des NS-Regimes. Zum einen unterstützten sie durch den Rückhalt den sie ihren Männern gaben diese bei ihren Verbrechen und verbreiteten auch das NS-Gedankengut, zum Anderen beteiligten sie sich auch an der Sterilisationspolitik, führten Versuchsoperationen durch und mordeten in den Konzentrationslagern. Dabei standen Frauen wie Dr. Oberheuser, die KZ-Aufseherin Ruth Neudeck, Johanna Braach oder Irma Grese den männlichen Verbrechern in der Brutalität ihres Vorgehens in keiner Weise nach.

Die NS-Ideologie verdammt Frauen zwar zur Passivität und zur Annahme einer stark konservativen Rolle, die Realität des Krieges und die Mobilisierung zeigten aber die Schwächen dieses Rollenbildes auf. Den Frauen, welche sich am System beteiligten, standen Aufstiegschancen in Aussicht, sie genossen in bestimmten Bereichen sogar eingeschränkte Entscheidungsgewalten. Auch waren sie, unabhängig von der sozialen Schicht, der sie angehörten, passive „Zuseherinnen“, Mitläufinnen und zu einem großen Teil auch aktiv an den Verbrechen im Namen der Rassenpolitik am Völkermord beteiligt.<sup>417</sup>

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass Frauen in sämtlichen Bereichen des Nationalsozialismus, sowohl in Bereichen der Sozial- und Arbeitspolitik, aber auch in der „Erbgesundheits“- und Rassenpolitik einen nicht zu unterschätzenden Anteil hatten. Es gab daher, abseits vom propagierten Ideal der Hausfrau und Mutter, im Nationalsozialismus in Wirklichkeit nie ein allgemein gültiges Frauenbild, es wurde, wie bereits erwähnt, immer wieder an die äußereren Gegebenheiten angepasst. War das Ideal der „Hausfrau und Mutter“ zwar in der Rhetorik des NS-Regimes bis zum Schluss präsent, in den Alltag der „arischen“ Bevölkerung hat es allerdings nur bedingt Einzug gefunden. Frauen waren nicht nur Opfer, sondern auch Mittäterinnen und Täterinnen, welche die Schreckensherrschaft

---

<sup>416</sup> Vgl. *Kompisch*, Täterinnen, 72.

<sup>417</sup> Vgl. Gisela Bock, Ganz normale Frauen. Täter, Opfer, Mitläufer und Zuschauer im Nationalsozialismus. In: Kirsten Heinsohn, Barbara Vogel, Ulrike Weckel (Hg), Zwischen Karriere und Verfolgung, Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland (Frankfurt am Main 1997) 245-277, hier 256.

der NSDAP möglich gemacht haben und sich zudem, aktiv wie passiv, an den Verbrechen des Regimes beteiligt haben.



## a. Literaturverzeichnis

### Publikationen bis 1945

Horst Becker, *Die Familie* (Leipzig 1935)

Erwin Bramesfeld, *Die Bewährung der Frauen im industriellen Arbeitseinsatz*. In: *Werkstattstechnik und Werksleiter* 35 (1941)

Der Kongreß zu Nürnberg vom 5. bis 10. September 1934, *Offizieller Bericht über den Verlauf des Reichsparteitages mit sämtlichen Reden* (München<sup>2</sup> 1934)

Giuda Diehl, *Entwurf eines Planes für die Frauendienstpflicht zu leisten in einem Frauen-Arbeitsdienstjahr für den Staat*, o.O. (1933)

Giuda Diehl, *Deutscher Frauenwille* (Gotha 1928)

Giuda Diehl, *Die deutsche Frau und der Nationalsozialismus* (Eisenach 1932/33)

Lydia Gottschewski, *Die Stellung der Frau im Nationalsozialismus*. In: *Beyers für alle* (1932/33)

Lydia Gottschewski, *Die Nationalsozialistin in Volk und Staat*. In: *NS-Frauenwarte* Sondernummer (1933), 2-4

Lydia Gottschewski, *Männerbund und Frauenfrage. Die Frau im neuen Staat* (München 1934)

Adolf Hitler, *Mein Kampf*. Zwei Bände in einem Band (München<sup>312-316</sup> 1941)

Fritz Junghans, *Der weibliche Arbeitsmarkt des Arbeitsamtsbezirkes Jena: seine Gestaltung seit dem Bestehen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und seine Entwicklung in den Krisenjahren* (Diss. Jena 1934)

Robert Ley, *Durchbruch der sozialen Ehre* (Berlin 1935)

Maria Elisabeth Lüders, *Das unbekannte Heer. Frauen kämpfen für Deutschland 1914- 1918* (Berlin 1936)

Lilly Marawske-Birkner, *Der weibliche Arbeitsdienst : Seine Vorgeschichte und gegenwärtige Gestaltung* (Leipzig 1942)

Trude Mohr-Bürkner, *Der Bund Deutscher Mädel in der Hitler-Jugend* (Berlin 1937)

Nationalsozialistische Briefe 6, H 18 (1930)

Toni Saring, *Der Deutsche Frauenarbeitsdienst* (Berlin 1934)

Gertrud Scholz-Klink In: Das weite Wirkungsfeld. Frauen schaffen in Deutschland (Berlin 1942)

Gertrud Scholz-Klink, Einsatz der Frau in der Nation. Frauenkundgebung Parteitag der Arbeit 1937, online unter  
<<http://archive.org/details/EinsatzDerFrauInDerNation1937>> (30. April 2013)

Paula Siber, Die Frauenfrage und ihre Lösung durch den Nationalsozialismus (Berlin 1933)

United States Strategic Bombing Survey (USSBS), The Effects of Strategic Bombing on the German War Economy (Washington 1945)

### **Publikationen nach 1945**

Hans-Jürgen Arendt, Sabine Hering, Leonie Wagner (Hrsg.), Nationalsozialistische Frauenpolitik vor 1933 – Dokumentation (Frankfurt am Main 1995)

Wolfgang Ayaß, Das Arbeitshaus Breitenau. Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Zuhälter und Fürsorgeempfänger in der Korrektions- und Landarmenanstalt Breitenau (1874-1949) (Kassel 1992)

Stefan Bajohr, Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914 bis 1945 (Marburg 1979)

Stefan Bajohr, Weiblicher Arbeitsdienst im „Dritten Reich“. Ein Konflikt zwischen Ideologie und Ökonomie. In : Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 28, H 3 (1980) 331-375.

Ute Benz, Frauen im Nationalsozialismus – Dokumente und Zeugnisse (München 1993)

Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik (Opladen 1986)

Gisela Bock, „Ein Historikerinnenstreit?“. In: Geschichte und Gesellschaft 18 (1992), 400-404.

Gisela Bock, Ganz normale Frauen. Täter, Opfer, Mitläufer und Zuschauer im Nationalsozialismus. In: Kirsten Heinsohn, Barbara Vogel, Ulrike Weckel (Hg), Zwischen Karriere und Verfolgung, Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland (Frankfurt am Main 1997) 245-277.

Christoph Braß, Zwangssterilisation und Euthanasie im Saarland 1935-1945 (Paderborn 2004)

Arno Buschmann, Nationalsozialistische Weltanschauung und Gesetzgebung 1933-1945, Band II Dokumentation einer Entwicklung (Wien 2000)

Susanna *Dammer*, Kinder, Küche, Kriegsarbeit – Die Schulung der Frauen durch die NS-Frauenschaft. In: Frauengruppe Faschismusforschung (Hg.), Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus (Frankfurt 1989) 215-245.

Angela *Danbauer*, Die Heil- und Pflegeanstalt Gugging während der NS-Zeit (ungedr. geisteswiss. Dipl. Wien 2012)

Geesche *Dannemann*, Von Frauenbildung zur Frauenschulung im Nationalsozialismus am Beispiel der Bildungsarbeit Bertha Ramsauers in der Heimvolksschule Husbäke/Edeweche (Oldenburg 1994)

Angelika *Ebbinghaus* (Hrsg), Opfer und Täterinnen- Frauenbiographien des Nationalsozialismus (Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhnderts, Band 2, Nördlingen 1987)

Tanja *Fabian*, Analyse der Zeitschrift „Die Dame“ 1932-1941 unter besonderer Berücksichtigung des nationalsozialistischen Einflusses auf die Mode (ungedr. geisteswiss. Dipl. Wien 2006) 11.

Ursula *Flossmann*, Frauenrechtsgeschichte. Ein Leitfaden für den Rechtsunterricht (2004)

Karin *Fontaine*, Nationalsozialistische Aktivistinnen (1933-1945) Hausfrauen, Mütter, Berufstätige, Akademikerinnen. So sahen sie sich und ihre Rolle im „tausendjährigen Reich“ (Würzburg 2003)

Frauengruppe *Faschismusforschung* (Hg.), Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus (Frankfurt 1989)

Claudia *Friedel*, Komponierende Frauen im Dritten Reich: Versuch einer Rekonstruktion von Lebensrealität und herrschendem Frauenbild. (Oldenburg 1992)

Elke *Frietsch*, Christina *Herkommen* (Hrsg), Nationalsozialismus und Geschlecht – Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, „Rasse“ und Sexualität im „Dritten Reich“ und nach 1945 (Bielefeld 2009)

Gerhard *Fürstler*, Peter *Malina* (Hg), „Ich tat nur meinen Dienst“ Zur Geschichte der Krankenpflege in Österreich in der NS-Zeit (Wien 2004)

Michaela *Gasperlmaier*, Die Diktatur geht, die Demokratie kommt: Das Frauenbild bleibt gleich. In: Ursula *Floßmann* (Hg.), Nationalsozialistische Spuren im Recht. Ausgewählte Stolpersteine für ein selbstbestimmtes Frauenleben (Linz 1999) 3-74.

Pia *Gerber*, Erwerbsteilung von deutschen und ausländischen Frauen 1933-1945 in Deutschland (Frankfurt am Main 1996)

Rüdiger *Hachtmann*, Industriearbeit im „Dritten Reich“. Untersuchungen zu Lohn und Arbeitsbedingungen in Deutschland 1933-1945 (Göttingen 1989)

Rüdiger *Hachtmann*, Industriearbeiterinnen in der deutschen Kriegswirtschaft 1936 bis 1944/45. In Geschichte und Gesellschaft 19 (1993) 332-366.

Karin *Haubrich*, Lerke *Gravenhorst*, Wie stellen wir heute moralische Wirklichkeiten von Frauen im Nationalsozialismus her? Eine Forschungsnotiz zu feministisch-sozialwissenschaftlichen Veröffentlichungen bundesrepublikanischer Autorinnen 1977 bis 1987. In Lerge *Gravenhorst*, Carmen *Tatschmurat* (Hg.), Töchter-Fragen. NS-Frauengeschichte (Freiburg 1990) 39-58.

Ulrich *Herbert*, Fremdarbeiter, Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches (Berlin 1985)

Christina *Herkommer*, Frauen im Nationalsozialismus- Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit (München 2005)

Franz *Janka*, Die braune Gesellschaft: Ein Volk wird formatiert (Stuttgart 1997)

Birgit *Jürgens*, Zug Geschichte des BDM (Bund Deutscher Mädel von 1923 bis 1939 (Frankfurt am Main 1994)

Erich *Kasberger*. Heldinnen waren wir keine, Frauenalltag in der NS-Zeit (München 2001)

Lore *Kleiber*, „Wo ihr seid, da soll die Sonne scheinen!“ – Der Frauenarbeitsdienst am Ende der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. In: Frauengruppe Faschismusforschung (Hg.), Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus (Frankfurt 1989) 188-214.

Dorothee *Klinksiek*, Die Frau im NS-Staat (Stuttgart 1982)

Guido *Knopp*, Hitlers Frauen und Marlene (München 2001)

Volker *Koop*, Dem Führer ein Kind schenken, Die SS-Organisation Lebensborg e.V. (Köln, Weimar, Wien 2007)

Hansjoachim W. *Koch*, Geschichte der Hitlerjugend: ihre Ursprünge und ihre Entwicklung; 1922-1945 (Percha am Starnberger See 1975)

Kathrin *Kompisch*, Täterinnen- Frauen im Nationalsozialismus (Köln/Weimar/Wien 2008)

Cosima *König*, Die Frau im Recht des Nationalsozialismus, Eine Analyse ihrer familien-, erb- und arbeitsrechtlichen Stellung (Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris 1988)

Claudia Koonz, Erwiderung auf Gisela Bocks Rezension von „Mothers in he Fatherland“. In: Geschichte und Gesellschaft 18 (1992)

Claudia Koonz, Mütter im Vaterland: Frauen im Dritten Reich (Freiburg 1991)

Massimiliano Livi, Gertrud Scholtz-Klink – Die Reichsfrauensührerin, Politische Handlungsräume und Identitätsprobleme der Frauen im Nationalsozialismus am Beispiel der „Führerin aller deutschen Frauen“ (Münster 2005)

Christina Löffler, Die Rolle und Bedeutung der Frau im Nationalsozialismus. Antifeminismus oder moderne Emanzipationsförderung? (Saarbrücken 2007)

Margaret Lück, Die Frau im Männerstaat. Die gesellschaftliche Stellung der Frau im Nationalsozialismus (Frankfurt am Main, 1979)

Marie Elisabeth Lüders, Fürchte Dich nicht. Persönliches und Politisches aus mehr als 80 Jahren. 1878–1962 (Opladen 1963)

Maria-Antonietta Macciocchi, Jungfrauen, Mütter und ein Führer. Frauen im Faschismus (Berlin 1976)

Timothy Wright Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft (Opladen 1975)

Edith Michlits, Weiße Kittel mit weißen Westen?! Die praktische Umsetzung der Euthanasie im Nationalsozialismus am Beispiel der Wiener Kinderfachabteilung am Spiegelgrund. (ungedr. geisteswiss. Dipl. Wien 2002)

Gisela Miller-Kipp (Hrsg.), „Auch du gehörst dem Führer“ Die Geschichte des Bundes Deutscher Mädel (BDM) in Quellen und Dokumenten (2001)

Emilija Mitrovic, Fürsorgerinnen im Nationalsozialismus: Hilfe zur Aussonderung. In: Angelika Ebbinghaus (Hg), Opfer und Täterinnen- Frauenbiographien des Nationalsozialismus (Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Band 2, Nördlingen 1987) 14-45.

Ingrid Müller-Münch, Die Frauen von Majdanek. Vom zerstörten Leben der Opfer und der Mörderinnen (Hamburg 1982)

Dietmar Petzina, Die Mobilisierung deutscher Arbeitskräfte vor und während des Zweiten Weltkrieges. In Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 18, H.4 (1970) 443-455.

Lisa Pine, Nazi Family Policy 1933-1945 (Oxford 1997)

Thilo Ramm, Familienrecht: Verfassung, Geschichte, Reform: Ausgewählte Aufsätze (Tübingen 1996)

Marie-Luise Recker, Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg (München 1985)

Dagmer Reese, Bund Deutscher Mädel – Zur Geschichte der weiblichen deutschen Jugend im Dritten Reich. In: Frauengruppe Faschismusforschung (Hg.), Mutterkreuz

und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus (Frankfurt 1989) 163-187.

Jürgen Reyer, Eugenik und Pädagogik, Erziehungswissenschaft in einer eugenisierten Gesellschaft (Weinheim, München 2003)

Christiane Rothmaler, Die Sozialpolitikerin Käthe Petersen zwischen Auslese und Ausmerze. In: Angelika Ebbinghaus (Hg.), Opfer und Täterinnen- Frauenbiographien des Nationalsozialismus (Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhnderts, Band 2, Nördlingen 1987) 75-90.

Ursula von Gersdorff, Frauen im Kriegsdienst von 1914-1945 (Stuttgart 1969)

Martha Schad, Die Frauen gehören heim in die Küche und Kammer, Frauenleben unterm Hakenkreuz. In: Ulrike Leutheusser, Hitler und die Frauen (Stuttgart/München 2001)

Margot Schmidt, Krieg der Männer – Chance der Frauen, der Einzug von Frauen in die Büros der Thyssen AG. In: Lutz Niethammer (Hg.), „Die Jahre weiss man nicht, wo man die heute hinsetzen soll“ (Bonn 1983) 140.

Hiltraud Schmidt-Waldherr, Emanzipation durch Professionalisierung. Politische Strategien und Konflikte innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung während der Weimarer Republik und die Reaktion des bürgerlichen Antifeminismus und des Nationalsozialismus (Frankfurt am Main 1987)

Hiltraud Schmidt-Waldherr, Pervertierte Emanzipation der Frau und die Organisation von Weiblicher Öffentlichkeit im Nationalsozialismus. In: Barbara Schaeffer-Hegel, Frauen und Macht. Der alltägliche Beitrag der Frauen zur Politik des Patriarchats (Berlin 1984)

Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, 1890-1945 (Göttingen 1987)

Wolfgang Schneider, Frauen unterm Hakenkreuz (Hamburg 2001)

Gertrud Scholtz Klink, Die Frau im Dritten Reich (Tübingen 1978)

Viola Schubert-Lehnhardt, Zur Beteiligung von Frauen an nationalsozialistischen Verbrechen im Gesundheitswesen: Fallstudien aus der Region des heutigen Sachsen-Anhalt. In: Elke Frietsch, Christina Herkommern (Hrsg), Nationalsozialismus und Geschlecht – Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, „Rasse“ und Sexualität im „Dritten Reich“ und nach 1945 (Bielefeld 2009) 298-311.

Ingrid H.E. Schupetta, Jeder das Ihre – Frauenerwerbstätigkeit und Einsatz von Fremdarbeiter/-arbeiterinnen im Zweiten Weltkrieg. In: Frauengruppe Faschismusforschung (Hg.), Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus (Frankfurt 1989) 292-317.

Ingrid *Schupetta*, Frauen- und Ausländererwerbstätigkeit in Deutschland von 1939-1945 (Köln 1983)

Gudrun *Schwarz*, Frauen in der SS: Sippenverband und Frauenkorps. In: Kirsten *Heinsohn*, Barbara *Vogel*, Ulrike *Weckel* (Hg.) Zwischen Karriere und Verfolgung: Handlungsräume von Frauen im national-sozialistischen Deutschland (Frankfurt am Main 1997) 223-245, 233.

Gudrun *Schwarz*, Eine Frau an seiner Seite – Ehefrauen in der SS-Sippengemeinschaft (Hamburg 1997)

Gudrun *Schwarz*, Frauen in Konzentrationslagern – Täterinnen und Zuschauerinnen. In: Ulrich *Herbert*, Karin *Orth*, Christoph *Dieckmann* (Hrsg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager 2 (Frankfurth am Main 2002) 800-821.

Gudrun *Schwarz*, SS-Ehefrauen – Schuld und Verantwortung. In Annette *Bertrams* (Hg), Dichotomie, Dominanz und Differenz. Frauen plazieren sich in Wissenschaft und Gesellschaft (Weinheim 1995) 57-70.

Werner *Siebarth*, Hitlers Wollen. Nach Kernsätze aus seinen Schriften und Reden (München 1973)

Anna Maria *Sigmund*, Die Frauen der Nazis (München 2000)

Jill *Stephenson*, Nationalsozialistische Dienstgedanke, bürgerliche Frauen und Frauenorganisationen im Dritten Reich. In Geschichte und Gesellschaft 7, H3/4 (1981) 555-571.

Jill *Stephenson*, The Nazi Organization of Women (London 1981)

Hilde *Steppe* (Hg), Krankenpflege im Nationalsozialismus (Frankfurt am Main 2001)

Stiehr Karin *Stiehr*, Auf der Suche nach Weiblichkeitsbildern im Nationalsozialismus (1991), In: Barbara *Determann*, Ulrike *Hammer*, Doron *Kiesel* (Hg.), Verdeckte Überlieferungen. Weiblichkeitsbilder zwischen Weimarer Republik, Nationalsozialismus und Fünfziger Jahre (Frankfurt am Main 1991)

Elvira *Stoiber*, Zur Ätiologie des Frauenbildes unter Adolf Hitler. Philosophisch-psychanalytische Deutung (Wien 1993)

Claudia *Taake*, Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht (Oldenburg 1998)

Christina *Thürmer-Rohr*, Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im NS-Deutschland. In: Viola *Schubert-Lehnhardt*, Sylvia *Korch* (Hg), Frauen als Täterinnen und Mittäterinnen im Nationalsozialismus. Gestaltungsspielräume und Handlungsmöglichkeiten (Halle 2006) 17-36.

Christina *Thürmer-Rohr*, Vagabundinnen. Feministische Essays (Berlin 1987)

Georg *Tidl*, Die Frau im Nationalsozialismus (Wien 1984)

Adam Tooze, *Ökonomie der Zerstörung – Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus* (München 2006)

Annemarie Tröger, *Die Frau im wesensgemäßen Einsatz*. In: *Frauengruppe Faschismusforschung* (Hg.), *Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus* (Frankfurt 1989) 246-272.

Angela Vogel, *Das Pflichtjahr für Mädchen, Nationalsozialistische Arbeitseinsatzpolitik im Zeichen der Kriegswirtschaft* (Frankfurt am Main 1988)

Leonie Wagner, *Nationalsozialistische Frauenansichten : Vorstellungen von Weiblichkeit und Politik führender Frauen im Nationalsozialismus*, (Frankfurt am Main 1996)

Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte – Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten* (München 2003)

Irmgard Weyrather, *Muttertag und Mutterkreuz, Der Kult um die „deutsche Mutter“ im Nationalsozialismus* (Frankfurt am Main 1993)

Renate Wiggershaus, *Frauen unterm Nationalsozialismus* (Wuppertal 1984)

Karin Windhaus-Walser, *Gnade der weiblichen Geburt? Zum Umgang der Frauenforschung mit Nationalsozialismus und Antisemitismus*. In: *Feministische Studien* Jg. 6, Nr. 1, (1988) 102-115.

Dörte Winkler, *Frauenarbeit im „Dritten Reich“* (Hamburg 1977)

Dörte Winkler, *Frauenarbeit versus Frauenideologie. Probleme der weiblichen Erwerbstätigkeit in Deutschland 1930-1945*. In: *Archiv für Sozialgeschichte* 17 (1977) 99-126.

Margit Wogowitsch, *Das Frauenbild im Nationalsozialismus* (Linz 2004)

Stefan Wolfinger, *Das KZ-Aussenlager St. Valentin* (Wien, 2009)

Lavern Wolfram, *Weibliches SS-Personal in Konzentrationslagern: überzeugte Parteigängerinnen der NSDAP oder ganz normale deutsche Frauen?* In: Elke Frietsch, Christina Herkommern (Hrsg), *Nationalsozialismus und Geschlecht – Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, „Rasse“ und Sexualität im „Dritten Reich“ und nach 1945* (Bielefeld 2009) 312-321.

## b. Abstract in deutscher Sprache

Frauen nahmen im Nationalsozialismus stets eine äußerst ambivalente Rolle ein: Einerseits gab es ein propagiertes Idealbild, wonach sie sich der Rolle der „Hüterin und Gebärerin der Rasse“ widmen sollten, also dem Gebären und Erziehen von Kindern sowie des Führens des Haushaltes, andererseits hatte sowohl die Vorbereitung auf den Krieg, als auch die Phase des Krieges einen enormen Einfluss auf ihre Stellung in der Gesellschaft.

Ziel dieser Diplomarbeit ist es daher zu analysieren, inwiefern die Frauen im „Dritten Reich“ tatsächlich Opfer der NS-Politik waren und ob es nicht auch eine weibliche (Mit-) Täterschaft gegeben hat, indem Frauen sich sowohl passiv, als auch aktiv an den Verbrechen des NS-Regimes beteiligt haben.

Um dies zu erreichen, werden verschiedene Bereiche beleuchtet: staatliche Unterstützungsmittel und Repressalien zur Förderung der Erfüllung des Rollenbildes und der Sicherstellung der „Aufartungsbestrebungen“, die Rolle von staatlichen Organisationen wie dem „Bund deutscher Mädel“ und der „NS-Frauenschaft“, der Einsatz von Frauen in der Wirtschaft, sowohl in der Vor- als auch in der Kriegszeit, sowie die Rolle von Frauen an den Verbrechen des Regimes. Dadurch soll zum einen gezeigt werden wie sehr der Staat direkt versuchte, die Frauen zur Erfüllung des Frauenbildes einzuschwören und Kinderreichtum durch sozialpolitische Maßnahmen wie dem „Ehestandsdarlehen“ oder dem „Mutterkreuz“ zu unterstützen. Gleichzeitig fanden aber auch die rassischen Vorstellungen Umsetzung, teilweise durch aktive Beteiligung von Frauen, indem Partnerschaften und Fortpflanzungen, welche diesen nicht gerecht wurde, restriktiv verfolgt und unterbunden wurden. Die indirekte Indoktrinierung fand gleichzeitig durch Organisationen wie dem BDM und der NSF statt, welche versuchten, Frauen beinahe jeden Alters zu erreichen und nach den nationalsozialistischen Vorstellungen zu schulen.

Doch sowohl diese Maßnahmen als auch die Organisationen und vor allem die Wirtschaft mussten kriegsbedingt von dem Ideal der „deutschen Hausfrau und Mutter“ abweichen. So wurde versucht Frauen wieder vermehrt in die Wirtschaft zu integrieren, um den Mangel an männlichen Arbeitskräften einerseits zu kompensieren, andererseits zusätzliche Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben, um den steigenden Produktionszahlen gerecht zu werden.

Waren Frauen auf der einen Seite Opfer von Sterilisationsoperationen und anderen Repressalien, so waren sie aber auch Mittäterinnen und Täterinnen, indem sie sich an solchen Operationen in verschiedenen Formen beteiligten, an der Ermordung im Rahmen der Euthanasiemorde teilnahmen und als KZ-Aufseherinnen KZ-InsassInnen in den Tod schickten.

### **c. Abstract in englischer Sprache**

Women had an enormously ambivalent role during the time of National Socialism in Germany: while there was the propagated ideal of the woman to take care of the “Aryan” race and to bear “Aryan-German” children, the time of preparation for the coming war had an immense impact on their position in the German society.

Therefore, the goal of this diploma thesis is to analyze, to which extent women in the “Third Reich” were victims of the NS-politics and if there was a female complicity and perpetration, due to women being actively or passively involved in the crimes of the regime.

To provide a successful analysis, various aspects are included in this paper: benefit payments and assistance as well as reprisals which supported the racial goals of the NSDAP, the role of organizations such as the “Bund deutscher Mädel” or the “NS-Frauenschaft”, the use of female workforce in the economy, before as well as during the war, as well as the role of women with regards to the crimes committed during the Second World War. On the one hand, this is done to show how the state actively tried to pursue its picture of an ideal “Aryan” woman through social measures, on the other to proof that women, actively and passively, participated in the realization of the racist values through even persecuting people that did not fit the strict criteria for being considered as worthy for reproduction.

Nevertheless, the war was of extreme importance for the role of women in the “Third Reich”, as they were suddenly welcomed in the armament industry, due to the lack of male workers, but had to meet rising production goals.

The last part, then, deals with the role of women in the crimes though analyzing selected occupational groups that participated in them. While women were victims of measures that were meant to prevent selected groups from reproduction through sterilizations, they were also passive onlookers and supporters, as well as executors of sterilizations, persecutions, experimental surgeries and murders.

## **d. Lebenslauf**

### **Persönliche Daten**

---

Markus Reichel

Geburtsdaten: 17.01.1989, St. Pölten

### **Schulbildung**

---

1995 - 1999 Volksschule in Pottenbrunn

1999 - 2007 Privatgymnasium Englische Fräulein St. Pölten

### **Studium**

---

2007 -dato Lehramtstudium in den Fächern Englisch, Geschichte  
Sozialkunde und Politische Bildung

### **Erfahrungen im pädagogischen Bereich**

---

seit 2009 dato Trainer im !Biku- Sprachinstitut für Schüler, Maturanten  
und Berufsmaturanten

2011 - 2012 Lead Trainer English im Sprachinstitut !Biku

2012 Trainer in !Biku MTI – Erwachsenenbildung

seit 2011 – 2012 Lehrender im BFI Niederösterreich, Maturalehrgang  
Englisch

2007 – 2012 diverse Pflichtpraktika im Zuge des Lehramtstudiums

2012 – dato Unterrichtstätigkeit in Englisch und Geschichte,  
Sozialkunde und Politische Bildung am Mary Ward  
Privatgymnasium und ORG St. Pölten

### **Sprachen**

---

- Deutsch, fließend (in Sprache und Schrift)
- Englisch, fließend (in Sprache und Schrift)